


# Lehrplan des Gymnasiums zu Belgard.

## Vorwort.

Der vorliegende Lehrplan soll vor Allem dem nächsten praktischen Bedürfnisse dienen: er ist für die bestimmten Verhältnisse einer bestimmten Anstalt ausgearbeitet; daher vielleicht hin und wieder eine gewisse Ungleichheit in der Ausführung. — Gegenüber den staatlichen Vorschriften, welche Lehrstoff und Methode oft bis in das geringste Detail vorschreiben und gegenüber ausgezeichneten theoretischen Vorarbeiten, welche nur persönlicher Dünkel oder Unwissenheit zu ignoriren sich bevorrechtet fühlen kann, ist der freien Bewegung des Einzelnen wenig, oft kein Raum mehr übrig gelassen, und einen Anspruch auf Originalität darf ein Lehrplan heute nur noch in geringem Maaße erheben. Nichts destoweniger wird die eigene Arbeit durch die Vorlagen hindurchscheinen und unter Anderm in der Auswahl und Gruppirung des Dargebotenen sich leicht erkennen lassen.

Im Besonderen sei noch erwähnt, daß die an vielen Stellen versuchte Zerlegung des Lehrstoffes und seine Zuweisung an kleinere Zeiträume nicht etwa pedantische Einengung des Lehrers beabsichtigt. Vielmehr soll sie in einer Zeit, wo Lehrerwechsel von Anstalt zu Anstalt und damit meistens auch veränderte Unterrichtsvertheilung im Innern der einzelnen Schule häufiger geworden ist als früher, dem in eine Klasse oder in ein Fach neu eintretenden Lehrer von Anfang an einen auf die Erfahrung gegründeten ungefähren Anhalt bieten, in welcher Weise der bezügliche Stoff sich rechtzeitig bewältigen läßt. Von einem ähnlichen Standpunkte aus wurde dahin gestrebt den Lehrplan in seinen Pensen auf das wirklich Nothwendige zu beschränken und ihn von Aufgaben zu entlasten, deren Absolvirung zwar zu berechtigten Wünschen gehört, jedoch neben den vielen gleichzeitig auftretenden Forderungen (— deren geringste nicht die ist, daß der Schüler nicht mit häuslichen Arbeiten überlastet werden soll —) auch nur als wünschenswerth überhaupt nicht erwähnt werden zu dürfen schien; bleibt dem Lehrer und dem Schüler Zeit mehr zu leisten als der Lehrplan verlangt, so ist der geeignete Stoff hierzu leicht gefunden; gefährlicher ist es mehr leisten zu wollen, als innerhalb der natürlichen Grenzen von Zeit und Kraft erwartet und gefordert werden kann. Um so mehr Sorgfalt ist auf ein möglichstes Ineinandergreifen der einzelnen Disciplinen in sich und untereinander verwendet worden. Dieser Art der Concentration mit Aufmerksamkeit nachzugehen ist eine Hauptaufgabe des Unterrichts.

## I. Umfang der Anstalt.

Die städtische Gymnasial-Anstalt zu Belgard umfaßt eine Vorschule und das Gymnasium.

A. Die Vorschule hat drei getrennte Klassen, deren beide obere je zwei Unterabtheilungen haben.

B. Das Gymnasium hat sieben aufsteigende räumlich getrennte Klassen: Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia, Secunda, Prima. Die Secunda und Prima zerfallen in Unter- und Obersecunda, Unter- und Oberprima.

Das Gymnasium gliedert sich nach den Alters- und Entwickelungsstufen der Schüler und nach den ihnen zugewiesenen Lehrstoffen in untere, mittlere und obere Klassen: Sexta, Quinta (und Quarta); Quarta, Tertia (und Unter-Sekunda); Sekunda und Prima.

Bei zu großer Frequenz einzelner Klassen werden zunächst übereinanderstehende neue Klassen (Unter- nud Ober-Sexta, -Quarta, -Secunda, -Prima) gebildet.

Die dritte Vorklasse hat einen halbjährigen Cursus, die zweite und erste einen jährigen, nämlich einen halbjährigen für jede ihrer beiden Abtheilungen. Die folgenden Gymnasial-Klassen haben einen Cursus von je einjähriger, die beiden oberen von je zweijähriger Dauer, berechnet für die Zeit von dem beginnenden siebenten bis zum vollendeten neunten und von dem beginnenden zehnten bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre.

Die Vorschule nimmt Knaben — in der Regel nicht vor dem vollendeten sechsten Jahre — auch ohne alle Vorkenntnisse auf; die Sexta des Gymnasiums Knaben, welche das neunte Lebensjahr vollendet haben, deutsche und lateinische Schrift geläufig lesen, nach Diktat ohne grobe orthographische Fehler schreiben und in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum rechnen können. (Außerdem wird Bekanntschaft mit den biblischen Geschichten alten und neuen Testamentes, mit den zehn Geboten und dem Vaterunser vorausgesetzt.)

## II. Charakter der Anstalt.

Die Anstalt ist eine städtische, evangelische, unter Aufsicht des preußisch-deutschen Staates begründete und unter Controle desselben stehende.

Als städtische Anstalt hat sie den berechtigten Interessen der ganzen Commune Rechnung zu tragen. Sie dient der Erziehung und Ausbildung der Söhne der Einwohner und der anderweit ihrer Obhut anvertrauten Zöglinge ohne jede sociale, politische oder sonstige, nicht im Wesen der öffentlichen Schule begründete, Rücksicht.

Als evangelische Anstalt ist sie durch ihr Statut verpflichtet, „ihre Schüler auf dem Grunde der heiligen Schrift als des Wortes Gottes nach dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche zu erziehen und zu unterweisen."

Als der Aufsicht des preußisch-deutschen Staates unterstellt, beobachtet sie die bezüglichen für Gymnasien geltenden staatlichen Vorschriften und erzieht und lehrt in und zu vaterländischer Denkart und für die Zwecke des preußisch-deutschen Vaterlandes.

## III. Die Aufgabe der Anstalt.

Das Ziel der Anstalt ist ein doppeltes. Ihr Hauptziel, welches sie bis zu einem gewissen Grade mit jeder Erziehungsanstalt theilt, ist die Herausbildung des inneren Menschen in dem Empfinden und Bewußtsein des Schülers, d. h. die Bildung, Stärkung und Förderung aller Kräfte des Gemüthes und Verstandes, welche allein im Stande sind dem Zögling die Herrschaft über nur sinnliches Fühlen, Wollen und Streben zu verleihen und ihn auf die für das bezügliche Alter zur Zeit möglich höchste Stufe geistigen Lebens und Strebens zu erheben. So soll der Zögling vor Allem mit der Ueberzeugung erfüllt werden, daß nur das von den höchsten geistigen, sittlichen und religiösen Ideen durchdrungene

und geleitete Leben wahrhaft Leben sei; er soll von dem Streben ergriffen werden ohne Rücksicht auf jeden andern Zweck das Wahre, Schöne und Gute allein um seiner selbst willen zu suchen und zu bethätigen, und diesem Streben alles Andere unterzuordnen; so sollen ferner seine Kräfte durch fortgesetzte geistige Schulung und Uebung so ausgebildet werden, daß er zu einer selbstständigen und tiefer gehenden Beschäftigung, welcher Art sie auch immer sei, befähigt wird; so soll endlich sein Geist mit einem reichen Schatz intellektueller wie sittlicher Wahrheiten erfüllt werden, besonders so weit dieselben von dem griechischen und römischen Alterthum erkannt worden und von der Jugend zu erfassen und zu verarbeiten sind.

Nächstdem verfolgt das Gymnasium äußere Ziele; es will wie jede Schule die nicht Fachschule ist, der Stadt den Bürger und dem Staat und der Kirche das lebendige Glied, der Gesellschaft den Arbeiter heranbilden; im Besonderen will es diejenige sittliche und wissenschaftliche Vorbildung gewähren, welche nach den bezüglichen staatlichen Bestimmungen (Abiturientenprüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834, Circul.-Verf. v. 12. Jan. 1856 2c.) für das Universitätsstudium erforderlich ist.

Die Vorschule, unter den vorgenannten Zielen stehend, hat die Aufgabe für die Gymnasial-Sexta vorzubilden.

Der einzelne Schüler vermag auch bereits mit der Absolvirung anderer als der obersten Gymnasial-Klasse besondere Zwecke zu erreichen; der Aufgabe des Gymnasiums liegen diese grundsätzlich fern, und gilt deshalb jede derartige Ausbildung als eine bezüglich nicht abgeschlossene, sondern unvollendete.

## IV. Mittel und Wege.

Die Mittel zur Erreichung der angegebenen Ziele sind Erziehung und Unterricht des Gymnasiums.

Die einzelnen Mittel der Erziehung, soweit sie nicht in den Unterrichtsstoffen liegen, behandelt die außerhalb des Zweckes dieser Blätter liegende Schulordnung.

In der Erziehung darf sich die Schule (wie in der Pflege und Ausbildung des Körpers) nur als die Helferin des elterlichen Hauses ansehen, da diesem die Erziehung des Kindes naturgemäß zunächst zufällt. Ebenso darf sie auch der bezüglichen Religionsgemeinschaft gegenüber nur die gleiche Stellung beanspruchen; Familie und Gemeinde haben die ersten Anrechte und tragen in erster Reihe die bezügliche Verantwortung für ihre Glieder. Aber beiden tritt die Schule nach besten Kräften und mit allen ihren Mitteln helfend und ergänzend zur Seite. Außerdem bedarf sie jedoch auch zur Erreichung der eigenen Zwecke der Handhabung einer liebe- und einsichtsvollen, aber auch ernsten und kräftigen Zucht.

Der Unterricht soll den Geist des Schülers in formaler und materieller Hinsicht wecken, bilden und nähren.

Nach dem Obengesagten (vgl. III.) sind es zunächst nicht Kenntnisse und Fertigkeiten als solche, welche von dem Gymnasium um ihrer selbst willen, resp. wegen der mit ihnen äußerlich etwa verbundenen Vortheile erstrebt werden, sondern durch die allseitige geistige wie körperliche Anstrengung und Uebung, welche zur Erlangung jener Kenntnisse und Fertigkeiten nothwendig aufgewendet werden müssen, sollen Geist nnd Körper diejenige Kraft und Gewandtheit, diejenige Fähigkeit richtig und schnell zu denken uud zu handeln, — durch vollständigste Aneignung religiöser, sittlicher und intellektueller Wahrheiten soll das Gemüth und das sittliche Thun des Schülers diejenige Beschaffenheit erhalten, welche wir unter dem Gesammtnamen einer höheren Bildung begreifen. Kenntnisse und Fertigkeiten sind also nur die naturgemäßen und bei der für sie erforderlichen Begabung und bei methodisch richtiger Handhabung unausbleiblichen Ergebnisse der in und an den bezüglichen Unterrichtsstoffen vorgenommenen Uebungen.

Die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums sind die durch Tradition überkommenen, in gleichen Anstalten üblichen und durch staatliche Verordnungen vorgeschriebenen; ihr Mittelpunkt sind die alten Sprachen als diejenigen Bildungsmittel, durch welche allein nach den bisherigen Erfahrungen die oben angegebenen Aufgaben sich lösen lassen. Ihnen tritt der Unterricht in der deutschen Sprache, der Mathematik und der Religion zur Seite; die übrigen Fächer ordnen sich in dem Erziehungs- und Unterrichtsplane des Gymnasiums allem diesem als mehr oder minder ergänzende oder einzelne Seiten der Erziehung und des Unterrichts pflegend unter, so große Bedeutung ihnen auch eingeräumt werden mag, wo sie als selbstständige Wissenschaften oder als Erziehungs- und Unterrichtsmittel auf andern Gebieten auftreten.

# V. Lehrplan.

## 1. Religion. I. Aufgabe.

Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist: die Schüler zum thätigen Leben im Gottesreiche und zur bewußten Empfangnahme der Gnadengüter desselben vorzubereiten. — Im Besonderen soll der Religionsunterricht den Schülern auch diejenigen Kenntnisse mittheilen, deren der gebildete Christ zum Leben in der christlichen Gemeinschaft bedarf.

Reglement für die Prüfungen der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834 ꝛc.: „Bei der mündlichen Prüfung ist hauptsächlich zu ermitteln, ob die Abiturienten vom Inhalt und Zusammenhang der heil. Schrift, sowie von den Grundlehren der kirchlichen Confession, welcher sie angehören, eine sichere Kenntniß erlangt haben."

### II. Mittel.

Die Mittel des Religionsunterrichts sind: die Bibel, das Kirchenlied, der Catechismus, die Schulandachten, die ganze Schulordnung und Schulzucht, die würdige Haltung und der tadellose Wandel des Lehrers. — Dem Unterricht liegen zu Grunde: In den Vorklassen, der Sexta und Quinta: Zahn, die biblischen Geschichten; in der Sekunda und Prima: Hollenberg, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien. Die Bibel. Außerdem in allen genannten Klassen: Der Lehrplan und Memorirstoff für das Gymnasium zu Belgard, zusammengestellt von Bobrik.

### III. Leitende Grundsätze.

Die leitenden Grundsätze sind: a. 1. Die bibl. Geschichten werden in einer dem Verständniß und Bedürfniß der Kinder entsprechenden Weise frei, anschaulich und mit möglichstem Anschluß an den biblischen Ausdruck erzählt und in einer der Altersstufe angemessenen Weise erklärt. — Die Reihenfolge der Erlernung schließt sich möglichst der Ordnung des Kirchenjahres an; resp. werden vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments vorgetragen oder wiederholt.

2. Nicht ein buchstäbliches Aneignen der biblischen Geschichten, wohl aber die freie Beantwortung leitender Fragen und selbstständige lebendige Wiedergabe muß als das anzustrebende Ergebniß des Unterrichts angesehen werden.

3. Die Grundgedanken läßt der Lehrer von den Schülern selbst finden und aussprechen, bringt sie ihrem Herzen nahe und befestigt sie durch Heranziehung eines Bibelspruchs oder Liederverses.

b. 4. Die Bibelerklärung in den mittleren und oberen Klassen soll den Schülern die Bibel erschließen, sie ihnen auf diese Weise lieb und werth machen und sie lehren dieselbe sich zur Richtschnur des Glaubens und Lebens dienen zu lassen. Die Bibel muß als ein innerlich und äußerlich Ganzes zur Auffassung der Kinder gebracht, und bei dem Lesen das Nothwendigste von ihrer Entstehung, Eintheilung, den Verfassern und dem Inhalte der einzelnen Bücher mitgetheilt werden.

5. Kurze und einfache Erklärungen werden an das den Kindern wirklich Unverständliche, geographische und antiquarische Belehrungen da angeknüpft, wo der Text es fordert. Der Hinweis auf die Karte darf an geeigneter Stelle nie unterbleiben.

c. 6. Die Kirchengeschichte soll die Hauptmomente der inneren und äußeren Entwickelung des Christenthums durch den Vortrag geeigneter und möglichst in biographischer Form gehaltener Abschnitte zur Anschauung bringen.

d. 7. Das Kirchenlied erklärt der Lehrer bevor es gelernt wird. Aus dem Leben der bekanntesten und hervorragendsten Verfasser werden Mittheilungen gemacht. — In den Vorklassen werden zunächst nur einzelne Verse erlernt um schließlich zum ganzen Lied zusammengefaßt zu werden. — Die Folge der Erlernung schließt sich möglichst der Ordnung des Kirchenjahres an. — Allwöchentlich wird aus dem Klassenpensum ein Liedervers erlernt und mit einem ebenso auszuwählenden Wochenspruche als Wochenvers alltäglich bei der Morgenandacht benutzt.

e. 8. Der Katechismus wird seinem Wortlaute nach kurz erklärt und dann fest eingeübt. Ein Catechisiren, welches die bloße Verstandesübung zum Zweck hat, ist zu vermeiden.

f. 9. Auf den Fortgang des Kirchenjahres wird in allen Klassen unter Hinweis resp. Eingehen auf die bezüglichen evangelischen oder epistolischen Perikopen je nach der Fassungskraft der Schüler aufmerksam gemacht, und seine Ordnung auch auf diese Weise an und mit dem Fortschritte desselben gelehrt.

g. 10. Die Bedeutung des Reformationsfestes wird am 31. October oder in der diesem Tage nächstfolgenden Religionsstunde alljährlich in allen Klassen durch kurzen Vortrag der Reformationsgeschichte resp. durch ihre Wiederholung und durch Mittheilungen aus der Glaubenslehre erläutert.

11. Der Unterricht in den oberen Klassen hat sich, wo nur die Gelegenheit sich darbietet, auf den in den unteren Klassen zu beziehen, um das hier Erlernte dort mitaufzunehmen, zu erweitern und durch Wiederholung zum unverlierbaren Eigenthum zu verfestigen.

## IV. Lehrgang.

A. Vorschule. Erstes Schuljahr resp. Semester. (Dritte Klasse.) Biblische Geschichten nach Zahn: Im Sommer A. T. No. 1. 2. 3. (Schöpfung, Paradies, Sündenfall) 16—22. (Joseph) 30. (Gesetzgebung.) Im Winter N. T. No. 3. 11. 42. 57. 60. 65. 66. (Jesus geboren, zwölfj. im Tempel, segnet die Kinder, gekreuzigt, auferstanden, gen Himmel gefahren, sendet d. h. Geist.) Catechismus: Die zehn Gebote und das Vater unser, beides ohne Luthers Erklärung. Sprüche:**) No. 3b. c. d. 5. 6. 8. 10. 12. 13. 16a. f. 18 a. 32a. b. 34. 36 b. 37a. 40b. 65. 76. Lieder: Gott des Himmels und der Erden. Ach bleib mit deiner Gnade. Lobt Gott ihr Christen, alle gleich. (Müde bin ich). — Tischgebete, Morgengebete &c.: Unsern Ausgang. Wir gehen jetzt aus der Schule fort. „Breit aus die Flügel beide" &c.

Zweites Schuljahr. (Zweite Klasse.) Biblische Geschichten von Zahn: im Sommer A. T. No. 1. 2. 3. **7***) **10. 17.** 20. 23. Im Winter N. T. No. 7. **8. 9.** 11. 42. **51. 56.** 57. **59.** 60. 65. 66. Katechismus: Das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung. Das dritte ohne dieselbe. Sprüche: **2 g. 3 a.** b. c. d. 5. 6. 8. 10. **11 a. b.** 12. 13. 16 f. 8. **20. 21. 26 d. 31.** 32 a. b. 34. 36 b. 37 a. b. 40 b. c. **47 a. b. 49 a. 52 a.** 65. **68 c. d.** 76. **78. 79 d. e. f. 84 b.** Lieder: O Haupt voll Blut und Wunden. Nun laßt uns gehn. Nun danket alle Gott! Wiederhol. d. Memorir.st. d. 3. Vorkl.

Drittes Schuljahr. (Erste Klasse.) Bibl. Gesch. nach Zahn: im Sommer A. T. No. 1—5. 7. 10. 12. 13. 16—22. 25. 26. 28. 30. 42. 43. 47. 59. Im Winter N. T. No. 3. 6—11. 20. 24. 28. 29. 31. 37. 42. 50—53. 55—57. 59. 60. 65. 66. Katechismus: Das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung, das zweite und dritte ohne dieselbe. Lieder: Befiehl Du Deine Wege. Lobe den Herrn den mächtigen. Ein' feste Burg. Wie soll ich Dich empfangen. — Wiederholung des Memorirstoffes der vorhergehenden Klasse.

B. Gymnasium. (Vgl. Verordnungen und Gesetze von Dr. L. Wiese. 1. S. 51—54.) Sexta. Biblische Geschichten nach Zahn. A. T. 1—5. **6.** 7. **9.** 10. **11.** 12. 13. **14.** 16—22. **23.** 25. 26. **27.** 28. **29.** 30. **31. 32. 34. 36. 37. 39—41.** 42. 43. **44. 46.** 47. **49—51. 52. 55—58.** 59. **60. 62.**

Katechismus und Lieder: Die in der Vorschule erlernten Stücke.

Sprüche: No. 1—26. Wiederholung des Memorirstoffes der vorhergehenden Klassen.

Quinta. Bibl. Gesch. des Neuen Testaments nach Zahn; N. T. No. 3. **4.** 6—9. **10.** 11. **12—14. 16. 19.** 20. **21—23.** 24. **26.** 28. 29. **30.** 31. **32. 36.** 37. **39—41.** 42. **43. 48.** 50—53. **54.** 55—57. **58.** 59. 60. **61—64.** 65. 66. **67. 69. 71—76. 78—80.** Das Allgemeinste von der Eintheilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. (Vgl. Memorirstoff S. 34.) Außerdem Hollenberg, Hilfsbuch § 27 ff. 44, 89 ff. 91.) Katechismus: Erklärung und Einprägung des zweiten Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Sprüche No. 27—73. Lieder: Jesus meine Zuversicht. Auf Christi Himmel-

---

*) In allen Klassen sind nur diejenigen Sprüche für die Schule verbindlich, welche zu den von dem K. Pr. Schul-Collegium durch Verfügung vom 6. Febr. 1871 verordneten neunzig Belegstellen gehören. Es sind gleichwohl diejenigen bezeichnet worden, welche sich außerdem auf jeder Stufe zur Erlernung eignen und als Wochensprüche leicht erlernt werden können.

**) Die fettgedruckten Ziffern geben die in jeder Klasse neu auftretenden Geschichten an.

fahrt. Allein Gott in der Höh. Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend. O Gott du frommer Gott. Mir nach spricht Christus unser Held. — Das Kirchenjahr wird in dieser Klasse in einer zusammenfassenden kurzen Uebersicht behandelt. (Vgl. oben III f. 9.) — Die Reformationsgeschichte wird vor oder an dem 31. October gelehrt. (Vgl. oben III g. 10.) — Wiederholung des Memorirstoffes der vorhergehenden Klassen.

Quarta. Aus der Bibel selbst werden wichtige Abschnitte, im Sommer des Alten, im Winter des Neuen Test. ev. Markus (Vgl. Memorirst. S. 35. 36 ff. und Hollenberg, Hilfsbuch § 1—90) gelesen; aus dem A. T. und den Apokryphen solche, welche den Zusammenhang der Geschichte des israelitischen Volkes erkennen lassen. (Vgl. Kauer, Tabellen, S. 1.) Erweiterung der Bibelkunde. (Vgl. Quinta.) — Geographie von Palästina. (Hollenberg, § 7, Anm.) Daniel, Leitfaden f. d. U. i. d. Geographie, 1. Buch B. I. f. und 2 B. § 48. — Katechismus: Sommer: Erklärung und Einprägung des dritten Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Winter: das vierte und fünfte Hauptstück. — Sprüche: No. 74—90. Lieder: O heilger Geist kehr bei uns ein. Nun ruhen alle Wälder. Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir. Dir, Dir, Jehova will ich singen.

Untertertia. Lesen biblischer Abschnitte A. T. wie in Quarta, besonders von dem Gesichtspunkt der inneren Einheit der heil. Schrift aus; daher unter Hervorhebung messianischer und prophetischer Stellen; im Sommer: von Anfang bis zu den Propheten inclusive; Michaelis: (Reformationsgeschichte), die Psalmen; Neujahr: Hiob. (Vgl. Memorirst. S. 38.) Wiederhol. u. Erweit. der Bibelkunde vorzugsweise durch die Lektüre der Bibel und daran geknüpfte Mittheilungen über die Verfasser, Zeit der Abfassung 2c. (Vgl. oben III. b. 4 und Quinta.) Lieder: Eins ist Noth, ach Herr, dies eine. Was Gott thut, das ist wohlgethan (event. einige weitere). — Psalmen: 1. 2. **8**, 2—6. 10. **14**, 1—3, 7. 19, 1—7, 13, 15. **23**. 24, 3—5, 7—10. **31**, 1—5, 9—10. 37. 1—5. 42, 2—4, 12. **51**, 3—6, 12—13, 18—19. 73, 1—5, 25, 26. 84, 2—5, 11. **90**. 103, 1—4, 6, 8, 13. 115, 1—3. **121**. **126**. 127, 1—2. **130**. 133. 137, 1—6. **139**, 1—4, 7—12, 23—24 mit Auswahl zu lernen. Wiederholung des Katechismus und sonstigen Memorirstoffes der früheren Klassen. Die Reformation. (Vgl. Mmst. S. 41—43. Voigt, Grundriß der brandenb.-preuß. Gesch. § 37, 38.) Mittheilungen über die bezüglichen Kirchenliederdichter bis zum Jahre 1648. (Vgl. Mmst. S. 45. Nr. 1—11).

Obertertia. Lesen biblischer Abschnitte N. T. wie in Untertertia; zunächst des Lebens Jesu auf Grundlage des Evangel. Mathäi, aber in synoptischem Zusammenhange. (Vgl. Mmst. S. 36—39.) Leben und Wirken der Apostel; Pauli Missionsreisen, mit Heranziehung einzelner, den Bericht der Apostelgeschichte ergänzender Stellen der Episteln (Vgl. Mmst. S. 39 u. 40.) Mittheilungen aus der Geschichte der Ausbreitung der christlichen Kirche und ihrer Reformation. Bibelkunde wie in Untertertia; Wiederholung des Memorirstoffes der früheren Klassen, event. Erweiterung desselben. Mittheilung über bezügliche Kirchenliederdichter seit 1648. (Vgl. Mmst. S. 46 Nr. 12—19.) — Die Ordnung des Gottesdienstes der evangel. Kirche. (Vgl. Mmst. S. 49.)

Secunda. Lesen bibl. Abschnitte, vornehmlich zur Darstellung des Reiches Gottes im A. u. N. T. Erstes Jahr.*) Sommer: Uebersicht bis auf David (bis Juli), dann bis auf Jesum. (Vgl. Mmst. S. 36 und Hollenberg, § 1—46.) Die Schüler werden besonders auch zu ergänzender Privatlektüre angehalten. Winter: Das Evangelium Lucä (Urtext) mit Auswahl (bis Weihnachten) und ebenso Stellen aus den Corinther-, Thessalonicherbriefen, dem Briefe a. Jacobus, 1. Joh., 1. Petri 2c. (bis Ostern); (Vgl. Hollenberg § 91 f. und Mmst. S. 36—40.) Aufzeigen der inneren Gliederung des Katechismus. Wiederholung des Memorirstoffes der vorh. Klassen. Bibelkunde im Anschluß an die Lektüre. — Zweites Jahr. Sommer: Die Apostelgeschichte des Lukas im Urtext mit Auswahl und Einschaltung aus dem Galaterbrief u. a. (bis Juli.) Bibelkunde wie oben. — Die Geschichte der alten

*) Das erste Jahr fällt mit den geraden, das zweite mit den ungeraden Jahreszahlen zusammen.

Kirche (bis Michaelis.) (Vgl. Hollenberg § 92–108.) Winter: Die mittlere und neuere Kirchengeschichte. (Vgl. Hollenberg § 109–157 mit Uebergehung der weniger wichtigeren §§.) — Einige wichtige Stellen des N. T. werden hier wie in Prima griechisch gelernt. (Vater unser, die 7 Seligkeiten nach Matthäus 2c.)

Prima. Erstes Jahr. Sommer: Das Evangelium Johannis mit Auswahl (bis Michaelis). Winter: Glaubens- und Sittenlehre. (Vgl. Hollenberg § 158—192.) Wiederholung des Memorirstoffes und der Bibelkunde; Repetition a. d. Pens. der früheren Klassen. — Zweites Jahr. Sommer: Der Brief an die Römer mit Auswahl (bis Juli), Abschnitte aus dem 1. Brief a. d. Corinther und dem an die Hebräer (bis Michaelis). Winter: Aus dem Briefe a. d. Galater. Die Augustana wird besonders mit Rücksicht auf die Unterscheidungslehren und mit Betonung des apologetischen Momentes gelesen. Wiederholung wie im ersten Jahre.

Jede Religionsstunde wird von dem Lehrer mit Gebet eröffnet. — Die gebräuchlichsten Choralmelodien werden im Gesangunterricht eingeübt, welcher mit ihnen die Unterrichtsstunden beginnt und schließt.

## 2. Deutsch.

### I. Aufgabe und Ziel.

Der Unterricht in der deutschen Sprache hat im Allgemeinen die Aufgaben den Schüler zum klaren Verständniß der in deutscher Sprache ausgedrückten Gedanken Anderer und zu der Fähigkeit zu führen eigene Gedanken richtig, klar und in angemessener Form mündlich und schriftlich wiederzugeben.

Zu seinen besonderen Aufgaben gehört, daß dem Schüler durch die Lektüre deutscher Musterstücke ein reicher Schatz an geist- und gemüthbildenden, vorzugsweise auch seinen vaterländischen Sinn kräftigenden Gedanken zugeführt, daß er mit den Gesetzen der deutschen Sprache und den in ihr sich ausprägenden Gesetzen des Schönen bekannt, mit den Hauptwerken der deutschen Classiker als solchen vertraut und fähig gemacht wird letztere zu verstehen und sich gern mit ihnen weiter zu beschäftigen.

Prüfungsreglement v. 4. Juni 1834: „Die schriftliche Prüfungsarbeit besteht 1. in einem prosaischen in der Muttersprache abzufassenden Aufsatz, welcher die Gesammtbildung des Examinanden, vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, wie auch den Grad der stilistischen Reife in Hinsicht auf Bestimmtheit und Folgerichtigkeit der Gedanken, sowie auf planmäßige Anordnung und Ausführung des Ganzen in einer natürlichen, fehlerfreien, dem Gegenstande angemessenen Schreibart bekunden soll." — „Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen, wenn der Abiturient das Thema für den Aufsatz in der Muttersprache richtig aufgefaßt und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdies einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur seiner Muttersprache besitzt. Auffallende Verstöße gegen die Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachlässigung der Rechtschreibung und der Interpunktion begründen gerechte Zweifel über die Befähigung des Abiturienten."

### II. Mittel.

Die Mittel zur Erreichung dieser Aufgabe bietet

1. der gesammte wissenschaftliche Unterricht, den der Schüler in der Anstalt erhält;
2. insbesondere allseitige, Form und Inhalt berücksichtigende Betrachtung von mustergültigen Erzeugnissen der deutschen Literatur, und die sich daran knüpfenden mündlichen und schriftlichen Sprachübungen.
3. Dem deutschen Unterricht liegen zu Grunde: die bezüglichen Hauptwerke der deutschen Classiker, Lübens Ergebnisse des grammatischen Unterrichts, Hopf und Paulsieks Lesebücher, Büttners Handfibel, der Leitfaden der deutschen Literatur von Heinrich Kurz, ein Leitfaden der Physiologie und Logik und Pütz, altdeutsches Lesebuch.
4. Auftreten der einzelnen Zweige des Unterrichts: Die Behandlung der Musterstücke als solcher beginnt erst, nachdem die Schüler lesen gelernt. Die Grammatik tritt erst auf der zweiten Unterrichtsstufe auf und schließt sich von der Sexta an den lateinischen Unterricht an, der hierauf ganz besonders Rücksicht zu nehmen hat; die Interpunktionslehre wird mit der Satzlehre verbunden; die Orthographie beginnt mit dem Eintritt in die Schule und muß wesentlich bei dem Eintritt in die

Sexta, möglichst vollständig bei dem Eintritt in die Quarta vollendet sein. — In der Secunda wird eine kurze Uebersicht über die Gattungen und Formen der Poesie, in der Prima über die Hauptdaten der deutschen Literaturgeschichte und über die Hauptthatsachen der Psychologie und Logik gegeben.

## III. Leitende Grundsätze.

### a) Im Allgemeinen.

1. Den Schülern darf nur nach Inhalt und Form Mustergültiges geboten werden um ihr Sprachgefühl richtig zu bilden, ihren Sinn für Formschönheit zu wecken, ihren Gedankenkreis zu erweitern und ihre sittliche Kraft zu nähren und zu stärken.
2. Es ist eine Hauptaufgabe der deutschen Lektüre, besonders den exacten Wissenschaften gegenüber, vorzugsweise auch die Bildung des Gemüthes zu berücksichtigen und demgemäß die Stoffe, überwiegend poetische, zu wählen und gemüthbildend zu behandeln.
3. Jedes Musterstück muß durch die mit ihm in der Schule vorgenommene Behandlung geistiges Eigenthum des Schülers werden; dazu gehört, daß die Schüler durch eine methodische, in knapper Form gehaltene Besprechung seitens des Lehrers zu dem vollen Verständniß des Stückes geführt und dann mündlich und schriftlich an demselben thätig gemacht werden. Wenn der Schüler ruhig und klar das Gelesene dem Hauptinhalt nach wiedergeben kann, so darf die Aufgabe als gelöst gelten.
4. Da besondere Sprechübungen nicht vorgenommen werden (vgl. No. 9), so hat der Lehrer bei eigener Zurückhaltung um so mehr den Schüler zum zusammenhängenden Sprechen auf allen Unterrichtsstufen zu veranlassen.
5. Die Behandlung des Musterstücks folgt im Allgemeinen dem nachstehenden Plane, der je nach der Lehrstufe, dem Bedürfnisse und der Beschaffenheit des gerade vorliegenden Musters sich vereinfacht oder erweitert:
   a. Der Lehrer führt kurz in Form und Inhalt des Stückes ein und liest das Stück (während die Schüler das Buch geschlossen halten) vor. (Auch auf den oberen Klassen empfiehlt sich — mindestens öfteres — Vorlesen.)
   b. Er fragt den Inhalt ab.
   c. Er erläutert unverständliche Ausdrücke u. s. w. (Nur das wirklich Nothwendige.)
   d. Er läßt den Inhalt in möglichst gekürzter Form (oft in einem Satze) von den Schülern wiedergeben — in den (unteren und) mittleren Gymnasial-Klassen geeigneten Falles in indirekter Rede oder anderweitig veränderter Form (vgl. unten Stilübungen).
   e. Er legt die innere Gliederung des Musterstückes, seine logische Fügung dar, oder läßt — besonders von der Untertertia an — die Disposition desselben herausfinden. (Aufsuchen von Ueberschr. f. d. einzelnen Abschn. Struktur u. Oekonomie des Dramas in den oberen Kl.)
   f. Er läßt die charakteristischen Züge der Personen und Zustände aufsuchen. (Hervorhebung und Betonung des gemüthbildenden Elementes).
   g. Der Grundgedanke wird aufgesucht (Auff. v. Ueberschr.) und das Stück mit andern ähnlichen oder entgegengesetzten Inhaltes verglichen. (Finde nicht mehr im Stücke als darin liegt!)
   h. Die Form des Stückes wird kurz erörtert, falls es nach der bezüglichen einleitenden Bemerkung — wie gewiß häufig bei poetischen Formen — noch wünschenswerth ist.
   i. Schüler lesen das Stück, zuerst die Geübteren.
   k. Es werden schriftliche Uebungen angeschlossen und einzelne, aber nur eingehend besprochene und zwar besonders poetische, jedoch auch prosaische Stücke memorirt.

(A. Lektüre. Fortsetzung).

6. Zu tieferem Verständniß und reinem Genuß der Musterstücke kann der Schüler nur geführt werden, wenn der Lehrer sich selbst mit Liebe in dasselbe vertieft und auf die methodische Behandlung desselben sich sorgfältig vorbereitet hat.
7. Die Lektüre ist in den unteren und mittleren Klassen nur eine statarische; in den oberen geht sie allmälig zur cursorischen über.
8. Die Lektüre in der Schule wird durch Privatlektüre der Schüler ergänzt; jede Klasse hat zu diesem Zwecke eine besondere Bibliothek und einen Canon der Privatlektüre; der Lehrer bezeichnet den Schülern diejenigen Werke, deren Kenntniß von ihnen erwartet wird, leiht vorzugsweise diese aus und regt zum Lesen derselben durch Bezugnahme auf sie beim Unterricht und durch kurze Besprechung an. (Vgl. Schrader, S. 430.)

Canon der Privatlektüre. (Zum Theil nach Frick.) 2. Vorklasse: Grimms Märchen (kl. Ausgabe). 1. Vorklasse: Bechsteins Märchen. Sexta: (Grimms u. Bechsteins Märchen.) Ferd. Schmidt, Reinecke Fuchs. Robinson, bearb. v. Gräbner. Greßler, Naturgeschichte der in Deutschland einheimischen Thiere. Osterwald, Erzähl. a. d. alten deutschen Welt: Gudrun, Siegfried und Krimhilde.

Quinta: Hebels Schatzkästlein. Becker's Erzählungen aus der alten Welt. Ferd. Schmidt, Der große Kurfürst, Friedrich der Große. Hahn, Ziethen. Greßler, Naturgeschichte der merkwürdigsten fremden Thiere.

Quarta: Schwab, Die schönsten Sagen des klass. Alterthums. Hertzberg, Geschichte der messenischen Kriege. Lange, Erzählungen aus Herodot, oder Günther, Geschichte der Perserkriege. Pfitzer, Geschichte Alexanders des Großen. Hahn, Friedrich der Große. Kohlrausch, Freiheitskriege. Wackernagel, Lesebuch III. (zur deutschen Geschichte). Greßler, Naturgeschichte des Pflanzen- und Mineralreichs. Stoll, Die Helden Roms, oder Goldschmidt, Geschichten aus Livius. Osterwald, Sophokles Erzählungen. (Euripides, Aeschylus Erzähl.)

Untertertia: Osterwald, Erzählungen aus der altdeutschen Welt, III., IV., VII. (Walter v. Aquitanien, Dietrich und Ecke. König Rother. Engelhard. Ortnit, Dietrich und seine Gesellen. Alpharts Tod. Die Ravennaschlacht) oder Richter, Deutsche Sagen, oder Bäßler, Die schönsten Heldengeschichten des Mittelalters. Klopp, Geschichten und Sagen aus der Völkerwanderung. Berndt, Leben Karls des Großen; Heinrich I. und Otto d. Gr. Stacke, Erzählungen aus dem Mittelalter. Ferd. Schmidt, Schillers Leben.

Obertertia: Hertzberg, Die asiatischen Feldzüge Alexanders des Großen. Osterwald, Erzähl. a. d. alten deutschen Welt, V., VI. (Parcival). Klopp, Geschichten und Sagen a. d. deutschen Kaiserzeit. Bernal Diaz, Entdeckung v. Mexico. (Gotha, Perthes.) Matthesius, Luthers Leben (v. Schubert). Kugler, Friedrich der Große. Nettelbeck, Selbstbiographie. Göthes Leben. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges. Adami, Königin Luise.

Sekunda und Prima vgl. unten Lehrgang.

9. Vorträge als besondere Uebungen der Schüler werden nicht gehalten. Sie werden ersetzt durch möglichst zusammenhängenden Vortrag der erlernten Aufgaben in der deutschen Stunde (Inhalts-Angaben ꝛc.), der Religions-, Geschichts-, der mathematischen Stunde u. s. w. Außerdem werden die memorirten Stücke entweder vom Platze aus oder vor der Klasse laut, lautrein, mit sinngemäßer Betonung und guter Körperhaltung, aber ohne deklamatorisches Pathos hergesagt. Alle Schüler memoriren einen und denselben Gegenstand, nur einige sagen ihn ganz oder theilweise her.
10. Wenngleich der Form der Musterstücke in der Untertertia und Secunda einige besondere Stunden zugewandt werden, so gestattet der Gegenstand es doch sehr wohl, daß schon von den unteren Stufen an die Aufmerksamkeit der Schüler auf Hauptunterschiede und Hauptkennzeichen derselben (gebundene und ungebundene Rede, der Wechsel betonter und unbetonter Silben in der ersteren, ge-

reimte und ungereimte Verse, die gewöhnlichsten Reimstellungen, die Strophe ꝛc.) gelenkt wird. (Vgl. 5 a. und b.)

(A. Lektüre. III. Leitende Grundsätze.)

b) Im Besonderen.

(Die oberen Stufen haben sich theilweise auch die für die unteren aufgestellten Grundsätze anzueignen.)

10. Die Vorklassen. Die Gegenstände der Lektüre werden möglichst durch Vorführung der dort behandelten Gegenstände, event. in guten Abbildungen, unterstützt. Vgl. S. 16. 3.

11. Die Besprechungen der Lesestücke können hier vorzugsweise auf die diesen Klassen zugewiesenen Aufgaben aus der Grammatik Rücksicht nehmen. Die Fragen sind dann demgemäß zu stellen und von den Schülern in ganzen Sätzen zu beantworten. (Von wem ist in diesem Satze die Rede? Was wird von ihm ausgesagt? Wie wird er genannt? u. s. w.) Allmälig und besonders in den nächsthöheren Klassen werden die Schüler möglichst zu längeren Antworten veranlaßt. Die Besprechung des Lesestücks hat stets zu dem Sittlichen und Uebersinnlichen gemüthbildend hinzuleiten.

12. Sexta, Quinta u. s. w. Schon in den unteren, besonders aber in den mittleren Gymnasialklassen werden die Schüler auf die Verfasser der Lesestücke aufmerksam gemacht; sie ordnen nach ihnen die verschiedenen Stücke, die sie von ihnen auf früheren Stufen kennen gelernt haben zu, erhalten kurze Mittheilungen aus ihrem Leben, über ihre Stellung in der Literaturgeschichte u. s. w.

13. Tertia. Von der Obertertia, spätestens der Secunda an haben sich die Schüler Sammelhefte für den deutschen Unterricht anzulegen.

14. (Tertia,) Secunda, Prima. Auch hier gilt wieder, daß die Musterwerke zunächst schon durch ihren bloßen Vortrag als schöne Werke wirken müssen. Ist ein möglichst einheitlicher Abschnitt gelesen, so folgen die nothwendigsten sachlichen Erläuterungen; an geeigneten Stellen, resp. nach Absolvirung des Ganzen, wird der Gedankengang, die Struktur, Technik, Oekonomie und Absicht des Kunstwerks nachgewiesen. Ein der Lektüre entnommenes Aufsatzthema veranlaßt den Schüler das Ganze noch einmal von einem besonderen Gesichtspunkte aus durchzuarbeiten. Memoriren schöner Stellen oder ganzer Gedichte. Vgl. A. III. 5.

15. Sind die Schüler in den oberen Klassen mit den Hauptwerken der deutschen Literatur bekannt gemacht, so wird ihnen in dem zweiten und vierten Semester der Prima in kürzester Fassung eine Uebersicht über die Hauptdaten der Geschichte der deutschen Literatur gegeben, welche besonders auf die bis dahin erworbenen Kenntnisse Rücksicht nimmt und sie zusammenfaßt.

16. In den mittelhochdeutschen Dialekt werden die Schüler ohne weitere Vorbereitung durch die bezügliche Lektüre und Uebersetzung in das Neu-Hochdeutsche eingeführt; eine gedruckte kurze Uebersicht über die gewonnenen dialektischen Kenntnisse mag zum Schluß folgen. — Die mittelhochdeutsche Prosodie und Metrik bedarf einer besonderen Rücksicht um Gedichte, die dem Schüler lieb werden sollen, nicht unschön erscheinen zu lassen. Der richtig quantitirende Vortrag der Gedichte durch den Lehrer und Erwähnung der feststehenden Hauptgesetze der mittelhochdeutschen Prosodie und Metrik im Gegensatz zu der modernen wird im Allgemeinen für das Bedürfniß ausreichen.

IV. Lehrgang.

1. Der Lehrgang bis zur Obertertia inclusive wird im Allgemeinen durch die bezüglichen Lesebücher von Paulsiek (resp. Hopf und Paulsiek) bestimmt. — Jede höhere Klasse hat möglichst den erworbenen Stoff der früheren Klassen durch Repetition und anderweite Erinnerung an denselben festzuhalten.

2. Dritte Vorkl. 1. Sem. Schreiben u. Lesenlernen i. d. Fibel v. Büttner; vgl. unten Lesen.

Zweite Vorklasse. (2. u. 3. Semester.) Deutsches Lesebuch für die Vorschulen höherer Lehranstalten von Paulsiek. Oktava. Bei der Auswahl der Lesestücke ist besonders, wie oben erwähnt, die Bildung des Gemüthes der Schüler ins Auge zu fassen; außerdem ist auf den Jahreslauf (vgl. die

Anordnung der lyrisch-poetischen Stücke im Lesebuch) Rücksicht zu nehmen. Im ersten Vierteljahre werden nur Stücke mit deutscher Druckschrift, im zweiten Stücke mit lateinischer gelesen — Wiedererzählungen. Einige Gedichte werden von allen Schülern der Klasse memorirt: Nr. 195. Winters Abschied. 196. Bald ist der Frühling da. 202. Der Frühling ist da. 234. Der Sommerabend. 243. Wo sind alle die Blumen hin? 248. Gruß. 249. Sehnsucht. 251. Gottes Fürsorge. 252. Gottes Allwissenheit. 253. Augen, Ohren, Mund und Herz. (Hoffmann v. F., Volkslieder, Herz.) Andere sind zum freiwilligen Memoriren zu empfehlen.

Erste Vorklasse. 4. u. 5. Semester. Paulsiek; Septima. Vgl. Zweite Vorklasse. Zu memoriren: 169. Das gefangene Vögelchen (Bobrik). 171. Der Blinde und der Lahme (Gellert). 203. An den Frühling (Schiller). 205. Mein Apfelbaum (Hoffmann v. F.) 215. Die Biene (Weiße). 228. Abendlied (Körner). 240. Deutscher Rath (Reinick). 244. Der Tannenbaum (Anschütz). 251. Wie oft Gott zu danken sei (D. Kn. Wunderhorn). 252. Morgenlied (Betichius). 253. Morgenlied (Wunderhorn). 254. Abendlied (L. Morgenstern). 255. Abendlied. 257. Sonntag (Löwenstein). 261 (Nr. 1—9. 16—19. 21. 26. 30. 32. 37. 38. 40.) 362. (Nr. 5.) (Sprüche und Gebete).

Sexta. Hopf u. Paulsiek, Sexta. Von den Sagen und geschichtlichen Darstellungen werden solche, welche sich auf die deutsche Heimath beziehen (Nr. 25—51. 58—63. vgl. 127—146) im ersten Vierteljahre, solche, welche dem Alterthum entnommen sind (52—57. 64—72), im zweiten Vierteljahre gelesen. (Vgl. auch die Quarta bezüglich der geschichtlichen Lesestücke.) — Zu memoriren: 121. Der gute Kamerad. 136. Schwäbische Kunde. 154. Einkehr. (Uhland.) 162. Das Lied vom Monde (Hoffmann v. F.) 170. Ein Lied hinterm Ofen zu singen (Claudius). 179. Der Schütz (Schiller). 182. Mein Vaterland (Hoffmann v. F.) 189. Sonnenaufgang im Mai (Claudius). 193. Die Blumen (Herz). 197. Sonntag (Hoffmann v. F.).

Quinta. Hopf u. Paulsiek, Quinta. Vgl. die vorhergeh. Klassen. — Deutsche Sagen und Geschichten im ersten, griech. u. röm. im zweiten Vierteljahre des Semesters. — Zu memor.: 183. Der Wilde (Seume). 158. Friedrich Barbarossa (Rückert). 166. Der reichste Fürst (Kerner). 179. Der Trompeter an der Katzbach (Mosen). 180. Das Lied vom Feldmarschall (Arndt). 181. Am 18. October (Wetzel). 192. Das Morgenlied im Frühling (Hölty). 204. Reiters Morgengesang (Hauff). 206. Meine Lieben (Hoffmann v. F.) 211. Morgenlied (Schiller). 212. Abendlied 1—3. 7. (Claudius).

Quarta. Hopf u. Paulsiek, Quarta. Vgl. d. vorherg. Klassen. Die Wahl der Sagen und Geschichten aus dem griechischen und römischen Alterthum muß möglichste Rücksicht auf den geschichtlichen Unterricht (im Sommer griechische, im Winter römische Geschichte) nehmen; das Lesebuch eilt ihm nicht voraus, sondern folgt ihm; ebenso die Wahl von Lesestücken geographischen Inhalts. — Zu memoriren: S. 200. Die Muttersprache 1. u. 5 (Schenkendorf). Nr. 149. Siegeslied nach der Schlacht bei Prag (Gleim). 152. Andreas Hofer (Mosen). 153. Auf Scharnhorsts Tod (v. Schenkendorf). 183. Lied eines Landmanns in der Fremde (v. Salis-Seewis). 185. Gelübde (Maßmann). 195. Bei dem Grabe meines Vaters (Claudius).

Untertertia. Hopf u. Paulsiek, Tertia. Vgl. d. vorherg. Klassen. Die poetische Lektüre berücksichtigt vorzugsweise das heroische Epos (Nr. 1—5), die Romanze und die geschichtlichen Stoffe in poetischer und prosaischer Form bis zum Jahre 1648; die beschreibende Prosa wählt Stoffe, welche sich zunächst auf Preußen, Deutschland (Sommer) und Europa (Winter) beziehen. Die Formen und Gattungen der behandelten poetischen Stücke und die Hauptgesetze der deutschen Metrik und Verskunst werden zunächst an den vorliegenden Stücken, dann aber auch zurück- und weiterschauend erläutert. — Zu lernen: 17. Der Ring des Polykrates. 19. Die Bürgschaft. 49. Der Handschuh. 64. Der Graf v. Habsburg. 66. Der Kampf m. d. Drachen. (Schiller.) 29. D. blinde König. (Uhland.) 176. Abendlied eines Bauersmanns. (Claud.)

Obertertia. Hopf u. Paulsiek, Tertia. Vgl. d. vorherg. Klassen. Die Lektüre berücksichtigt vorzugsweise die lyrisch-epische Poesie (Nr. 6—11), die Ballade und die geschichtlichen Stoffe in poetischer

2*

und prosaischer Form, welche Gegenstände aus der Zeit vom Jahre 1648 bis zur Gegenwart behandeln. Aus der beschreibenden Prosa werden die Stoffe gewählt, welche sich auf die außereuropäischen Welttheile beziehen. Poetik wie in Untertertia. Zu lernen: 22. Erlkönig (Göthe). 37. Das Glück von Edenhall. 98. Der Sänger (Göthe). 148. Räthsel (1. 3. 5. 6. 8. 9. 10. 11. Schiller). 154. Sprüche (2. 3. 5. 6. 8. 11. Göthe). 166. Morgenlied (Uhland). 183. Des Deutschen Vaterland (Arndt). 184. Deutschland über Alles (Kinkel). 185. Deutscher Trost (Arndt). — (Zu dem Lesebuch ist noch heranzuziehen: Des Sängers Fluch von Uhland und Bürgers Leonore.)

3. Secunda und Prima. Canon der Schul- und Privat-Lektüre: Secunda, erstes Jahr: 1.*) Hermann und Dorothea. 2. Herders Cid. 3. Größere Stücke aus dem Gudrunliede. 4. Minna von Barnhelm. 5. Maria Stuart. 6. Gedichte von Schiller. (Das Siegesfest. Kassandra. Klage der Ceres. Die Ideale. Die Worte des Glaubens. Die Worte des Wahns. Das eleusische Fest. Das Lied von der Glocke. Der Spaziergang. Die vier Weltalter. Pompeji und Herculanum.) Seine Romanzen und Balladen mit Rücksicht auf ihren ethischen Inhalt, besonders die in der Tertia nicht gelesenen: Der Taucher; der Gang nach dem Eisenhammer; die Kraniche des Ibykus &c. — Zweites Jahr: 1. Größere Stücke aus dem Nibelungenlied. 2. Die Jungfrau von Orleans. Abschnitte aus Dichtung und Wahrheit. (Ende und Anfang von Buch 1 u. 2. 3. Thorane. 5. Kaiserkrönung. 7. Zustand der Literatur und Friedrich II. 8. Lessings Laokoon. 9. Jung Stilling. Der Straßburger Münster. 10. Klopstock, Gleim, Herder. 11. Die französische Literatur. Shakspeare. 12. Kästner und Lotte. 13. Götz v. Berlichingen. Möser. 14. Lavater und Basedow &c.) 3. Wilhelm Tell. 4. Klopstocks Oden. (Der Lehrling der Griechen. Wingolf. An Ebert. An Gott. Der Zürchersee. Dem Erlöser. Hermann und Thusnelda. Die beiden Musen. Die Frühlingsfeier. Der Eislauf. Unsere Sprache.) 5. Götz von Berlichingen. 6. Emilia Galotti. — Am Schlusse des je ersten und zweiten Jahres wird eine zusammenfassende kurze Uebersicht über die Formen und Gattungen der Poesie gegeben.

Prima. Erstes Jahr. 1. Laokoon. 2. Egmont. Stücke aus der Hamburger Dramaturgie. 3. Lieder von Walther v. d. Vogelweide. Proben aus Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. 4. Wallenstein. 5. Die Braut von Messina und Wie die Alten den Tod gebildet. — Zweites Jahr. 1. Tasso. 2. Iphigenie. 3. Einzelne Gedichte von Göthe. (Zuneigung. Euphrosyne. Harzreise. Prometheus. Der Wanderer. Der Epilog zu Schillers Glocke. Künstlers Fug und Recht. Mahomets Gesang. An Schwager Kronos. Adler und Taube. Seefahrt. Harzreise im Winter. Ilmenau. Gesang der Geister über den Wassern. Meine Göttin. Ganymed. Grenzen der Menschheit. Das Göttliche. Die Geheimnisse.) 4. Ueber naive und sentimentale Dichtung. Die Künstler von Schiller. 5. Nathan der Weise. 6. Schwierigere Gedichte von Schiller. (Der Genius. Die Weltweisen. Das Glück. Archimedes und der Schüler. Wissenschaft &c.)

Anhang: Lesen. Leitende Grundsätze und Lehrgang.

1. Der Unterricht im Lesen tritt als solcher und gesondert nur auf den unteren Stufen auf; auch hier ist er einerseits zuerst mit dem Anschauungs-, Schreib- und Zeichenunterricht verbunden; andererseits verbindet sich mit ihm auf das Engste die Vermittelung des Verständnisses des Gelesenen, sobald der Schüler zu lesen beginnt.

2. Die Aufgabe des Leseunterrichtes ist, den Schüler zu lautrichtigem, geläufigem und wohllautendem Lesen mit sinngemäßer Betonung anzuleiten. Nur was verstanden wird, wird richtig gelesen. Einem später schwer zu beseitigenden singenden Lesen und dem gedankenlosen Lesen muß daher schon auf der untersten Stufe durch die Vermittelung des Verständnisses des Inhaltes vorgebeugt werden.

---

*) 1. etwa von Ostern bis Juli; 2. Privatlektüre, etwa in den Juliferien; 3. August bis Michaelis; 4. Michaelis bis Weihnachten; 5. Privatlektüre, etwa in den Weihnachtsferien; 6. Weihnachten bis Ostern.

3. Dem Lesenlehren gehen Hörübungen und Sprachübungen mit Anschauung verbunden (Anschauungsunterricht) voran. Das Wort wird in Laute zerlegt, die Laute geschrieben, die geschriebenen Laute gelesen. (Lautir- und reine Schreiblesemethode. Das Buchstabiren tritt erst später ein als Hülfsmittel zur Verständigung über die Orthographie.)

4. Eine weitere Methodik, die außerhalb des vorliegenden Zweckes liegt, geben die bezüglichen pädagogischen Wegweiser. (Vgl. insbesondere Lüben, Grundsätze und Lehrgänge, zweite Abtheilung, S. 68—98, wo Muster für den ersten verbundenen Schreiblese-, Anschauungs- und Zeichenunterricht gegeben sind.)

5. Die Schüler lernen im ersten Vierteljahr die Schreibschrift, im zweiten die Druckschrift lesen; in der zweiten Hälfte des zweiten Semesters werden sie mit der lateinischen Druckschrift bekannt gemacht.

6. Ein Hauptmittel zu gutem Lesen zu führen, ist gutes Vorlesen des Lehrers, der deshalb auf allen Stufen auf die eigene Aussprache und auf guten Vortrag die größte Sorgfalt zu verwenden hat.

## B. Grammatik.

### III. Leitende Grundsätze.

1. Die deutsche Grammatik tritt nur in der zweiten und ersten Vorklasse selbstständig auf. Von der Sexta an übernimmt ihre Aufgabe der lateinische Unterricht in Verbindung mit dem sonstigen deutschen, später auch mit dem weiteren fremdsprachlichen Unterricht. (Vgl. 6.)

2. Der Lehrer hebt, wo die Grammatik berücksichtigt werden soll, eine Anzahl gleichartiger Spracherscheinungen in einem Lesestücke hervor, läßt das Gleichartige derselben aufsuchen und das Gesetzmäßige daraus ableiten. Behufs anschaulicher Festhaltung und Wiederholung wird eine Sammlung von Mustersätzen angelegt. Dann folgt die Einübung des Sprachgesetzes bis die Schüler es mit Leichtigkeit anwenden können, indem der Stoff zur Veränderung oder Ergänzung ihnen gegeben oder von ihnen im Lesebuch an geeigneter Stelle (d. h. wo er sich leicht und häufig finden läßt) aufgesucht oder auf ihnen bestimmt zugewiesenen Gebieten erfunden wird.

3. Die grammatischen Kenntnisse werden von Zeit zu Zeit zusammenfassend geordnet, sämmtlich wiederholt und durch die schließliche Benutzung der gedruckten Grammatik befestigt. — In der unteren Vorklasse wird nur die deutsche, in der ersten Vorklasse auch die lateinische Terminologie gebraucht.

4. Zweck des grammatischen Unterrichts ist Kenntniß und Beherrschung der Sprachformen, nicht Belehrung oder Reflexion über dieselbe.

5. Je nach der Lehrstufe gestaltet sich die unter 2 angegebene Methode etwas verschieden. Insbesondere tritt die Grammatik auf den drei unteren Stufen (1. bis 3. Semester; dritte u. zweite Vorkl.) nur in praktischer Gestalt auf. Der für sie angegebene Lehrstoff wird mit den Schülern mündlich (resp. schriftlich) geübt, um ihn für Ohr und Mund in richtiger und klarer Form geläufig zu machen und das Sprachgefühl dafür auszubilden.

6. Von der Sexta an übernimmt, wie erwähnt, den grammatischen Unterricht die lateinische Stunde. Nichtsdestoweniger unterstützt der deutsche Unterricht ihn durch Anwendung des in der lateinischen Stunde erlernten Materials, durch Ergänzung in den dem Deutschen eigenthümlichen Punkten, vor Allem aber durch systematische kurze Zusammenfassung und Wiederholung desselben in der gedruckten Grammatik gegen das Ende jedes Semesters resp. Vierteljahres.

### IV. Lehrgang.

Dritte Vorklasse. (Erstes Semester.) Die Schüler lernen (in rein praktischer Weise durch Vor- und Nachsprechen und Nachbildungen, vgl. 2, ev. 5) die gebräuchlichsten Formen des nackten und erweiterten einfachen und des zusammengezogenen Satzes kennen (Lüben, Grundsätze, S. 23—32).

Zweite Vorklasse. Zweite und erste Abtheilung. (Zweites und drittes Semester.) Die Aufgabe der dritten Abtheilung wird wieder aufgenommen; außerdem werden die Formen des zusammen-

gesetzten Satzes eingeübt. Die Schüler sollen daneben eine möglichst deutliche Vorstellung von dem Wesen, Inhalt und den Haupttheilen des Satzes, von den Bestandtheilen der Wörter und Silben (Laute, Betonung, Silbentheilung), dem Hauptwort, Einzahl und Mehrzahl, Geschlechtswort, Zeitwort (Nennform, Aussageform, die 3 Hauptzeiten, Aktiv und Passiv) und Eigenschaftswort erhalten (Lüben, Ergebnisse, Kl. V., Grundsätze S. 32—39).

Erste Klasse. Zweite Abtheilung. (Erstes Semester.) Zu dem Stoff der vorhergehenden Klasse, der erweitert wird (Biegung, Steigerung u. s. w.), tritt neu hinzu: das Fürwort, Zahlwort, Umstandswort, Verhältnißwort, die Eintheilung in Begriffs- und Formwörter, Elemente der Wortbildung; die Erweiterung des einfachen Satzes durch Beifügung, Ergänzung und Umstände (Lüben, Ergebnisse, Kl. IV. Grundsätze, S. 39 u. 40).

Erste Abtheilung. (Zweites Semester.) Zu dem Stoff der vorhergehenden Abtheilung tritt die Deklination und Conjugation hinzu (Anhang zu Hopf u. Paulsiek, Sexta, III. Lüben Ergebn. III. § 1 u. § 5), und gelegentliche andere Erweiterungen des Stoffes, welche die Erlernung des Pensums der Sexta in der lateinischen Grammatik vorbereiten.

Sexta. Die Aufgabe Grammatik zu lehren geht von dieser Klasse an den lateinischen Unterricht über und ist deshalb der lateinische und deutsche Unterricht in der Regel in einer Hand vereinigt. Um so leichter wird auch der deutsche Unterricht zur Ergänzung, Erweiterung und Befestigung der grammatischen Aufgabe dieser und der folgenden Klassen mitwirken können. (Vgl. ob.: Erstes Sem., Lüben, Ergebn., III. § 1—5. Zweites Sem., § 6—16 u. 1—5. Vgl. Grundsätze, III. S. 41, 42 u. Anhang zu Hopf u. Paulsiek, Sexta III.) (Näh. Eingeh. auf die Biegungen, das Verhältnißwort, das Bindewort, die Bildung d. Begriffswörter; der zusammengezogene Satz; also: Deklination des Hauptworts, Fürworts und Eigenschaftsworts mit und ohne Geschlechtswort (bestimmtem und unbestimmtem), Grund- und Ordnungszahlwörter, Hülfszeitwörter, der Zeit und Aussageweise, das Mittelwort, die sechs Zeitformen, die Aussageweise, die Conjugation, die Umstandswörter, die steigerungsfähigen U., die Verhältnißwörter, Casus derselben. — Stämme, Sproßformen, Zusammenfügung, Verschmelzung, Zusammensetzung mit verschiedenen Wörtern, das Eigenschaftswort, Stamm und Ableitung, Bildung von Wortfamilien. — Der zusammengezogene Satz im Allgemeinen, das zusammenstellende, entgegenstellende und begründende Bindewort, die Wortfolge im zusammengezogenen Satz. Verschiedene Arten verbundener Satzglieder und zusammengezogener Sätze.) — Lateinisch-deutsche Mustersätze. Strenge Satzanalysen.

Quinta. Vgl. Sexta. (Anhang zu Hopf u. Paulsiek, Quinta, III. Lüben Ergebn. II., Grundsätze, S. 42—44 II.) Hauptwörter mit doppeltem Geschlecht und verschiedener Bedeutung. Rektion der Zeitwörter. Unregelmäßige und fehlende Steigerung; bezügliche und unbezügliche Eigenschaftswörter; Die Casus der Beziehungen der Eigenschaftswörter. — Begriffsadverbien; die adverbialen Formwörter. Bildung der Hauptwörter von Zeitwörtern und umgekehrt u. s. w. — Der zusammengesetzte Satz. Bei- und Nebenordnung. Haupt- und Nebensatz. Arten der Satzverbindung. Satzzeichen. Die vier Arten und Stellung der Nebensätze.

Quarta. Vgl. Sexta. (Hopf u. Paulsiek, Quarta, Anhang III. Lüben Ergebn. I., Grundsätze I., S. 44.) Die Verkürzung der Sätze; die Parenthesen; die Periode.

Untertertia. Vgl. Sexta und Quinta. Die indirekte Rede mit besonderer Berücksichtigung der Tempora und Modi.

Obertertia. Vgl. Sexta. Die Tropen. Vgl. auch Latein. — (Berger, lat. Gramm. §§ 362—365.)

Secunda und Prima. Die Grammatik wird in den drei oberen Klassen besonders in comparativer Weise betrieben, derart, daß Formen- und Satzbildung sowie der Ausdruck in der neu- und mittelhochdeutschen, griechischen, lateinischen, französischen Sprache an geeigneter Stelle nach Aehnlichkeit und Abweichung verglichen werden. Außerdem giebt die Correctur der deutschen Aufsätze Anlaß zu

gelegentlichen Wiederholungen und Ergänzungen. — Die Lehren von den Formen und von den Gattungen der Poesie in Secunda am Ende des je zweiten und vierten Semesters und die eventuelle Uebersicht über die Hauptthatsachen der mittelhochdeutschen Formenlehre. (Vgl. oben).

### C. Orthographie und Interpunktion.

#### III. Leitende Grundsätze.

4. Das Hauptmittel der Orthographie (vgl. oben II. 4) ist das richtige Wortbild, welches sich dem Auge des Schülers durch aufmerksames Lesen des Gedruckten und durch richtiges Schreiben fest eingeprägt hat. Das Gymnasium befolgt deshalb bis auf Weiteres die in den eingeführten Lesebüchern angewandte Orthographie. Aus demselben Grunde muß das Schreiben unbekannter Wörter ohne vorhergehendes Vorbuchstabiren möglichst vermieden werden. Auf Stücke des Lesebuches, welche ganz oder in ihren schwierigeren Sätzen oder Wörtern diktirt werden sollen, bereiten sich die Schüler zu Hause vor; das Geschriebene müssen sie zunächst noch selbst einmal behufs etwaiger Verbesserung überlesen; dann folgt die Correktur (ev. die der Nachbarn oder der geübteren Schüler, schließlich die) des Lehrers. Die Regeln der Orthographie werden aus der Anschauung und Vergleichung des Gleichartigen abgeleitet und durch häufige Schreibung der bezüglichen Worte eingeübt.

#### IV. Lehrgang.

5. Der Lehrgang der Orthographie wird durch die Regeln derselben festgestellt, d. h. die weitgreifendsten und einfachsten Regeln gehen den besonderen, den schwierigeren und den Ausnahmen voran. Im Detail findet sich der bezügliche Lehrstoff in den Anhängen I. zur Sexta, Quinta, Quarta von Hopf und Paulsiek, der einzuhaltende Lehrgang in Lüben, Grundsätze und Lehrgänge für den Sprach- und Leseunterricht S. 44–45 angegeben (Vgl. daselbst auch weiteres Detail in den leitenden Grundsätzen). Hier folgen dieselben in den Hauptzügen:

3. Vorklasse. 1. Semester: Einübung von Wörtern, welche so geschrieben werden, wie man sie lautrichtig spricht und von Wörtern mit gedehntem und geschärftem Vokal. (Erster Theil der Fibel.)

2. Vorkl. 2. u. 3. Semester: Dehnung, Schärfung, Umlautung des Vokales, Silbenabtheilung.

1. Vorklasse. 4. und 5. Semester: Orthographische Uebungen, die sich auf die Abstammung der Worte beziehen: Auffindung des richtigen Endconsonanten durch Verlängerung, Ableitung eines Wortes von einem andern. Aehnlich lautende Wörter werden in Sätzen angeschaut und eingeübt.

Sexta. Abstammung 2c. wie oben. Wörter mit schwieriger und eigenthümlicher Lautbezeichnung. Aehnlich lautende Wörter, Silbentheilung.

Quinta wie Sexta. Quarta wie Sexta. (Fremdwörter.)

Die Lehre von der Interpunktion schließt sich, wie oben bemerkt, enge an die Satzlehre an und tritt nur in Verbindung mit ihr auf. Vgl. die wichtigsten Regeln der Interpunktion wie der Orthographie im Anhange des Hopf und Paulsiek'schen Lesebuches zur Quarta.

### D. Die Stilübungen.

#### III. Leitende Grundsätze.

1. Die Schüler erlernen den schriftlichen Ausdruck und die verschiedenen stilischen Darstellungsweisen an Mustern, sei es, daß dieselben in Musterstücken im Lesebuch (resp. in der fremdsprachlichen Lektüre) vorgelegt, sei es, daß sie nur vorgelesen oder in Gestalt von Dispositionen gegeben werden.

2. Die Anfertigung des Aufsatzes. Musterstücke werden behufs Anfertigung eines Aufsatzes resp. einer Stilübung, nachdem sie in der oben (A.) angegebenen Weise behandelt worden sind, besonders in Hinblick auf die Anordnung der Gedanken, auf die Verbindung derselben zu kleineren Gruppen, und dieser zu einem zusammenhängenden Ganzen, im Hinblick auf die Form der Darstellung und die Wahl des Ausdrucks betrachtet. Dann wird an einem dem Musterstück entsprechenden Thema

gezeigt, wie man Begriffe und Gedanken auffindet und entwickelt, dieselben planmäßig anordnet und zusammenhängend darstellt. Dann folgen von Lehrer und Schüler gemeinschaftlich, endlich von dem Schüler allein zu Hause ausgeführte Uebungen. Um das Ordnen des aufgefundenen Stoffes zu erleichtern, werden die einzelnen Sätze numerirt. Der Schüler ist möglichst an strenge Innehaltung des vorgezeichneten Weges zu gewöhnen (Niederschreibung der Gedanken in derselben Folge, in der sie sich von selbst darbieten, Verbindung des Gleichartigen und Unterordnung unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt ꝛc.), so daß er, besonders in den oberen Klassen den Aufsatz nie ausarbeitet, bevor er nicht auf diese Weise die Disposition hergestellt. Nachdem der Aufsatz im Diarium ausgearbeitet worden, wird er mit der größten Sorgfalt und Sauberkeit in das Aufsatzbuch eingetragen. — Aufsätze werden von den Vorklassen bis zur Quinta incl. wöchentlich, in der Tertia vierzehntäglich, in Sekunda und Prima monatlich, andere stilistische Uebungen (Satzbildungen ꝛc.) häufiger gemacht.

3. Die Wahl der Themen. Den Stoff zu Themen im Allgemeinen geben erstens die Lesestücke. Sie lassen zunächst die verschiedenartigsten Umänderungen zu. Die zusamengesetzten Sätze werden in einfache aufgelöst, die einfachen werden zusammengezogen u. s. w. Die direkte Rede wird in die indirekte, die indirekte in die direkte Rede, die Schilderung eines Vorganges wird in die Erzähl. des Selbsterlebten, und umgekehrt die dramatische Form in die unabhängige Form der Erzählung, die poetisch gebundene in die ungebundene Form oder umgekehrt umgesetzt u. s. w. Nächstdem geben sie den Stoff zu Nachbildungen; ebenso geben auch vorgelesene Erzählungen den Stoff zu Nacherzählungen und Nachbildungen (vgl. Nr. 2.), Abschnitte in fremden Sprachen den Stoff zu Uebertragungen ꝛc. Die Lektüre der oberen Klassen, deutsche wie fremdsprachliche, bietet ferner Gelegenheit, ihren Inhalt von einem bestimmten Gesichtspunkte aus (Welche Gründe veranlassen den Helden — u. s. w.) unter der Form einer neuen Disposition ganz oder theilweise zu reproduciren. Zweitens bieten Gegenstände der Natur, die der Lehrer den Schüler betrachten lehrt, den Stoff zu Beschreibungen, Selbsterlebnisse den Stoff zu Erzählungen. Endlich liegt auch die Möglichkeit vor, Aufgaben zu ganz freien Erfindungen des Schülers oder wenigstens zu solchen zu stellen, für die der Lehrer einige Stützpunkte gewährt (Wortgebiete für Sätze, Hauptereignisse für Erzählungen, Themen zu freien Abhandlungen nach gegebenen Mustern, kleine poetische Versuche.) Welche Stoffe sollen vorzugsweise die Themen liefern? Zweifellos sind diejenigen Aufgaben am leichtesten, welche nur sprachliche Veränderungen des gegebenen Stoffes ohne die Zuthat neuer Gedanken erfordern; sie bilden nur einseitig. Die schwierigsten Aufgaben sind diejenigen, welche ganz freie Productionen des Schülers verlangen; sie dürfen nur ausnahmsweise gestellt werden, nicht um zu üben, sondern um zu erproben, wie weit die Kraft des Schülers in einer bestimmten Richtung sich relativ vollendet hat. Demgemäß ist der Weg von jenen zu diesen durch die in der Mitte liegenden einzuhalten, und die Aufsätze sind also zunächst nur Reproduktionen, müssen sich zunächst stets an die in der Schule behandelten Stoffe anlehnen und dürfen nicht außerhalb dieses Gebietes liegende Stoffe zum Gegenstande haben. — Die verschiedenen Arten der Themen sind denn auch vorzugsweise, jedoch nicht ausschließlich an eine Stufe allein gebunden; vielmehr können die meisten von ihnen auf den verschiedensten Stufen, natürlich mit je höheren Anforderungen, wiederkehren. Zu beachten ist nur, daß überall mit den leichteren Aufgaben begonnen und von ihnen, wenn die Schüler sie beherrschen, zu den schwereren fortgeschritten, daß überall von der Anschauung, von einem bestimmten, behandelten, dem Schüler genügend bekannten Stoff in analytischer, den Gegenstand einfach zergliedernder Weise und daß von guten Mustern ausgegangen, daß überall die Aufgabe der Fassungs- und Arbeitskraft der Klasse angemessen gewählt, und endlich der Schüler angeleitet wird, den gegebenen Stoff möglichst mit eigenen Urtheilen zu versetzen. Auf den oberen Stufen folgt gegen den Schluß der Semester, resp. der Schuljahre der analytischen Methode gegenüber eine kurze Anleitung zu dem synthetischen Verfahren, um den Schüler von der bloßen Empirie zur bewußten Handhabung der Mittel der Logik zu erheben. Von diesen Grundsätzen aus sind die folgenden Andeutungen für den Lehrgang zu

betrachten und durch stets wiederkehrende Berücksichtigung ihrer Forderungen zu vervollständigen.

4. Bei der Correktur der Aufsätze werden in allen Klassen dieselben Zeichen gebraucht; Fehler, die der Schüler hätte vermeiden können, werden nur unterstrichen, andere verbessert; Fehler, welche von vielen Schülern gemacht werden, oder von allgemeinem Interesse für die Klasse sind, werden mit einem Notabene versehen oder auf „Fehlerzetteln" gesammelt und in der Klasse besprochen; Aufsätze, deren Besprechung in der Klasse zu viele Zeit beanspruchen würde, werden außerhalb der Schulzeit behandelt. Der Aufsatz wird besonders in den oberen Klassen zuerst nach seinen einzelnen Seiten (Ausdruck, Stil, Methode, Disposition, Schrift 2c.), dann womöglich mit einem Gesammtprädikate censirt. — Das Urtheil berücksichtigt vorzugsweise auch die auf den Aufsatz verwandte Mühe; es handelt sich auf der Schule nur um Uebungen, um Versuche, nicht um absolute Leistungen. — Eine Musterdisposition oder ein Musteraufsatz wird besonders dann der Klasse mitgetheilt, wenn die Mehrzahl der gelieferten Arbeiten nicht befriedigt hat. — Der Schüler hat die Correktur nach den vom Lehrer gemachten Zeichen und nur in einzelnen Fällen besonderer Nachlässigkeit den ganzen Aufsatz noch einmal zu liefern. (Einen anderen Weg bei Rückgabe der Aufsätze vgl. bei Frick, Programm v. Burg 1867 S. XVI. Anm. 3.)

IV. Lehrgang.

2. Vorklasse. Nachbilden von Sätzen. Die mündliche Uebung geht auf dieser wie auf allen folgenden Stufen der schriftlichen stets voran.

1. Vorklasse. Nachbildungen, Umbildungen; Beschreibungen von Pflanzen, Bildertafeln 2c. Kleine Erzählungen, auch von Selbsterlebtem. (Vgl. Lüben Grundsätze S. 55—57.) Besonders auf dieser und den nächstfolgenden Klassen sind die Schüler zur dreisten Aeußerung eigener Gedanken und Gefühle, welche die bezüglichen Gegenstände oder Erlebnisse erregen, zu ermuntern und anzuhalten, um auf diese Weise sie zu weiterer eigener Thätigkeit auf den oberen Klassen zu befähigen.

Sexta und Quinta. Satzbildungen (Nachbildungen und Umbildungen, auch nach Sätzen des lateinischen Lesebuches), Beschreibungen, Erzählungen (Fabeln, Anekdoten edlen Inhaltes 2c.). (Lüben l. c. S. 57 u. 58. Günther, Handbuch für den deutschen Unterricht auf Gymnasien, S. 1—18, 31—45.) Bei Wahl der Stoffe ist das Lesebuch, der lateinische (Satzbildungen), naturgeschichtliche und geographisch-geschichtliche Unterricht besonders zu berücksichtigen.

Quarta. Nachbildungen und Umbildungen von Sätzen. Synonymische Unterscheidungen. Beschreibungen. Erzählungen. Inhaltsangaben. Uebertragungen. Die lateinische Lektüre (Nepos) und der historisch-geographische Unterricht sind vorzugsweise zu berücksichtigen. (Lüben, Gr. u. L. S. 60; Günther S. 62 u. 100.)

Untertertia. Nachbildungen und Umbildungen (indirekte Rede und direkte vgl. oben). Beschreibungen, Erzählungen. Synonymische Unterscheidungen. Inhalts- und Dispositions-Angaben. Uebertragungen. (Cäsar, Ovid; das griechische und das französische Lesebuch; vgl. auch Quarta.) Kleine metrische Uebungen. Dispositionen und Disponierübungen in dieser und den folgenden Klassen. Ebenso möglichst Ausnutzung der übrigen Unterrichtsobjekte. (Lüben l. c.; Günther, S. 151—183 mit vorsichtiger Auswahl zu benutzen.)

Obertertia. Wie Untertertia. (Dazu Xenophon.) Zusammenstellung, Ordnung und Unterscheidung leichter Begriffe.

Sekunda. Vgl. die vorhergehenden Klassen. Skizzirte Dispositionen. Ideengang lyrischer Gedichte (Schiller, Horaz). Ausnutzung der übrigen Unterrichtsgegenstände. Gegen das Ende des ersten und dritten Semesters werden die aus der bisherigen Praxis gewonnenen Kenntnisse zu einer kurzen Uebersicht über die Art und Weise, wie ein Aufsatz angefertigt wird, zusammengefaßt (Allgem. Theil, vgl. oben Leitende Grundsätze, und Linnig, der deutsche Aufsatz, S. 1—8. Laas, der deutsche Aufsatz in Prima) und mit bezüglichen Uebungen verbunden, im ersten Semester besonders über die Division und Partition, im dritten über die Definition.

Am Ende des zweiten und vierten Semesters wird die besondere Dispositionsform einzelner Stilgattungen betrachtet; am Ende des zweiten: Die der Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen u. s. w. (Linnig § 4—9), am Ende des vierten: Die der Betrachtung, Vergleichung, der Chrie (Linnig § 10—13. — Vgl. Günther S. 317—366). In Uebereinstimmung mit diesem Wege sind dann auch einzelne Themen zu synthetischer Behandlung aufzugeben.

Prima. Vgl. Sekunda. Am Ende des zweiten Semesters wird die Dispositionsform der Entwicklung (Linnig § 14), am Ende des vierten die Form der Abhandlung (Linnig § 15) betrachtet. (Vgl. Günther S. 385—411. Laas, l. c. Außerdem bietet reiches Material: Falkmann, prakt. Rhetorik.)

### E. Psychologie und Logik.

Prima. Am Ende des dritten Semesters Psychologie, am Ende des vierten Logik; je sechs bis acht Wochen. Der Lehrer trägt im Anschluß an den in den Händen der Schüler befindlichen Leitfaden einige Capitel vor oder giebt sie zu aufmerksamer Lektüre auf und bespricht sie in der folgenden Stunde. Daran schließen sich in der Logik Uebungen. — Das Gewonnene wird möglichst in den übrigen Fächern, besonders im deutschen Unterricht und der philosophischen Lektüre der alten Classiker verwandt sowie andererseits Ergebnisse der übrigen Unterrichtsfächer hier herangezogen und verarbeitet werden.

### F. Literaturgeschichte.

Der deutsche Unterricht hat gelegentlich der Lektüre von den unteren Gymnasial-Klassen an auf den Verfasser der Musterstücke hinzuweisen, kurze Notizen über sein Leben zu geben, an die von demselben Verfasser früher gelesenen Stücke zu erinnern und so den thatsächlichen Stoff der Literaturgeschichte allmälig mitzutheilen, zu erweitern und zu sammeln. Der Privatlektüre ist die Lektüre von Schillers und Göthes Leben, sowie die von Literaturgeschichten zugewiesen.

Prima. Gegen den Schluß des ersten Semesters wird in einigen wenigen Stunden eine kurze Uebersicht über den Entwickelungsgang der deutschen Literatur bis auf die Reformation, am Schlusse des zweiten bis auf Lessing, des dritten bis auf Schiller, des vierten bis 1815 gegeben. Der Vortrag hat weniger die Aufgabe ausführlich Neues zu geben als vielmehr das Bekannte, in der Schule bis dahin Gewonnene zusammenzufassen und unter übersichtliche Gesichtspunkte zu stellen. In den Händen des Schülers befindet sich der Leitfaden der Literatur von Kurz; die Schülerbibliothek versorgt ihn mit ausführlichen Literaturgeschichten.

## 3. Latein.

(Vorbemerkung.) Bei der Vorzüglichkeit und Ausführlichkeit der Vorarbeiten gerade für den latein. und griech. Unterricht glaubte der Unterzeichnete hier sich auf Mittheilung der Hauptsachen beschränken zu müssen. Dazu findet ein Theil der in dem vorhergehenden Abschnitte entwickelten Grundsätze auch hier seine Anwendung. — Detaillirte Angaben sind in einigen Punkten unterblieben, um speciellen Festsetzungen durch Conferenzberathungen nicht vorzugreifen.

### I. Aufgabe und Ziel.

Aufgabe und Ziel des lateinischen Unterrichts, unter der allgemeinen Aufgabe des Gymnasiums stehend, ist die Vermittelung einer gründlichen Kenntniß der Sprache nach ihren grammatischen Gesetzen, den wichtigsten Beständen ihres Vokabelschatzes und den Eigenthümlichkeiten des Gebrauches der Classiker; der Fähigkeit nach vorangegangener Präparation schwierigere Stellen, ohne dieselbe, leichtere Stellen der römischen Classiker in das Deutsche zu übertragen; der Fähigkeit schriftlich und in einem gewissen Grade auch mündlich in fehlerfreiem und in Ausdruck und Verbindung dem Sprachgeiste nicht widerstrebendem Latein seine Gedanken wiederzugeben; Vermittelung des äußeren und inneren Verständnisses der Hauptzwecke der römischen Classiker, der Kenntniß der zu diesem Verständniß nothwendigen Ereignisse, Sitten und Einrichtungen des römischen Alterthums, sowie überhaupt Vermittelung des der antiken römischen Welt eigenthümlichen Bildungsgehaltes.

Prüfungsreglement v. 4. Juni 1834: „Die schriftl. Prüfungsarbeiten bestehen: 2. in einem latein. Extemporale und in der freien lateinischen Bearbeitung eines dem Examinanden durch den Unterricht hinreichend bekannten Gegenstandes, wobei außer dem allgemeinen Geschick in der Behandlung vorzüglich die erworbene stilistische Correktheit und Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache in Betracht kommen soll.

Gegenstände der mündlichen Prüfung. Im Lateinischen und Griechischen werden bei der mündlichen Prüfung aus den Prosaikern solche Stellen vorgelegt, welche noch nicht übersetzt und erklärt worden sind, aus den Dichtern dagegen solche, welche früher, jedoch nicht im letzten Semester, in den oberen Klassen gelesen und erklärt sind. — — Bei der Erklärung derselben sind geeigneten Orts aus der Metrik, Mythologie, Alterthumskunde u. s. w. Fragen anzuknüpfen; ebenso ist bei diesem Theil der Prüfung den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Geübtheit im lateinischen Sprechen zu zeigen.

Das Zeugniß der Reife ist dem Abiturienten zu ertheilen, — wenn im Lateinischen seine schriftl. Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefaßt sind, und einige Gewandtheit im Ausdruck zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, sowie von den Geschichtsschreibern den Sallustius und Livius und von den Dichtern die Eclogen und die Aeneis Virgils und die Oden des Horatius im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist, und über die gewöhnlichen Versmaaße genügende Auskunft geben kann."

## II. Mittel.

Die Mittel zur Erreichung dieser Aufgaben sind: die Lektüre römischer Klassiker, resp. die Aneignung der ihnen entnommenen Mustersätze, der aus derselben gewonnenen Sprachgesetze, des bezüglichen Vokabelschatzes und mündliche und schriftliche mit ihr verbundene Sprachübungen.

Dem Unterricht liegen zu Grunde: die bezüglichen Werke der römischen Classiker (vgl. unten Lehrgang), die lateinische Grammatik von Berger, Süpfles Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische I. u. II., Schönborns Lesebücher I. u. II. und Bonnells Vokabularium.

## A. Lektüre.

### III. Leitende Grundsätze.

#### a) Im Allgemeinen.

1. Die Lektüre ist das Centrum des lateinischen Sprachunterrichtes, und von ihr müssen alle übrigen Uebungen ausgehen, an sie sich anschließen. Wenngleich dieser Grundsatz für die oberen Klassen in eminentem Grade gilt, so hat er darum für die mittleren und unteren nicht geringere Gültigkeit. Aus der Lektüre wird die Anschauung des grammatischen Gesetzes, aus ihr der Vokabelschatz, aus ihr der Stoff zu Reproduktionen und Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische gewonnen. — Möglichst nur in jeder Beziehung Mustergültiges wird daher auch hier zum Gegenstand der Lektüre in der Schule gewählt.

2. Der bei der Lektüre je nach Bedürfniß einzuhaltende Gang ist im Allgemeinen folgender:

a. Der Lehrer führt die Klasse zuerst durch gemeinsame Präparation in das zu lesende Stück, den zu lesenden Schriftsteller ein; je tiefer die Stufe ist, auf welcher der Schüler noch steht, desto mehr bedarf er dieser Hülfe, und immer von Neuem, so oft die Schwierigkeit einer dem Schüler neuen Erscheinung es wünschenswerth macht. Ist der Schüler weit genug vorgeschritten um sich selbstständig zu Hause vorzubereiten, so geschieht es, und die Präparation wird beim Beginn der Stunde controlirt, dann aber bei der Uebersetzung nicht benutzt.

b. Ist das Stück (der Satz) vorgelesen und zunächst wörtlich übersetzt — in den unteren Klassen zuerst von dem Lehrer, in den oberen zuerst von dem Schüler — so folgt die sprachliche Erläuterung. (Abstraction des grammatischen Gesetzes aus der wahrgenommenen Erscheinung; Heranziehung gleicher und verwandter Spracherscheinungen [der Mustersatz]; die Analyse des Satzes und seine Construction resp. wörtliche Uebersetzung; Phrasensammlung u. s. w.)

c. Kurze sachliche Erläuterung, auf das Nothwendigste beschränkt; event. Erörterung der Form des Stückes.

d. Wiederholte Uebersetzung — auf den unteren Klassen durch den Schüler, auf den oberen Musterübersetzung in genauem und festbestimmtem Ausdruck durch den Lehrer.

e. Retroversion des Schülers aus dem von dem Lehrer vorgesagten Deutschen in das Lateinische.

f. Mündliche und schriftliche Uebungen in der Klasse und (resp.) zu Hause: Formbildungen, Niederschreiben des Gelesenen aus dem Kopfe; Umänderungen des lateinischen Stoffes (in der Sexta

z. B. Veränderung des Singular in den Plural, in den mittleren und oberen Klassen Veränderung der direkten Rede in die indirekte zc.); Nachbildungen; Uebersetzung des verändert diktirten Deutschen in lateinische Exercitien und Extemporalien; Sprechübungen. Schriftliche Uebersetzungen in das Deutsche werden nur in seltenen Fällen von einzelnen besonders schwierigen oder besonders schönen Stellen oder als deutsche Aufsätze angefertigt.

g. Memoriren einzelner Sätze als Mustersätze und einzelner Abschnitte; freiwilliges weiteres Memoriren; Einprägung der Phrasen u. s. w. Repetition des Stückes zu Hause behufs fließender Nachübersetzung oder Retroversion (vgl. e.) in der folgenden Stunde, in der auch die sprachlichen und sachlichen Erläuterungen wiederholt werden.

h. Am Schlusse eines größeren Zeitraumes folgt eine zusammenfassende, die einzelnen Theile auseinanderlegende und zusammensetzende sowie vergleichende Betrachtung des Gelesenen; Einführung in sein inneres Verständniß und seine Struktur; Wiederholung des Ganzen oder einzelner Theile event. durch den alleinigen aber schönen Vortrag des lateinischen Textes. Klassenprüfungen behufs der Versetzungen mögen den Schülern zu größeren Repetitionen hier wie auf dem Gebiete der Grammatik Anlaß geben. (Vgl. übrigens Deutsch III. a. 5.)

3. Gegen Ende des Semesters gestaltet sich in den mittleren und oberen Klassen die statarische Lektüre durch Wegfall der Nachübersetzung und anderer Theile zur cursorischen. (Deutsche Inhaltsangabe der leichteren Stellen des vorher Präparirten.)

4. Die für das Gymnasium aus den Classikern ausgewählte Lektüre bildet im Allgemeinen einen feststehenden Canon, auf dessen Inhalt jeder Lehrer sich muß beziehen können. Abweichungen von demselben dürfen deshalb nur aus besonderen Gründen zugelassen werden.

5. Die Schullektüre wird durch Privatlektüre ergänzt, die theils durch schriftliche Auszüge und Sammlungen, theils in besonders für sie angesetzten Stunden durch cursorische Lektüre, durch bloße, nur hin und wieder von Fragen unterbrochene Lektüre des Textes, Besprechungen u. s. w. controlirt wird. Die verbindliche Privatlektüre ist in dem Lehrplane auf einen möglichst geringen Umfang beschränkt, um den Schülern weiteres vollkommen freies Privatstudium anheimgeben zu können. Rath und Anleitung hierzu ertheilt die Schule; das bezügliche schriftliche Ergebniß desselben wird von dem Lehrer abgenommen und durchgesehen. (Zweckmäßiges Hülfsmittel zur Auswahl: Seyffert, Lesestücke.)

6. Mit dem Leben und der literarhistorischen Stellung der Schriftsteller werden die Schüler während oder nach ihrer Lektüre (vor der Generalrepetition) kurz bekannt gemacht.

7. Es muß möglichst ein und derselbe Text in den Händen der Schüler sein; falls er Anmerkungen hat, sind die Schüler zu ihrem Gebrauche anzuleiten und für ihre Ausnutzung verantwortlich zu machen.

8. Besonders ist auch ausdrucksvolles Lesen des Textes zu erstreben (vgl. oben h.)

9. Die richtige Quantität der Vokale ist von der untersten Stufe an in der Aussprache zu beobachten.

10. Der Kritik ist nur in den seltenen Fällen Raum zu geben, die für den Schüler besonders instruktiv sind.

11. Da dem lateinischen Unterricht vorzugsweise die Aufgabe zufällt dem Schüler das Verständniß der deutschen Sprache rücksichtlich ihrer Grammatik (vgl. oben Deutsch) zu vermitteln, so hat er diese Aufgabe allezeit zu berücksichtigen. So hat denn auch die lateinische Lektüre ganz besonders die Aufgabe, auf allen Stufen den oben diesen zugewiesenen bezüglichen Stoff aus der deutschen Grammatik zu verarbeiten und ist eine strenge Satzanalyse besonders auf den unteren Stufen ein Hauptmittel dafür. Die Ausbildung in der deutschen Sprache fördert außerdem vorzugsweise die sichere, fließende und geschmackvolle Nachübersetzung des Schülers.

12. Der lateinische Unterricht des Gymnasiums vollendet sich derart in drei Hauptstufen, daß in Sexta und Quinta die Aneignung der Formenlehre, in Quarta und Tertia die Aneignung der Satz-

lehre, in Sekunda und Prima der Inhalt des Gelesenen sein nächstes Ziel ist. Sachlich berühren sich die einzelnen Ziele vielfach untereinander auf das Innigste, resp. treten sie theilweise in- und miteinander auf.

b) Im Besonderen.

13. Sexta. Der Lehrer liest und übersetzt in den ersten sechs Wochen vor, läßt die Wortformen im Satze anschauen, und an der Tafel aus ihnen selbst die Deklination und Conjugation nach Stamm (Bindevokal) und Endung ersehen. Dann erst wird sie in der Grammatik aufgesucht und systematisch erlernt. Dieser Gang wird auch ferner eingehalten. Die Vokabeln werden durch allseitige Behandlung und Verwandlung des Satzes dem Schüler in der Klasse eingeprägt und bedarf er so anfangs einer schriftlichen Präparation garnicht. Eine schnelle und geschickte Frageweise des Lehrers, die Gewöhnung der Klasse an stereotype Formen der Antwort, Chorsprechen, bankweises Sprechen, und andere Handhaben zur Belebung und Ausnutzung des Unterrichts sind in dieser Klasse wie auf den nächstfolgenden Stufen von der größten Bedeutung. — Am Schluß der Woche wird das in ihr Erlernte repetirt und examinirt. (Extemporale. Certiren.) — Vgl. Zum Unterricht in der Sexta besonders das Programm von Pfautsch, Landsberg 1871.

14. Quinta. Vgl. den Lehrgang.

15. Quarta. Die Lektüre berücksichtigt besonders von dieser Klasse an die Phrasen. Dieselben werden zunächst in das Präparationsheft (welches bei der Uebersetzung nicht auf dem Tische oder im Buche liegen darf), in den folgenden Klassen, in ein besonderes Heft eingetragen.

16. Untertertia. Die Schüler werden zunächst wieder durch gemeinschaftliche Präparation in den Ovid, vielleicht auch Cäsar, eingeführt. Die wichtigsten Gesetze der Prosodie und der Metrik, soweit sie hierher gehören, werden bei der Lektüre des Schriftstellers selbst erlernt, indem besonders in den ersten Stunden der Vers in seine Bestandtheile aufgelöst und der Werth der einzelnen Silben erörtert wird; am Schlusse des Semesters werden sie in der Grammatik zusammenfassend wiederholt. Kleine metrische Uebungen im Ordnen aufgelöster Verse auf dieser Stufe; in den folgenden Klassen event. weitergehende kleine metrische Uebungen.

17. Obertertia. An die Lektüre des Dichters, event. auch des Prosaikers wird die Lehre von den Tropen und Figuren angeknüpft; vgl. Deutsch, Obertertia.

18. Sekunda und Prima. Der Stundenplan vertheilt hier die der Lektüre bestimmten Stunden möglichst derart, daß in die eine Hälfte der Woche überwiegend lateinische, in die andere überwiegend griechische Lektüre fällt. Auch ist es zuläßig beim Beginn eines neuen, schwierigen Autors oder Stückes sämmtliche Lektürestunden diesem zuzuwenden bis die Schüler sich in denselben gut hineingefunden haben. Mehr als einen lateinischen Dichter und einen lateinischen Prosaiker gleichzeitig zu lesen ist in keinem Falle empfehlenswerth.

Die schnellere Durcharbeitung eines Ganzen giebt auf dieser Stufe Gelegenheit auf dasselbe, als den Repräsentanten einer Stilgattung, hinzuweisen. (Rede, Abhandlung u. s. w.) Ist Cicero für den lateinischen Sprachgebrauch der klassische Musterschriftsteller, so ist um so mehr der individuelle Sprachgebrauch anderer Schriftsteller dem seinigen entgegenzustellen. (Tacitus.)

Horaz ist ganz besonders durch Zusammenstellung und Vergleichung der sich hiezu darbietenden verschiedenen Materien dem Schüler vertraut zu machen.

Collektaneenhefte werden die Lektüre besonders unterstützen. (Rubriken: 1. Notizen über den Autor. 2. Disposition und Inhaltsangaben. 3. Sentenzen, verwandte Stellen, loci communes 2c. 4. Phrasen. 5. Bei Horaz: Gedichte verwandten Inhaltes, gleichen Versmaßes, an dieselben Personen gerichtet 2c.)

## IV. Lehrgang.

Sexta. Cursus halbjährig. 10 Stunden. Der Lehrgang ist durch Schönborn, lateinisches Lesebuch, zur Einübung der lateinischen Formenlehre vorgezeichnet. Die unregelmäßigen Formen, und die Anomala, event. auch die Deponentia sind der folgenden Klasse aufzubehalten. Im Sommer werden vorzugsweise Sätze aus der ersten Hälfte, im Winter aus der zweiten Hälfte der Stücke gewählt. — Lektüre, Grammatik und schriftliche Arbeiten treten in dieser wie in der folgenden Klasse fast nur verbunden auf.

Quinta. Cursus halbjährig. 10 Stunden, von denen mindestens sechs der Lektüre zu widmen sind.

Die Lektüre bewegt sich am Anfang jeden Semesters (4–6 Wochen lang) in dem ersten Cursus von Schönborn I., § 67—80 (Deponens, Verba, Anomala 2c.) Dann geht sie sofort zu den zusammenhängenden Abschnitten im zweiten Cursus (für Quinta) über. (Vgl. die erste Vorrede des Buches.) Im Sommer Abschnitte aus der zweiten Abtheilung, (griechische Geschichten) 1—5, 33—40, 22—24, 25—32, und aus der dritten Abtheilung (Fabeln); im Winter aus der vierten Abtheilung (römische Gesch.) 1—41, der ersten Abtheilung 6—21 und der dritten Abtheilung (Anekdoten). Den oben entwickelten Grundsätzen gemäß soll der Schüler zuerst in der Lektüre den grammatischen Stoff anschauen. Demgemäß kann derselben auch hier kaum zuviel Zeit gewidmet werden; je mehr der Schüler liest, desto genauer lernt er die Verba mit sogenannter unregelmäßiger Bildung und die einfachsten syntaktischen Regeln kennen; in der zweiten Hälfte des Semesters ist es dann nur nöthig, das zum größten Theile schon Bekannte zusammenfassend in der Grammatik zu repetiren, zu befestigen und zu ergänzen. — Auf syntaktische Regeln verweist das Lesebuch in den Anmerkungen; diesen ist fleißig nachzugehen und erst, wenn ein und dieselbe Hauptregel mehrere Male so angetroffen und in den Paragraphen 1 bis 28 aufgesucht ist, ist sie zu memoriren und in den der Grammatik besonders gewidmeten Stunden einzuüben.

Die Lektüre beginnt mit wenigen Zeilen stündlich, schreitet aber, jemehr sie sich dem Ende des Semesters nähert, zu ganzen Stücken fort. Präparation und Vokabellernen vergl. oben.

Quarta. Cursus jährig. 10 Stunden, von denen mindestens sechs der Lektüre zu widmen sind. Cornelius Nepos. Sommersemester: Miltiades, Themistokles (Aristides), Cimon (Alcibiades). Wintersemester: Epaminondas, Pelopidas, (Agesilaus), Hamilkar, Hannibal. Der Lektüre einiger Feldherrn (Themistokles, Cimon, Alcibiades, Hamilkar, Hannibal,) ist durch das Lesebuch in der Quinta bereits vorgearbeitet und ist diesem Umstande Rechnung zu tragen. Phrasen 2c. vgl. oben. — Einzelne leichte Capitel (etwa eines vierteljährlich) werden memorirt.

Untertertia. Cursus einjährig. Lektüre: Cäsar 4 Stunden, Ovid 2 Stunden wöchentlich. Liegt die prosaische und poetische Lektüre in einer Hand, so kann Cäsar bis auf die letzten sechs Wochen jedes Semesters, in diesen dagegen Ovid ausschließlich gelesen werden. Sommmersemester: Cäsar, bellum gallicum lib. I. Ovid, Metamorphosen: I. 1–4, 748—II., 408, Phaeton; fünf (bis zehn) bis fünfzehn Verse stündlich. Wintersemester: Cäsar, bell. gall. II. u. III. Ovid, Metamorph. I. 1—9 (89—162. Die vier Weltalter. 253—415 die deukalionische Fluth.) III. 1—157 Cadmus. (IV. 55—166 Pyramus und Thisbe.) — Memorirt werden in jedem Vierteljahr etwa die je ersten 20—30 Verse der poetischen Lektüre und je einige Capitel aus Cäsar. Außerdem wird der Schüler zu freiwilligem Memoriren angeregt. — Phrasen, Prosodie und Metrik vergl. oben; kl. metr. Uebungen.

Obertertia. Vergl. im Allgemeinen Untertertia. Sommersemester: Cäsar, bell. gall. IV. V. Ovid: Metamorph. 146—312 Niobe; VII. 1—353 Jason und Medea. Wintersemester: Cäsar, bell. gall. VI. VII. (VIII). Ovid, III. 157—259 Dädalus, Ikarus. VIII. 260—545 die calydonische Jagd, Meleager (VIII. 611—724). Philemon und Baucis. IX 98—272 Nessus, Herkules. Zehn (bis zwanzig) bis fünfundzwanzig Verse stündlich.) Repetition der Prosodie und Metrik; kl. metr. Uebungen.

Sekunda. Cursus zweijährig. 10 Stunden. Prosaische Lektüre vier bis sechs, poetische zwei Stunden, ev. wie Untertertia.

1. Sommersemester: Cicero, pro imperio Cn. Pomp. — Livius, lib. I. mit Auswahl. Vergil Aeneis, lib. I. Eclog. IV. IX. Pro Archia poëta in den Sommerferien. 1. Wintersemester: Cicero, de senectute; in den Weihnachtsferien pro Ligario. Livius, Auswahl aus lib. II. III. V. (Kämpfe um die junge Republik, secessio, Decemvirat, Gallischer Brand, Camillus.) — Vergil, Aeneis, lib. II. Aus Ovids Tristien (bes. I. 3, IV. 10) und Fasten.

2. Sommersemester: Sallust, Catilina. Cicero in Catilinam I—IV (zur Hälfte privatim). Vergil, Aeneis, lib. IV. Eclog. I, 1. 2.; im Wintersemester: Livius XXI. XXII. mit Auswahl. (Entstehung des punischen Krieges; Alpenübergang. Schlacht am Ticinus, an der Trebia, am Trasimenischen See und bei Cannae.) Cicero pro Roscio Amerino. Privatim pro rege Dejotaro. Vergil, Aeneis, lib V. VI. mit Auswahl. Aus Ovids Metamorphosen IX—XIV. — Je 25 Verse aus der Aeneis werden im Quartal memorirt; ebenso einige Capitel aus Ciceros Reden.

Prima. Cursus zweijährig. 8 Stunden. Profalektüre 4 Std., Dichter 2 Std. —

1. Sommersemester: Cicero, Tuscul. disput. I. (V. in den Sommerferien). Tacitus Germania. Horaz, Carm. I. (memorirt werden theilweise oder ganz: (1.) 2. 3. 9. 14. 20. 22. (24.) 26. 31. (32.) 34. (35.) 37. 38.) Epist. I. 1. 2. 16.

1. Wintersemester: Cicero pro Sestio; (ev. de off. 1. 2.) Privatim de amicitia. Tacitus, Annales I., 1—15 ff. mit Auswahl. Horaz, carm. II., mem. ganz oder zum größeren Theile: (1. 2.) 3. 7. 9. 10. 13. 14. 16. 18. (20.) Ars poetica.

2. Sommersemester: Cicero, de oratore I. u. II. (event. III.) mit Auswahl. Privatim in Verrem IV. Tacitus, Ann. lib. II. III. mit Auswahl. Horaz, carm. III. (memorirt werden ganz oder zum größeren Theil: 1. 2. 3. 6. 8. 9. 21. 25. 26. 29. 30.) Epist. I. 19. 20.

2. Wintersemester: Cicero pro Milone oder Brutus. Priv. d. zweite Philippische. Tacitus, Histor. I. mit Auswahl oder Agricola. Horaz, carm. IV. (memorirt werden ganz oder zum größern Theil: 2. 3. 5. 7. 8. Ep. 2. 7.) Sat. I., 1. 6. 9. Epod. 2. 7. 16.

### B. Grammatik.

### III. Leitende Grundsätze.

1. Das grammatische Gesetz wird aus der Lektüre durch Anschauung der Erscheinung und Zusammenfassung des Gleichartigen unter die Regel abgeleitet. Demgemäß geht nicht die Grammatik der Lektüre, sondern diese jener voran, an dem Mustersatz wird die Regel erlernt, nicht etwa der Satz an die Regel angeknüpft. Es kann daher am Anfang des Semesters fast sämmtliche der Grammatik bestimmte Zeit der Lektüre und den sich daran anschließenden mündlichen und schriftlichen Uebungen gewidmet werden, und erst, wenn die Klasse aus dem Gebrauche, d. h. durch jedesmalige Hervorhebung der grammatischen Erscheinung den größeren Theil des bezüglichen grammatischen Pensums kennen gelernt hat, wird derselbe in der übersichtlichen gruppirenden Zusammenstellung der Grammatik befestigt. Um die für das Gedächtniß nöthige Einheit der Anknüpfungspunkte herbeizuführen werden die Mustersätze der Grammatik und die Fassung der Regel in ebendieser von vornherein herbeigezogen und event. in ihr aufgesucht und erlernt. — Das gewonnene Material wird auch schon vor dem systematischen Gebrauch der Grammatik möglichst gruppirt.

2. Die Mustersätze sind in dem Normalexemplar des Gymnasiums für jede Klasse mit einer besonderen Farbe unterstrichen. Die Schüler unterstreichen sie in ihrer Grammatik ebenfalls.

3. Die Grammatik schreitet möglichst in concentrisch erweiterten Kreisen vor, so daß jede nächst höhere Klasse das Pensum der vorhergehenden Klasse aufnimmt und zu dem Bekannten das gleichartige Neue hinzufügt. Dieser Grundsatz gilt besonders einerseits für die Sexta, Quinta und Quarta bezüg-

lich der Formenlehre, andererseits für die Quarta, Untertertia, Obertertia und Sekunda bezüglich der Syntax, endlich für diese beiden ganzen Stufen bezüglich der gesammten Formenlehre und Syntax.

4. Die in der Lektüre aufgefundene, in der Grammatik am Mustersatz und in der besonderen Fassung der Grammatik erlernte Regel wird durch vielfache, zunächst in der Schule vorgenommene mündliche und schriftliche Uebungen, die sich zum Theil an die Lektüre, zum Theil an die bezüglichen Stücke des Uebungsbuches anknüpfen, bis zum unverlierbaren Besitzthum befestigt. Der hier festgehaltene Lehrgang von der Lektüre zur Grammatik darf nicht vermuthen lassen, daß darum die festeste gedächtnißmäßige Aneignung des grammatischen Stoffes irgendwie weniger betont werde.

5. Dagegen werden Paradigmen nicht schriftlich gemacht; höchstens werden gleichartige Formen (verschiedener Verba, Tempora 2c.) schriftlich zusammengestellt; (Formenextemporalien in der Klasse.)

6. Folgt es schon aus dem bisher Erwähnten, so sei es hier doch noch besonders gesagt, daß die Einübung des Grammatischen, auch der Regel in der Fassung der Grammatik, zunächst innerhalb der Schule sich vollziehen, der häuslichen Thätigkeit des Schülers dagegen nur die Wiederholung und Befestigung zufallen soll. Dies gilt in um so höherem Grade, je tiefer noch die Lehrstufe ist, auf welcher der Schüler steht.

## IV. Lehrgang.

Der Grammatik werden, wo sie selbstständig auftritt, zwei Stunden wöchentlich gewidmet.

Sexta. Der Lehrgang ist durch das Lesebuch Schönborn I. und die Lektüre desselben (vergl. oben) vorgezeichnet: Die regelmäßige Formenlehre excl. der verb. anom. event. auch der deponent. Das sogenannte und wirkliche Unregelmäßige (abl. auf i 2c.) ist nur soweit heranzuziehen gestattet, als die Lektüre es unumgänglich macht. Betreffs der Berücksichtigung der deutschen Grammatik vergl. das mehrfach oben Gesagte. (Biegung. Redetheile. Wortbildung. Der zusammengezogene Satz.) — Der Grammatik besonders werden in dieser Klasse in der Regel nur Theile der der Lektüre bestimmten Stunden gewidmet, umsomehr als das Alter der Schüler hier noch einen öfteren Wechsel und Mannigfaltigkeit des Unterrichts verlangt.

Quinta. Der Lehrgang schließt sich zunächst der Lektüre (vgl. dieselbe) an. Erst in der je zweiten Hälfte des Semesters sind zusammenfassende und ergänzende Repetitionen des grammatischen Pensums vorzunehmen. Dieses sind außer den (deponent. und) verb. anomal. (Schönborn I. § 67—80) und der Ergänzung der regelmäßigen Formenlehre die Verba mit regelmäßiger und abweichender Bildung, Berger § 79—82. Der größte Theil der inchoativa 2c. wird der Erlernung auf der nächsten Stufe aufbehalten. — Die häufig vorkommenden Hauptgegenstände der unregelmäßigen Formenlehre des Nomens mit Ausnahme der griech. declinat. Die Präpositionen. — Einige Hauptregeln der Syntax, accus. absol., ut, ne, quum; participialconstruct. Die Städtenamen 2c. (Schönborn II., § 1—28 mit Ausschluß der Regeln, die dem Gebiete der speciellen Casuslehre angehören.) Wortbildung. Zusammengesetzter Satz. — Repetition des Pensums der vorherg. Klasse. Vgl. Sexta.

Quarta. Der Grammatik allein gehören zwei Stunden, so lange sie nicht ganz in der Lektüre und den anschließenden Uebungen aufgeht. Repetition und Ergänzung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre. Die griechische Deklination. Die verba inchoativa. Die Hauptthatsachen der Casuslehre mit Weglassung des Seltenen. Sommersemester: Genitiv und Accusativ, im Wintersemester: Dativ und Ablativ; Städtenamen. Wortbildung. Die Perioden. — Einige Hauptregeln der weiteren Syntax (Tempus- und Moduslehre, der Consecut. temp. und der Lehre von den Nebensätzen) werden gelegentlich der Lektüre und Uebungen aus dem Pensum der folgenden Klassen vorausgenommen. Das Detail giebt für die Quarta und die folgenden Klassen das auf dem Conferenzzimmer ausliegende Normalexemplar der Berger'schen Grammatik.

Untertertia. Zu dem Pensum der vorhergehenden Klassen, welches repetirt und ergänzt wird, tritt die Lehre von den temp. und mod.; der consecutio temp. (Sommersemester), vom Infinitiv, Gerundium und Gerundivum, dem Participium und Supinum (Wintersemester) hinzu. — Die Hauptregeln der Lehre vom indirekten Fragesatz und der Lehre von den Nebensätzen werden wie in den vorhergehenden Klassen gelegentlich vorausgenommen. (Metrik und Prosodie mit der poetischen Lektüre verbunden.)

Obertertia. Zu dem Pensum der vorhergehenden Klassen tritt die Lehre vom untergeordneten Satze hinzu; dem Relativsatz, Inhaltssatz, Ursachsatz, Ergänzungssatz, Folgesatz, Absichtssatz (Sommersemester); dem Zeitsatz, Bedingungssatz, dem einräumenden, vergleichenden, fragenden Satz und der indirekten Rede. Figuren und Tropen (vgl. Deutsch III. A.) Der römische Kalender (Wintersemester).

Sekunda. Erstes Sommersemester: Ergänzende und vertiefende Wiederholung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre. (Pensum der Sexta und Quinta.) Die Präpositionen und ihre Verbindungen.

Erstes Wintersemester: Ergänzende und vertiefende Wiederholung des grammatischen Pensums der Quarta; die Wortbildung.

Zweites Sommersemester: Ergänzende und vertiefende Wiederholung des grammatischen Pensums der Untertertia. Dazu die Lehre von den Partikeln und Conjunktionen.

Zweites Wintersemester: Ergänzende und vertiefende Wiederholung des grammatischen Pensums der Obertertia. Dazu die Lehre von einigen grammatischen Eigenthümlichkeiten und Unregelmäßigkeiten, von der Wortstellung, vom Satz- und Periodenbau.

Prima. Wie Sekunda. Syntax ornata.

## C. Schriftliche Uebungen.

### III. IV. Leitende Grundsätze und Lehrgang.

1. Die schriftlichen Uebungen sollen besonders
   1) der Verarbeitung des Gelesenen,
   2) der Befestigung des demselben entnommenen grammatischen Pensums dienen; diesen beiden Zwecken gemäß sind sie zu betreiben. Vgl. Nr. 6.

2. Alle schriftlichen Uebungen nehmen deshalb so viel als möglich ihren Ausgang von der Lektüre. Erst wenn die Kraft des Schülers zu selbstständigeren Leistungen erstarkt ist, treten auch schriftliche Uebungen unabhängig von der Lektüre auf, besonders um die der Lektüre entnommenen grammatischen Regeln zu befestigen; jedoch auch dann noch und bis zur obersten Stufe hin sind diejenigen schriftlichen Uebungen, welche sich an die Lektüre anlehnen als werthvoller und vorzüglicher zu erachten. Auch die Aufsatzthemen werden deshalb zunächst der classischen Lektüre (event. in Verbindung mit der Geschichte des Alterthums) entnommen, oder schließen sich doch möglichst enge an dieselbe an. (Vgl. Deutsch.) Anfangs bewegen sie sich nur in der Form der narratio.

3. Die schriftlichen Uebungen, abgesehen von denen, welche nur auf Einübung von Formen abzielen (Formenaufgaben von einem Tage zum andern, Formenextemporalien 2c.), treten in der Gestalt von schriftlichen Uebersetzungen des bereits mündlich aus dem Deutschen in das Lateinische Uebersetzten, von Extemporalien, Exercitien, Auszügen aus der Lektüre, Nachbildungen und Aufsätzen auf. Die ersten Uebungen gehören nur der unteren und mittleren, die letzte nur der oberen Stufe an. — Grundsatz ist auch hier, daß die schriftliche Uebung nicht Neues vom Schüler verlangt, sondern ihm Bekanntgewordenes nur befestigen soll; Schwierigkeiten werden also vor der Uebersetzung in das Lateinische erörtert. Der lateinische Aufsatz wird von langer Hand durch andere Uebungen (event. auf den vorhergehenden Stufen; vgl. unten) vorbereitet und zu dem ersten Versuche wird sorgsam angeleitet. — Das Nachbilden von

Sätzen kann von der untersten Stufe an geübt werden; vorzugsweise für Musterperioden hat es seine Stelle in der Sekunda und Prima. Die lateinischen Auszüge aus der Lektüre beginnen mindestens in der Obertertia; durch Auflösung der Perioden in einfache Sätze, Zusammenstellung der Sätze, welche die Hauptthatsachen enthalten, Veränderungen ꝛc. können sie aber schon früher vorbereitet werden; sie sind die geeignete Vorstufe für die lateinischen Aufsätze. (Besondere Collektaneenhefte mit etwa folgenden Rubriken: 1. Die Theile der Rede, der Chrie, der ausgeführten Definition; 2. Formen und Beispiele von Uebergängen im Allgemeinen und zu den einzelnen Theilen der Rede ꝛc.; 3. Mustersätze oder Nachweis derselben; 4. Loci communes; 5. Definitionen; 6. Verschiedenes.) Paradigmen treten als schriftliche Uebungen nicht auf. (Vgl. oben b. 5.)

4. Die schriftlichen Uebungen in der Sexta mit dem Niederschreiben des mündlich aus dem Lateinischen in das Deutsche übersetzten Satzes nach dem Diktat des Lehrers; dann folgt das sofortige Niederschreiben nach Diktat des vorher aus dem Deutschen in das Lateinische übersetzten Satzes; endlich das Uebersetzen von Sätzen, die der Lektüre entnommen, aber verändert sind. Dieselben Uebungen können auch noch auf den folgenden Stufen auftreten, da der Stoff der Lektüre mit jeder Klasse schwieriger wird; jedoch treten von der Quinta an auch häusliche Exercitia auf, die in Uebersetzungen von Diktaten, welche sich an die Lektüre anlehnen (event. in Uebersetzungen von Stücken des Uebungsbuches) bestehen.

5. In der Regel corrigirt der Lehrer in den unteren und mittleren Klassen wöchentlich, in den oberen Klassen vierzehntäglich eine schriftliche Arbeit zu Hause. Um die häuslichen Arbeiten der Schüler zu vermeiden, mögen Extemporalien und Exercitien miteinander wechseln (zwei besondere Hefte), oder die Extemporalien häufiger sein. Der lateinische Aufsatz zählt in der Reihe häuslichen Arbeiten und Correkturen mit; in der Obersekunda wird er vierteljährlich, in der Prima monatlich angefertigt.

6. Die Extemporalien sind erstens solche, welche von dem Schüler sofort nach deutschem Diktat (— der Lehrer spricht nur wenige Worte, diese aber nur ein Mal vor —) in dem Extemporalienhefte lateinisch niedergeschrieben, vor der Abgabe noch ein Mal durchgesehen und dann von dem Lehrer zu Hause corrigirt werden; zweitens solche, welche von dem Schüler im Diarium niedergeschrieben, in der Klasse vorgelesen, besprochen, nach dem Musterdiktat des Lehrers corrigirt, zu Hause in einem besonderen Hefte in Reinschrift übertragen und von dem Lehrer dann nur revidirt werden. Auf beide Arten der Extemporalien hat sich der Schüler zu Hause vorzubereiten, nachdem ihm vorher angekündigt worden ist, welches Kapitel der Lektüre, oder der Grammatik das Extemporale berücksichtigen wird. Derselbe Grundsatz gilt m. m. für die Probeextemporalien und Klassenaufsätze. — Auch auf Stücke des Uebungsbuches, welche in der Schule mündlich und zu Hause schriftlich übersetzt werden, hat sich der Schüler zu Hause vorzubereiten.

7. Da es — besonders in den unteren und mittleren Klassen — nicht sowohl auf Bewältigung eines möglichst großen Umfanges, als vielmehr auf sichere Aneignung und Beherrschung eines bestimmten, wenn auch enger begrenzten Sprachgebietes ankommt, ist möglichste Festhaltung des Erworbenen zu erstreben. Deshalb werden sämmtliche Extemporalien und Exercitien, nachdem sie corrigirt sind, vom Lehrer in einer Musterübersetzung diktirt. Dann werden sie von dem Schüler soweit memorirt, daß er sie in der Klasse fließend in das Lateinische übersetzen kann, wenn sie ihm Deutsch vorgesagt werden. (Freiwillig werden sie bis zum ganz freien Hersagen memorirt.)

8. Auf die Schrift der Exercitien haben die Schüler, wie auf alle schriftliche Arbeiten, besondere Sorgfalt zu verwenden. Wiederholte Abschrift der Arbeiten erfolgt auf Grund erwiesener Nachlässigkeit.

9. Die Correktur befolgt im Allgemeinen die gelegentlich der Correktur der deutschen Arbeiten aufgestellten Grundsätze. (Vgl. dieselben; im Besonderen mag noch erwähnt werden, daß bei der Durchnahme der corrigirten Arbeiten die mündliche Verbesserung der Fehler zunächst auch durch die Schüler auf Fragen des Lehrers erfolgen kann.)

10. Der Lehrgang der schriftlichen Uebungen ist zum größten Theile bereits durch die leitende Grundsätze angedeutet. Sie schließen sich durchweg enge an den Gang der Lektüre und an den Fortschritt der Grammatik an, deren Verabeitung und Befestigung sie lediglich dienen. (Vgl. oben 1. 3. 4.)

11. Metrische Uebungen. Von der Untertertia bis zur Prima begleiten die poetische Lektüre kleine metrische Uebungen, die zuerst in Gestalt des Ordnens aufgelöster Hexameter, dann in Gestalt ähnlicher, allmählig erschwerter Uebungen, in der Prima in Gestalt der Wiederherstellung aufgelöster horazischer Metra oder in Gestalt von Nachbildungen auftreten. Es dürfen ihnen nur wenige Stunden jedes Semesters oder einige Minuten gegen den Schluß der Unterrichtsstunden gewidmet werden.

### D. Die mündlichen Uebungen.

Die mündlichen Uebungen schließen sich ebenfalls enge an die Lektüre an und sind bereits gelegentlich dieser und auch sonst mehrfach berührt. Sie treten auf in Gestalt des lauten, deutlichen und sinngemäßen Lesens des lateinischen Textes (Schlußrepetition durch schönen Vortrag des Ganzen im Original), des Uebersetzens desselben nach bloßem Vorlesen des Lehrers, des Uebersetzens aus dem Buche in das Deutsche und des Retrovertirens in das Lateinische (eine stehende Uebung), des Uebersetzens der deutsch vorgesagten Extemporalien und Exercitien aus dem Deutschen in das Lateinische, lateinischer Antworten auf (zuerst deutsche, später) lateinische Fragen aus dem Gelesenen (eine Uebung, die von der Sexta bis zur Prima in wachsendem Umfange ausgeführt werden kann), in Gestalt von extemporirten und präparirten Inhaltsangaben und Referaten über das Gelesene, von Hersagen memorirter prosaischer und lateinischer Stücke, von kleinen Redeübungen und von präparirten mündlichen Uebersetzungen in das Deutsche aus dem Uebungsbuche.

### E. Vokabellernen.

Da die Erlernung der Sprache fast allein von der Lektüre ausgehen soll und ein Lernen von Vokabeln, welche nicht ihre sofortige Verwendung in Uebungen finden, nicht empfehlenswerth ist, so darf selbstständiges Vokabellernen nur als Repetition auftreten in Klassen, in denen der bezügliche Vokabelschatz dem größeren Theile nach als bereits erworben und nur als der Erhaltung und Befestigung bedürftig angesehen werden darf. Es beginnt deshalb von der Quarta an und dauert bis zur Sekunda inclusive.

## 4. Griechisch.

### I. Aufgabe und Ziel.

Aufgabe und Ziel des griechischen Unterrichts ist dem Schüler zu vermitteln: Genaue und sichere Kenntniß der Wortformen, soweit dieselben in den Klassikern der attischen Prosa auftreten, Kenntniß der Hauptgesetze der Syntax, Kenntniß der ionischen Formenlehre und Syntax, soweit sie zum geläufigen Verständniß Herodots und Homers nothwendig ist mit dem Besitz der wichtigsten Bestände des Vokabelschatzes der attischen und homerischen Sprache; die Fähigkeit, einen deutschen nicht zu schweren Text ohne Hülfsmittel in das Griechische zu übertragen; leichtere Prosaiker und Dichter ohne vorangegangene Präparation, schwerere mit vorangegangener Präparation in das Deutsche zu übersetzen; das äußere wie innere Verständniß von Hauptwerken der griechischen Klassiker und der zu diesem Verständniß nothwendigen Ereignisse, Sitten und Einrichtungen des griechischen Alterthums.

Prüfungsreglement v. 4. Juni 1834: „Die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestehen in . . . . . . . einem kurzen und einfachen griechischen Scriptum; dasselbe ist nicht zu einer Stilübung bestimmt, sondern lediglich dazu, die richtige Anwendung der erlernten grammatischen Regeln zu documentiren. — Gegenstände der mündlichen Prüfung vgl. Latein.

Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen: 3) wenn der Abiturient in Ansehung der griech. Sprache in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und Odyssee, das 1. und 5. bis 9. Buch des Herodotus, Xenophons Cyropädie und Anabasis, sowie die leichteren und kürzeren platonischen Dialoge auch ohne vorangegangene Präparation versteht.

## II. Mittel.

Die Mittel zur Erreichung dieser Aufgabe sind: Die Lektüre griechischer Classiker oder die ihnen entnommenen Mustersätze, die durch sie gewonnenen Sprachgesetze, der bezügliche Vokabelschatz und mündliche und schriftliche mit ihr verbundene Sprachübungen.

Dem Unterricht liegen zu Grunde: Die bezüglichen Werke der griechischen Classiker (vgl. unten Lehrgang), die griechische Grammatik von Curtius, das Vokabularium von Todt und die beiden Elementarbücher von Schenkl zum Uebersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Griechische.

## III. Leitende Grundsätze.

1. Im Allgemeinen ist bezüglich der Lektüre, Grammatik und der schriftlichen Uebungen alles das hierher zu ziehen, was bei dem lateinischen Unterrichte darüber gesagt ist, natürlich unter insoweit veränderter Anwendung als der veränderte Stoff und der Umstand es nöthig macht, daß das Griechische erst in Quarta beginnt, d. h. zu einer Zeit, wo der Schüler nunmehr außer der Muttersprache schon zwei fremde Sprachen zu erlernen begonnen hat und mit dem größten Theil des grammatischen Gerüstes vertraut gemacht ist. Einige der etwa neuen oder besonders stark hervortretenden Punkte sollen nachstehend noch erwähnt werden.

2. Stehen gleich alle Unterrichtsobjecte des Gymnasiums und somit auch der griechische Unterricht unter der einen allgemeinen Aufgabe desselben, die formale und materiale Bildung des Schülers zu vermitteln, so dient doch gerade und vorzugsweise der Unterricht in der griechischen Sprache durch Hinführung zur griechischen Literatur und durch Einführung in den geistigen Inhalt derselben, dem, was oben (S. 2 u. 3) als der Hauptzweck des Gymnasiums bezeichnet wurde. Die ideale Geistesrichtung, die sich gerade in Hauptwerken der griechischen Literatur ausspricht, soll auch unsere, durch ihre jugendliche Kraft und Anschauung jenem Volke verwandte Jugend ergreifen, die in ihr aufgestellten Ideale sollen sie erfüllen, nähren und ihr eine das ganze künftige Leben bestimmende ideale Geistesrichtung verleihen. Die hohe Formvollendung griechischer Meisterwerke, ihre edle Einfachheit und ihre dadurch für die Jugend leicht anschauliche Schönheit, dazu der Wohllaut, der Formenreichthum, die plastische Fülle, die Feinheit, Biegsamkeit und Beweglichkeit der Sprache, der Einfluß endlich den das griechische Volk durch seine Literatur, Kunst und Geschichte auf die Entwicklung des menschlichen, insbesondere des deutschen Geisteslebens gehabt hat, diese Umstände treten als begleitende zu dem Hauptzweck des griechischen Unterrichts hinzu um ihn umsomehr zu dem „Auge des Gymnasiums“ — wie er genannt worden ist — zu machen.

3. Die Lektüre tritt demnach auch hier ganz besonders in den Vordergrund, ebenso für die Methode als für den Zweck des Unterrichts; die Grammatik, ein so treffliches Mittel zur schulenden Gymnastik des jugendlichen Geistes sie sein mag, und die schriftlichen Uebungen, so sehr auch die durch sie veranlaßte Anspannung der Geisteskräfte Klärung, Befestigung und in sich selbst werthvolle Geschicklichkeit in Verwendung des erlernten Sprachstoffes zur Folge haben mag, dürfen deshalb hier doch dem Hauptzweck gegenüber nur als Mittel, resp. als in ihren eigenen Zwecken von nur untergeordneter Bedeutung erscheinen. — Vom Guten wird auch hier nur das Beste ausgewählt. (Lucian ꝛc. gehört nicht zur Schullektüre.)

4. Da der Unterricht im Griechischen, wenn er begonnen wird, schon ältere und sprachgeübtere Schüler vorfindet als seiner Zeit der des Lateinischen, so schreitet er bedeutend schneller vorwärts. In der Quinta durch Erlernung der griechischen Schrift vorbereitet, beginnt er in der Quarta sofort mit der Deklination (die erste und zweite und die entsprechenden Adjectiva werden möglichst zusammengefaßt), dazu mit den nothwendigsten Temporibus des vokalischen Verbums und εἰμί; er läßt die Formen, sobald sie in dem Lesebuche angeschaut sind, vor den Augen der Schüler an der Tafel nach Stamm und Endung, das Verbum nach Stamm (Stammcharakter), Tempuscharakter, Bindevokal, Endung

(Augment und Reduplication) entstehen, lehrt an ihnen die Accentgesetze in der Folge ihres ersten Auftretens, stützt sich vorzugsweise auf Auge und Ohr des Schülers (das Wort wird nur nach dem Accent gesprochen, das Substantiv nur mit dem Artikel und Genetiv, das Verbum wird später nur mit dem a verbo erlernt und hergesagt; lautes Lesen, Chorsprechen), beachtet zunächst nur das Regelmäßige und überläßt Specialitäten der Lektüre zur gelegentlichen Ergänzung, nimmt auch hier, wie der Unterricht im Lateinischen, concentrisch sich erweiternd auf jeder Stufe nothwendige Hauptsachen der nächsten Stufe voraus, benutzt die sicheren Resultate der Sprachvergleichung soweit sie nicht den Lernstoff vermehren, sondern zum Verständniß und leichteren Behalten desselben dienen, und weist in dieser Beziehung wie auch sonst allemal zuerst auf die Thatsache hin und leitet aus ihr das Gesetz ab. Er führt nach diesem Grundsatz den Schüler darum auch in Homer und Herodot sofort durch gemeinsame Präparation in der Klasse ein durch Aufsuchen und Nachweis der dialektischen Verschiedenheiten in der Grammatik; später folgt zusammenfassende Wiederholung desselben. Auch in die Metra des Sophokles führt der Lehrer ein (Chorlesen, besonders der anapästischen Systeme); ihr genaues metrisches Verständniß liegt außerhalb des Zweckes der Schule.

5. Für das Erlernen des Verbums ist die nachstehende Reihenfolge der Tempora empfohlen worden: perf. pass., praes. pass., fut. med., plusquamperf., imperf. pass., aor. med. (indic. infin. partic. imperat.); dann das Aktiv: praes., fut., perf., impf., aor. I., plusqupf.; aor. I. pass.

6. Für die Homerlektüre empfiehlt es sich zeitweise in einzelnen Stunden vorzugsweise nur einzelne Seiten der Betrachtung in das Auge zu fassen: Prosodie, Metrik, Lautlehre, Formenlehre, Syntax, Realien ꝛc. (Collectaneenhefte). Ebenso wird auch hier mit guter Wirkung zeitweise die sämmtliche der Lektüre bestimmte Zeit Homer oder den anderen griechischen Schriftstellern allein zugewandt werden. (Vgl. Latein III. 16.) Andererseits ist die Lektüre Homers wenn möglich nie gänzlich auszusetzen. Uebrigens **müssen** einige bestimmte und **können** andere Partien dieses Dichters überschlagen werden.

7. Von der Quarta, spätestens der Untertertia an tritt regelmäßiges Wiederholen von Vokabeln im gedruckten Vokabularium ein.

## IV. Lehrgang.

**Quarta.** Cursus halbjährig. Der Lehrgang ist für die Quarta und Unter-Tertia durch das zur Zeit im Gebrauch befindliche „griechische Elementarbuch von Dr. K. Schenkl" bestimmt.

Sommersemester: Die Formenlehre incl. der Contract. u. verba liquid. bis zu den Verb. auf *μι* excl. und mit Ausschluß selten vorkommender Ausnahmen (z. B. Curtius § 123 *ἐτεσίαι*) und Unregelmäßigkeiten. Curtius, Griechische Schulgrammatik § 1—301, 315; Schenkl, Griechisches Elementarbuch S. 1, 2 und Stück 1—74. (Leseübungen und Uebungen in der Betonung, Schenkl S. 1 u. 2, folgen der Erlernung der Schriftzeichen und Accentregeln durch Einübung der Deklinatioen, der nothwendigsten Tempora und Formen von *λύω*, und *εἰμί*.) 1. 2. und 3. Deklination etwa bis Pfingsten. Die wichtigsten Anomala, Deklination und Comparation der Adjektiva, Pronomina, Zahlwörter, Verbum, Präsens und Imperfect, Verb. contract. etwa bis Juli. Aorist, Futur, Verb. liquid., Perfect und Plusquamperfect., Futur. III., Passiv, Aorist Passiv, Futur (II. u. I.) bis Michaelis. (Die Lautgesetze werden erst dann herangezogen und erlernt, wann eine Reihe geeigneter Erscheinungen, welche durch sie erklärt wird, auftritt. Vgl. oben.) Die ersten Stücke aus Schenkl werden ganz oder zum größten Theil durchübersetzt werden müssen; von den späteren nur je einige Sätze; die den griechischen Sätzen entsprechenden deutschen Sätze werden in der je folgenden Stunde übersetzt. Vokabeln werden aus Todt's Vokabularium, Pensum der Quarta, erlernt. Alle vierzehn Tage die Correktur eines Exercitiums oder Extemporales. Häufige Formenextemporalia in der Klasse; je ein bis drei der in der Klasse durch übersetzten deutschen Sätze werden zu Hause aufgeschrieben und in der Klasse am folgenden Tage wieder verglichen. Retroversionen.

Winter wie im Sommer; gegen Ende des Semesters häufige Wiederholungen. Im Sommer werden Sätze der je ersten Hälfte der Uebungsstücke entnommen, im Winter der zweiten.

Untertertia. Cursus jährig. Wiederholung des Pensums der Quarta in Grammatik und und Vokabularium neben dem neuen Pensum. Schenkl, Lektion 75—100. Curtius § 301—333.

Sommer: Erste Klasse der Verba auf $\mu\iota$, Lektion 75—83, etwa bis Pfingsten; Lektion 84—89, einige andere Verba der ersten Klasse, etwa bis Juli; Lektion 90—91 zweite Klasse der Verba auf $\mu\iota$ etwa bis Michaelis.

Winter: Lektion 92-100, Verba anomala; Curtius § 320—328, etwa drei Verba zu jeder Stunde, so daß sämmtliche bis Weihnachten erlernt sind. Das Semester beginnt wegen etwa Neueintretender mit der Wiederholung der Hauptformen der Verba auf $\mu\iota$. Von Weihnachten ab stete Wiederholungen und Lektüre, Schenkl zuerst S. 97 ff. Kleinere Erzählungen, Anekdoten, Charakterzüge; dann kleine poetische Stückchen, S. 117 ff., die zum Theil zu memoriren sind, u. a. — Schriftliche Uebungen wie in der Quarta. Vokabeln aus Todt, Pensum der Quarta und Untertertia.

Obertertia. Cursus jährig. Lektüre 4 St. Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der vorhergehenden Pensa; die leichteren syntaktischen Regeln. Lektüre aus Xenophons Anabasis. 200 Verse Homer. — Vokabellernen. Lektüre: Sommer: Anabasis I., 1—7 incl. bis Juli. Homers Odyssee, als Einführung in die homerische Formenlehre, in den Jahren mit gerader Zahl I., 1—100, in denen mit ungerader XIII. 1—100, von August bis Michaelis unter Verweisung auf die bezüglichen unter dem Text stehenden Anmerkungen in Curtius Grammatik; mindestens 50 Verse werden memorirt. Winter: Anabasis I. 8 bis II. 5 incl. bis Ende Januar. Homers Odyssee, in den Jahren mit gerader Zahl Buch VII. 1—100, in denen mit ungerader Zahl XVIII. 1—100 wie im Sommer. Grammatik: Die Casuslehre und die Präpositionen. Schenkl, S. 132-146, Lektion 1—23. Akkusativ etwa bis Pfingsten, Genetiv bis Michaelis. Dativ und die Präpositionen im Winter. Außerdem die wichtigsten Regeln aus den übrigen Theilen der Syntax, angeknüpft an die Lektüre und an die bezüglichen Mustersätze der Grammatik. Vokabeln aus Todts Vokabularium, Pensum der Obertertia unter Aufnahme des Pensums der früheren Klassen. Vierzehntägige Exercitien oder Extemporalien, deren Stoffe möglichst der Lektüre zu entnehmen sind.

Sekunda. Cursus zweijährig. Lektüre des Xenophon, Herodot (Lysias, Plato) und Homer. Die Syntax wird im Wesentlichen absolvirt. Prosaische, poetische Lektüre und Grammatik je zwei Stunden, vgl. jedoch oben, leit. Grundsätze, die event. Verwendung sämmtlicher vier (bis sechs) Stunden auf einen Gegenstand.

Erstes Jahr. Lektüre: Xenophon, Anabasis II. 6 bis III. 5, etwa bis Juli. Herodot, Stücke aus dem ersten, fünften und sechsten Buche. I. Crösus, 46—59, 69, 71, 73—91. V. Athens Befreiung von den Pisistratiden 62—78. Der ionische Krieg 97—VI. 21. Mardonius VI. 43—45. Datis und Artaphernes. Marathon, 48, 49, 94—117, 120. (I. 23—24 Arion. 26—33 Solon. 34—35 Adrastus. III. 39—43, 120—125 Polykrates) bis Michaelis; eine knappe Uebersicht über die Haupteigenthümlichkeiten des herodoteischen Dialektes wird während der Lektüre des Schriftstellers nach Stein gegeben. Platons Apologie des Sokrates im Winter. Homers Odyssee I—XII; I—VI im Sommer, VII—XII im Winter, jedesmal nur die Hauptpartieen. — Grammatik. Die Lehre vom Artikel, Curtius § 268—391 etwa bis Pfingsten; vom Pronomen § 469—475 bis Juli; die Relativsätze § 551—555 bis Michaelis. Die Lehre vom Infinitiv § 559—577 bis Weihnachten; vom Particip § 578—595 und von der Wortbildung § 339—360 bis Ostern. Vorgeschichte der griech. Philosophie gelegentlich der Apologie.

Zweites Jahr. Lektüre. Sommer: Lysias Rede gegen den Eratosthenes, Odyssee, die Hauptpartieen aus Buch XIII. bis XVIII. Winter: Herodot, Stücke aus dem siebenten bis neunten Buche. VII. 20—36 der Athos und der Hellespont; 57—100 Heerschau; 133—136 Sperthias und Bulis; 201—234, 248 Thermopylen. VIII. 1—22 Artemisium; VIII. 40—48 Sammlung bei Salamis;

49—54 Athen zerstört; 56—64 Themistokles dringt durch; 70—96 Salamis. IX. 19—33, 36—88 Plataä; 99—104 Mykale (auszulassen sind: VII. 61—99, 165—167, 169—170, VII. 104—106, IX. 73—77, 93—95 u. a. m.) bis Weihnachten. Platons Criton bis Ostern. Odyssee aus Buch XIX—XXIV wie im ersten Jahre. — Grammatik: Die Genera Verbi, Gebrauch der Tempora. Curtius § 476—506 etwa bis Juli. Gebrauch der Modi in einfachen Sätzen, § 507—518, bis Michaelis. Die Modi in zusammengesetzten Sätzen § 519—558, und die Fragesätze, § 606—611, im Winter. Vokabellernen repetitorisch, das Pensum der früheren Klassen mit Aufnahme der kleingedruckten Vokabeln in den Anmerkungen. Vierzehntägige Exercitien und Extemporalien, zu denen der Stoff der Lectüre entnommen wird in beiden Jahren.

Prima. Lektüre der Prosaiker 2, der Dichter 3, Grammatik 1 Std. Homers Ilias, 4 Dialoge Platons (Thucydides, Demosthenes), 2 (bis 4) Stücke des Sophokles. Grammatische Repetitionen und Ergänzungen.

Erstes Jahr. Lektüre. Platons Laches im Sommer, Eutyphron oder historische Partieen aus Thucydides Buch I, oder II., VI., VII. (Entstehung des Krieges, Perikles, die sicilische Expedition), im Winter; Sophokles, König Oedipus im Sommer; Oedipus auf Colonos oder Elektra im Winter; aus Ilias I.—VI. im Sommer; VII.—XII. im Winter. (Ausgelassen wird z. B. die Böotie u. Anderes.) Grammatik. Die Lehre von den Negationen, § 612—622. Repetitionen aus dem Pensum des ersten Jahres der Sekunda.

Zweites Jahr. Lektüre. Sommer: Platons Protagoras, Sophokles Ajax, aus Ilias XIV—XVIII. (XIII. u. a. ausgelassen.) Winter: Platons Gorgias oder Stücke aus dem Symposion u. Anfang, leichtere Partien und Schluß des Phädon, event. Demosthenes Olynthische Reden oder de pace; Sophokles Antigone. Grammatik. Die Lehre von den Partikeln, § 623—643, Repetitionen nach dem Plan des Pensums des zweiten Jahres der Sekunda. Schriftliche Uebungen und Vokabellernen wie in Sekunda.

### 5. Französisch.

#### I. Aufgabe.

Auch der Unterricht in der französischen Sprache steht wie jeder andere unter den Aufgaben und den Zielen die das Gymnasium als Ganzes verfolgt. (Vgl. oben S. 2 III.)

Zur Aufnahme des Französischen in den Gymnasial-Lehrplan hat die Bedeutung desselben im modernen Verkehre und der Einfluß geführt, den französische Macht und französische Wissenschaft und Literatur auf Politik und Geistesleben der Neuzeit überhaupt und des deutschen Volkes im Besonderen ausgeübt hat. Das Gymnasium hat daher zunächst nur die grundlegenden Kenntnisse für das Verständniß der französischen Sprache im Allgemeinen zu vermitteln; dieses jedoch stets unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Ziele des Gymnasiums.

Prüfungsreglement 2c.: Die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestehen 4) in der Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins Französische. — Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen: 4) wenn im Französischen die Arbeit des Abiturienten im Ganzen fehlerlos ist, und er eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt.

#### II. Mittel.

Mittel sind auch hier: Die Lektüre französischer Classiker oder der ihnen entnommenen Mustersätze, die durch sie gewonnenen Sprachgesetze, der bezügliche Vokabelschatz und mündliche wie schriftliche mit ihr verbundene Sprachübungen.

Dem Unterricht liegen zu Grunde: Die Elementargrammatik, Schulgrammatik, die Lectures choisies und das Manuel de Littérature française von Plötz. (Vgl. dazu: Beilage zu dem Elementarbuche. Ueber Zweck und Methode der französischen Lehrbücher von Dr. C. Plötz. Anleitung zum Gebrauche des Syllabaire, des Elementarbuches und der Elementargrammatik von C. Plötz.)

## III. Leitende Grundsätze.

1. Die Lehrweise und der Lehrgang auch des französischen Sprachunterrichts muß, soviel die in Gebrauch befindlichen Lehrbücher es irgend gestatten, der Aufgabe des Gymnasiums entsprechend eine wissenschaftliche sein; soweit es sich um die Aneignung einer lebenden, in der Aussprache für die Schüler schwierigen Sprache handelt, also besonders auf den beiden unteren Stufen, bedient sich der Unterricht mehr praktischer Mittel, besonders des lauten und vielen Sprechens seitens der Schüler, um sie des bezüglichen Stoffes auch für die Aussprache vollkommen Herr zu machen.

2. Nur den Klassikern entnommene und für den Jugendunterricht geeignete Musterstücke dürfen dem Schüler geboten werden. Die mündliche oder schriftliche Aneignung der modernen Conversationssprache oder der Sprache einer besonderen Fachwissenschaft liegt außerhalb der Zwecke des Gymnasiums.

3. Im Uebrigen gelten auch hier wieder im Allgemeinen die unter V. 2. 3. 4. aufgestellten methodischen Grundsätze für Lektüre, und schriftliche und mündliche Sprachübungen. Nachstehend wird nur hervorgehoben, was etwa die Natur der modernen romanischen Sprache oder die Beschränkung des Unterrichts auf (drei) zwei wöchentliche Unterrichtsstunden nothwendig macht.

4. Es ist Aufgabe des Unterrichts, die der französischen als einer modernen und romanischen Sprache eigenthümlichen Seiten herauszusuchen, durch welche der Schüler am meisten geübt wird. Dahin gehört: richtige und geläufige Aussprache (richtige Quantität der Vokale, richtiger Wort- und Satzton auf der letzten Silbe resp. dem letzten Worte), richtige Orthographie, richtige Wortfolge; Syntax, Synonymik, Wortbildung und weitere einzelne Theile der Formenlehre im Vergleich mit den bezüglichen Punkten der im Gymnasium gelehrten Sprachen.

5. Der Unterricht geht auch hier besonders in den ersten Jahrescursen von der Tafel, der Anschauung, und von dem gehörten und gesprochenen Worte (Chorsprechen, Memoriren, lautes Sprechen bei der häuslichen Präparation) aus. Die Vokabel und der gramm. Stoff muß der Aussprache halber gerade auch im Französischen von dem Schüler im Wesentlichen in der Schule erlernt und ihm nur zur Befestigung zu Hause überlassen werden. (Fleißiges Buchstabiren, kleine Abschriften oder Uebersetzungen im Diarium zu jeder Stunde vom Anfang des Unterrichts an.) Ueber die Aussprache, welche vorzugsweise in den ersten Lektionen, in denen mit Unrecht oft Hauptsachen übersehen werden, geben die Anleitungen von Plötz (vgl. oben II.) wünschenswerthe Fingerzeige. Ueberhaupt sind dieselben bezüglich der methodischen Verwendung der Lehrbücher dieses Verfassers zu benutzen.

6. Zur Einübung der Elemente unter Benutzung kurzer französischer Fragen und Antworten bieten die Sätze des Uebungsbuches den geeigneten Stoff. Diese Uebungen gestalten sich in den oberen Klassen zur zusammenhängenden Wiedergabe des Gelesenen.

7. In der Lektüre steht die leichtere Prosa des 17. und 18. Jahrhunderts der des 19. voran und wählt der Unterricht zuerst Historisches, dann Beschreibendes, dann Didaktisches, zuletzt Poetisches (insbes. Dramatisches); ebenso geht im Besonderen wieder leichtere poetische Lektüre der schwereren poetischen voran.

8. Lektüre und Grammatik sind möglichst in Verbindung zu setzen. Die Lektüre schreitet besonders in den oberen Klassen hier schneller vor als im Lateinischen.

9. Es muß ein Hauptgrundsatz wie für allen Unterricht so auch für den französischen sein, ihn den Schülern durch eine lebendige Behandlung lieb zu machen. (Tüchtige Einübung in der Klasse und schnell fortschreitende Lektüre sind hierzu unter Anderm vorzugsweise geeignet.)

10. Zu den unter 1 und 4 angedeuteten Grundsätzen gehört, daß der Unterricht die möglichst vollständige Aneignung des Sprachstoffes jeder einzelnen Lektion auch bis zur geläufigen mündlichen Aussprache zu erstreben hat und ein Fortschritt von einer Lektion zu der nächsten nur auf so gewonnenem Boden stattfindet. Dies gilt ganz besonders für die ersten Lektionen und die unteren Lehrstufen.

IV. Lehrgang.

Quinta. Cursus halbjährig; 3 Std. wöchentlich. Quarta. Cursus halbjährig; 2 Std. wöchentlich. Der Lehrgang ist für diese beiden Klassen durch das zur Zeit im Gebrauch befindliche Lehrbuch, die Elementar-Grammatik der französischen Sprache von Plötz, bestimmt. Nach demselben fallen der Quinta Lektion 1—60 zu (Alphabet, Leseübungen, der bestimmte und der unbestimmte Artikel, die besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter, avoir und être in der aussagenden, fragenden, verneinenden und fragend-verneinenden Form, das Eigenschaftswort, die Grundzahlen, die Ordnungszahlen, das Präsens, der Imperativ, das Imperfectum, und das Défini vom donner). Im Sommer werden die Wiederholungslektionen ausgelassen, und nur ihre Vokabeln erlernt. Die Uebungsstücke brauchen nicht in jedem Cursus, besonders nicht im Sommerhalbjahre, ganz durchgeübt zu werden.

Der Quarta fällt Lektion 61—112 zu. (Die vier regelmäßigen Conjugationen, das verbundene persönliche Fürwort, der Theilungsartikel, die regelmäßige und unregelmäßige Steigerung, de nach den Wörtern der Quantität, en und y, der unregelmäßige Pluralis, ne—que, plus—de, die Frageconstruction, das participe passé, die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben.) — Im Sommer werden die vier Wiederholungslektionen und Lektion 105—112 ausgelassen. — Die Lektionen brauchen nicht vollständig übersetzt zu werden. Das Pensum der Quinta wird nebenher fortlaufend wiederholt.

Untertertia. Cursus einjährig; 2 Std. Sommersemester: Plötz Schulgrammatik der französischen Sprache, Lektion 1—23 werden durch mündliche Uebungen und Formenextemporalien eingeübt. (Einige leichtere der ersten Lektionen werden in eine Lektion zusammengefaßt.) Die deutschen Uebungsstücke der Grammatik werden mit Rücksicht auf die gedruckten Uebersetzungen derselben besten Falls nur zu mündlichen Uebungen benutzt. Von den zwei wöchentlichen Stunden gehört eine zum größern Theile zunächst der Grammatik; der Rest derselben und die zweite Stunde wird der Lektüre zugewandt. — Ploetz, Lectures choisies, Sect. I. 1—25, II. 1—10, III. 1—3, VIII. 1—9, soweit die Zeit reicht. — Wintersemester: Das Pensum der Quinta und Quarta wird im systematischen Theile, das des, Sommersemesters der Untertertia (Lekt. 1—23) im methodischen Theil der Grammatik wiederholt. Alle zu erübrigende Zeit wird möglichst energisch fortschreitender Lektüre zugewandt; vgl. Sommersemester. — Zu jeder Stunde werden außer den sonst erforderlichen Vokabeln die einer halben Spalte der Vokabeln des Vocabulaire der Lectures choisies erlernt (also S. 315—324, Aufl. 16) mit Auslassung der seltenen.

Obertertia. Cursus einjährig; 2 Std. wöchentlich. Sommersemester: Lektion 24—43 wird nöthigenfalls in getheilten Lektionen erlernt. (Intransitive Verben mit avoir und Verben mit être, Reflexive und nicht reflexive Verben. Das Geschlecht der Substantive. Bildung des Plurals der Substantiva, der weiblichen Form der Adjektiva, die Steigerungsgrade, das Adverb, das Zahlwort, die Verhältnißwörter, die Inversion, die Stellung der Adverbien.) Lektüre wie in Untertertia. (Sect. I. 26—51, II. 11—16, III. 4—5, VIII. 10—20.) — Wintersemester: Wiederholung des bisher durchgenommenen Theils der Grammatik (Quinta und Quarta) im systematischen, Unter- und Obertertia im methodischen Theile, Lektüre wie in Untertertia; den Stoff derselben vgl. Obertia. Zu jeder Stunde wird eine Spalte der Vokabeln des Vocabulaire der Lect. choisies erlernt, resp. wiederholt, also 2c. Seite 315—334.)

Sekunda. Erstes Jahr. Cursus einjährig, 2 Stunden wöchentlich. Sommersemester: Grammatik: Lektion 46—65 (Gebrauch der Zeiten und Moden, der Participien und des Artikels). Lektüre: Sect. IV. 1—4, V. 1—5, VI. 1—3, IX. 1—6. Zu jeder Stunde wird eine Spalte der Vokabeln S. 340—347 gelernt. Wintersemester: Repetition der bisher durchgenommenen Theile der Grammatik, Quinta, Quarta im systematischen, Tertia und Untersekunda im methodischen Theile. Lektüre: Sect. VII. 5, Le diplomate par Scribe. Vokabeln S. 340—356, 335—355 incl., je eine Spalte zu jeder Stunde.

Zweites Jahr. Cursus einjährig, 2 Std. wöchentlich. Sommersemester: Grammatik: Lektion 66—78. (Vergleichungsgrade, Stellung, Concordanz des Adjektivs. Eigenthümlichkeiten im Gebrauch

der Adverbien. Adverbien der Negation. Das Fürwort, Concordanz des Verbs mit seinem Subjekt, Casus der Verben, Infinitiv und Conjunktionen.) Lektüre: Sect. IV. 5, 6, V. 6—9, VI. 4, 5, IX. 7—12. Vokabeln S. 356–376. — Wintersemester: Repetition der Grammatik (mit Ausnahme des Pensums der Untersekunda, so lange dieselbe mit der Obersekunda combinirt ist). Lektüre: X. 5. Athalie par Racine.

Prima. Erstes Jahr. Einjähriger Cursus, 2 Std. wöchentlich. Sommersemester: Grammatische Repetition: Die Formenlehre. — Lektüre: Plötz: Manuel de littérature française. Ein Stück von Molière, Stücke aus Pascal, La Bruyère, Fénelon. Vokabeln: zu jeder Stunde Repetition einer Seite aus dem Vocabulaire der Lectures choisies, S. 315–329. Wintersemester: Grammatische Repetition: Lektion 30—45. Lektüre: ein Stück von Corneille, Stücke aus Le Sage und Montesquieu. Vokabeln S. 330—345.

Zweites Jahr. Einjähriger Cursus, 2 Std. wöchentlich. Sommersemester: Grammatische Repetition: Lektion 46—65. Lektüre: Ein Stück von Racine, Stücke aus Voltaires und J. J. Rousseaus Prosa. Vokabeln S. 346–360. — Wintersemester: Ein Stück von Voltaire (ev. poetische Stücke aus Boileau, Béranger, Victor Hugo), Stücke aus Diderot, Mignet, Thiers. Vok. S. 361—376.

## 6. Englisch. (Fakultativ.)

1. Den Schülern des Gymnasiums wird seitens der Anstalt Gelegenheit geboten, durch Privatunterricht (zwei Stunden in der Woche) Englisch zu erlernen.

Der Unterricht stellt sich zur Aufgabe, die Schüler zu richtiger Aussprache des Englischen, dem Verständniß leichter prosaischer und poetischer Lektüre und zu einiger schriftlichen und mündlichen Handhabung der Sprache zu führen.

2. Mittel und Methode sind dieselben wie in den bisher behandelten Sprachen. Der Lehrgang schließt sich im ersten Jahre an die Grammatik der englischen Sprache von Gesenius an (Aussprache, Grammatik, Uebungsbuch, Lesebuch); dann geht der Unterricht zur Lektüre kleiner selbstständiger Werke über*). Ganz besondere Aufmerksamkeit und mehr noch als im Französischen ist bei dem Unterricht im Englischen der Aussprache zuzuwenden. Es empfiehlt sich, stets sämmtliche Schüler laut, halblaut oder flüsternd mit dem Lehrer oder dem einzelnen Schüler mitlesen zu lassen; denn, wo auch jahrelange vielfache Uebung oft nicht zur vollkommenen Erreichung eines so schwierigen Zieles führt, müssen zwei Stunden wöchentlichen Unterrichts durch eine — möglichst alle Schüler gleichzeitig in Thätigkeit setzende Lehrweise ausgekauft werden. — Viele schriftliche Uebungen auch in der Stunde und besonders in dem ersten Jahre.

## 7. Hebräisch. (Fakultativ.)

I. Die Aufgabe des Unterrichts in der hebräischen Sprache ist den künftigen Theologen oder Philologen zu weiteren Universitätsstudien in diesem Gegenstande zu befähigen.

Prüfungsreglement: „Von den künftigen Theologen und Philologen ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnitts aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments oder eines kürzeren Psalms nebst hinzugefügter grammatischer Analyse zu fordern."

„Die Abiturienten, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, haben behufs der mündlichen Prüfung im Hebräischen eine Stelle aus einem der historischen Bücher des alten Testaments zu übersetzen und grammatisch zu analysiren."

„Für den künftigen Theologen und Philologen tritt" — damit ihm das Zeugniß der Reife zu ertheilen ist — „noch die Forderung hinzu, daß er das Hebräische geläufig lesen könne, und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des Alten Testaments oder einem Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge."

---

*) In ähnlicher Weise ist auf Wunsch Unterricht in der italienischen Sprache nach Mussafias Grammatik ertheilt worden. Um die Zahl der Unterrichtsobjekte, auch der nur fakultativen nicht zu sehr zu vermehren, ist demselben der Cursus von im Ganzen nur einem Jahre zugestanden; es lassen sich innerhalb dieser Zeit die grundlegenden Kenntnisse zu selbstständiger weiterer Lektüre und Ausbildung, wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr wohl erwerben. — Zur Schullektüre geeignet sind die Racconti in lingua italiana per uso degli studiosi di questa con note di Luigi Carrara. Monaco, Georgio Franz. 1844.

II. Die Mittel des hebräischen Unterrichts sind die Lektüre des Alten Testaments, die derselben entnommenen Sprachgesetze und Vokabeln und die mit derselben verbundenen mündlichen und schriftlichen Uebungen.

Dem Unterricht liegen zu Grunde: Gesenius hebräische Grammatik, Brückners hebräisches Lesebuch und Stiers Vokabularien.

III. Leitende Grundsätze sind für den Unterricht in der hebräischen Sprache dieselben, wie für die bisher behandelten Sprachen (vgl. insbesondere Griechisch, Quarta); jedoch ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Sekundaner im Durchschnitt bereits drei Jahre älter ist als der Quartaner, und daß er bereits die fünfte Sprache erlernt. — Auf feste Einübung der Paradigmata und stetes fleißiges Vokabellernen ist auch hier besonders zu achten.

IV. Der Lehrgang schließt sich im ersten Jahre enge an den Lehrplan von Gräfenhahn an. (Unterrichtsplan für das Hebräische in Sekunda; vgl. dazu: Zweite Abtheilung, Methodisches Hülfsbuch zur Einübung der hebräischen Grammatik.) Nachdem im ersten Jahre der erste Gang durch die Grammatik durchgemacht ist (48 Std. Grammatik und 34 Std. Lektüre nach Gräfenhahn l. c. S. 6) wendet sich der Unterricht fast ausschließlich der Lektüre im Fortschritt von leichteren zu schwereren Stücken zu, jedoch unter steter Repetition, Ergänzung und Erweiterung der Grammatik. (Fleißige Formanalysen, kleine schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Hebräische, 8—12 Vokabeln zu jeder Stunde.)

## 8. Geographie.

### I. Aufgabe.

Die Aufgabe des geographischen Unterrichts, unter den allgemeinen Zielen des Gymnasiums stehend, ist: die physischen Verhältnisse in Beziehung zum Menschenleben und zwar vorzugsweise zum geistigen Leben auffassen und erkennen zu lassen. Der Unterricht in der Geographie soll für die Erfassung der Erdkunde im weiteren Sinne vorbilden, als derjenigen Wissenschaft, welche die Erde in ihrem wesentlichen Verhältniß zum Menschen und zu seiner Wirksamkeit auffaßt und den Gang der sie beherrschenden einfachsten und am allgemeinsten verbreiteten Gesetze in stehenden, bewegten und belebten Bildungen verfolgt. Sie soll also den Schülern einen klaren Einblick in die physikalischen, klimatischen, die damit zusammenhängenden Produktions- und ethnographischen Verhältnisse der Erde im Allgemeinen und der wichtigsten Länder im Besonderen geben, und über die Stellung der Erde im Weltall belehren.

Prüfungsreglement: „— Bei der geschichtlichen Prüfung ist stets auch die Geographie zu berücksichtigen, diese aber nicht als ein für sich bestehender Prüfungsgegenstand zu behandeln.

Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen, wenn der Abiturient 7) in Hinsicht der — Geographie dargethan hat, daß ihm die Umrisse der Länder, das Flußnetz in denselben und eine orographische Uebersicht der Erdoberfläche im Großen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert — ist.

### II. Mittel.

Die Mittel des Unterrichts in der Geographie sind: Der Vortrag des Lehrers, die von ihm vor den Augen der Schüler zur Unterstützung seines Vortrages auf der Wandtafel entworfenen Karten, Schul-Wandkarten, der Globus, der in den Händen der Schüler befindliche Atlas, Uebungen der Schüler im Kartenzeichnen, der sonstige Unterricht der Anstalt, insbesondere der historische und die (historisch-) geographische Lektüre des Schülers.

Dem Unterricht liegen zu Grunde: Der Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von Daniel, Wandkarten, besonders die von Sydow, und der Schulatlas von Sydow in den Händen der Schüler.

### III. Leitende Grundsätze.

1. Die geographische Beschaffenheit des jedesmaligen Wohnplatzes der Menschen bedingt und beeinflußt alle ihre Produkte, die Verarbeitung und Verbreitung derselben, den Körperbau und die gemüthlichen Anlagen der Menschen, ihre staatliche Vereinigung, die Beschleunigung und Verzögerung ihrer

physischen, intellektuellen und moralischen Cultur. Demgemäß ist die Auswahl des Stoffes für den geographischen Unterricht so zu treffen, daß alles Charakteristische Berücksichtigung findet; denn ein anschauliches Bild wird nur durch die Vereinigung aller hervorragenden Eigenthümlichkeiten gewonnen.

2. Nächstdem ist der Stoff stets nach der vergleichenden Methode zu gestalten und zu überliefern. Dahin gehört das Aufsuchen von Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten in den dargestellten Ländern unter sich und im Vergleich mit der Heimath, Zurückführung von Größenbestimmungen auf ein bekanntes oder anschaulich zu machendes Maaß, z. B. auf die Größe der heimathlichen Provinz oder Deutschlands u. s. w.

3. Wie aller Unterricht so muß insbesondere auch der geographische anschaulich sein. Schon der propädeutische Unterricht in der Heimathkunde (1. Vorklasse) geht darauf aus das Auge an den nächsten Erscheinungen in Haus und Hof, in Wald und Flur, an Hoch und Tief zu üben, von dem Gesehenen auszugehen und als vermittelnder Anschauung sich richtiger Abbildungen (Zeichnung des Planes der Stadt an der Wandtafel, erst hinterher vielleicht Vergleich mit einem gedruckten Plan) zu bedienen. Diese Veranschaulichung ist auch auf allen weiteren Stufen des Unterrichtes zu erstreben. Die Karte muß vor den Augen des Schülers (im Netze) an der Wandtafel entstehen; er muß eine gedruckte Karte lesen und verstehen lernen; geeignete Fragen müssen den Lehrer überzeugen, daß der Schüler sein Wissen nicht nur todt dem Lehrbuch entnommen, sondern daß er es an der Karte zur Anschauung erhoben hat; auch sonstige Veranschaulichungsmittel, Globus, Abbildungen u. s. w. sind möglichst heranzuziehen und der Unterricht mit andern Unterrichtsfächern, besonders dem geschichtlichen, in Verbindung zu setzen. Das Gefallen, welches der jugendliche Geist am Fernen findet, ermöglicht es, gerade den geographischen Untereicht zu einem für Lehrer und Schüler vorzugsweise angenehmen und fruchtbaren zu machen. Auch Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland zu begründen ist der geographische Unterricht vorzugsweise geeignet, wenn er den Schüler darin heimisch und mit seinen Vorzügen und Schönheiten vertraut macht.

4. Der Schüler lernt wesentlich in der Stunde, wo der Lehrstoff möglichst bis zur Festigkeit des einmal Erfaßten vorzuführen und einzuüben ist; dann aber muß das Erlernte in der folgenden Stunde wieder vorgebracht werden. In der Folge müssen gelegentliche und regelmäßig wiederkehrende Repetitionen das früher Durchgenommene gegenwärtig erhalten, durch Combination und Vergleichung von neuen Seiten darstellen, und durch geduldiges Wiederanschauen und Durchdenken zum wahren Wissen führen.

5. Die Schülerbibliothek bietet dem Schüler in geographischen Charakterbildern und Reisebeschreibungen die reichsten Hilfsmittel zur Befestigung und Erweiterung seiner Kenntnisse.

6. Vom Kartenzeichnen der Schüler ist nur so weit Gebrauch zu machen, als es dazu dient zu ermitteln, ob die Schüler das Bild eines Landes, Gebirges oder Gewässers richtig aufgefaßt haben. (Probearbeiten in Karten; Zeichnungen aus dem Kopfe an der Wandtafel; andere meistens nur in den Ferien, event. mit Benutzung von Netzkarten.)

7. Der Unterricht steigt in concentrischen Kreisen auf, jedoch so, daß auf jeder Stufe möglichst vollständige Anschauungen im Sinne der obigen Grundsätze gegeben werden. — Auch die mathematische Geographie, die in der Sexta ohne wissenschaftliche Begründung vorgetragen wird, kehrt in der Prima noch einmal wieder, wenn der Schüler die für eine wissenschaftliche Behandlung nothwendigen mathematischen Vorkenntnisse erworben hat. (Vgl. Physik. Lehrgang.)

8. Der Schüler ist zu veranlassen und daran zu gewöhnen, daß er keine Gelegenheit bei der Beschäftigung mit der Geographie, Geschichte 2c. vorübergehen läßt, um die ihm etwa vorkommenden Länder, Orte 2c. auf der Karte aufzusuchen.

9. Die Repetitionen auf den oberen Stufen mögen gleichzeitig zu einer zweckmäßigen Erweiterung des Stoffes der unteren Klassen führen und anregen. Das „Lehrbuch“ von Daniel in den Händen der Schüler wird hierzu wohlgeeignet sein.

IV. Lehrgang.

2. Vorklasse, 1 Abth. Cursus halbjährig, 1 Std. wöchentlich. Geographische Vorbegriffe. Haus und Hof, Feld und Flur 2c.

1. Vorklasse. Cursus einjährig, 1 Std. wöchentlich. Geographische Vorbegriffe. Belgard, Pommern. (Heimathskunde.—)

Sexta. Cursus einjährig, 2 Std. wöchentlich. Sommersemester: Die grundlehrende Geographie. Daniel, erstes Buch A., § 1—35. Wintersemester: Kurze Uebersicht über die fünf Erdtheile. Daniel, erstes Buch B. Repetition von § 1 - 35.

Quinta. Cursus einjährig, 2 Std. wöchentlich. Sommersemester: Asien, Afrika. Daniel, zweites Buch, § 36—60. Wintersemester: Amerika, Australien, Europa ohne Deutschland. Daniel, § 64—84. Repetition von Deutschland nach dem ersten Buche. (Repetition v. Asien u. Afrika nach dem zweiten Buche.

Quarta. Cursus einjährig, 1 Std. wöchentlich, oder je 15 Minuten in allen drei der Geographie und Geschichte zugewiesenen Stunden. Sommersemester: Geographie von Alt- (und Neu-) Griechenland. Die physische Geographie von Deutschland. Daniel, § 85—93. Wintersemester: Geographie von Alt- (und Neu-) Italien. Politische (unter gleichzeitig verbindender Repetition der physischen) Geographie von Deutschland, besonders Preußen. Daniel, § 94—103. (§ 85—93).

Untertertia. Cursus einjährig, 2 St. wöchentl. Sommersemester: Deutschland, besonders Preußen u. Pommern ausführlich; zugleich auch mit Rücksicht auf die Geschichte der allmählichen Vergrößerung des preußischen Staates. Daniel § 85—103. Wintersemester: Europa außer Deutschland. Daniel, § 71—84.

Obertertia. Cursus einjährig, 2 St. wöchentlich. Sommersemester: Asien. Daniel, § 36—54. Kurze Repetition von Europa. Wintersemester: Afrika, Amerika, Australien. Daniel, § 55—70. Kurze Wiederholung der Grundlehren der Geographie, § 1—35.

Sekunda. Erstes Jahr. Cursus einjährig, alle 14 Tage eine Stunde. Sommersemester: Geographie von Alt- (und Neu-) Griechenland. (mit Zuhülfenahme der ersten Geschichtsstunden.) Repetition von Europa außer Deutschland, § 71—84. Wintersemester: Repetition von Deutschland und Preußen, § 85—103, § 75 ff.

Zweites Jahr. Cursus einjährig, alle 14 Tage eine Stunde. Sommersemester: Geographie von Alt- (und Neu-) Italien (unter Mitbenutzung der ersten Geschichtsstunden). Repetition von Asien, § 36—54. Wintersemester: Repetition von Afrika, Amerika, Australien, § 55—70.

Prima m. m. wie Sekunda. Politische Geographie von Europa, insbesondere von Deutschland im Mittelalter.

## 8. Geschichte.

### I. Aufgabe.

Der Unterricht in der Geschichte, unter der allgemeinen Aufgabe des Gymnasiums stehend, zum Wirken für die höchsten geistigen und sittlichen Ideen zu befähigen, hat die Aufgabe, die Jugend durch lebendigen Vortrag in Ereignisse vergangener Zeiten einzuführen, sie die Großthaten und Tugenden vergangener Geschlechter und einzelner Auserwählter anschauen zu lassen, in dieser Betrachtung ihr Gemüth mit Bildern edler Thatkraft, mit Begeisterung für das Große, Gute, Sittliche und Schöne zu erfüllen, ihren Geist zur Erkenntniß des ursächlichen Zusammenhanges verhängnißvoller Ereignisse, zum Glauben an eine von höherer Hand geleitete Entwickelung der Menschheit, zur sittlichen Anerkennung und Verurtheilung der in denselben handelnd auftretenden Personen anzuleiten, in ihre Brust Liebe zum Vaterlande, Begeisterung für seine Rechte und seine Ehre und Opferwilligkeit für das Wohl desselben zu pflanzen, überhaupt in ihr den Entschluß zu wecken und zu kräftigen, auch ihre ganze Kraft der Förderung des Wahren, Guten und Schönen zu widmen. Zu diesem Zwecke führt es die Schüler nicht

blos in die äußeren Schicksale, sondern auch in die inneren Gebiete geistigen Lebens nach seinen Hauptrichtungen ein, lehrt er sie die Erlebnisse und Schöpfungen des einzelnen Volkes als ein Glied in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit und das Allgemeine in dem Besonderen, das Gesetz in der regelmäßigen Wiederkehr einzelner Erscheinungen erkennen.

Im Besonderen soll der Geschichtsunterricht den sicheren gedächtnißmäßigen Besitz der an bestimmte Daten geknüpften wichtigsten Ereignisse in dem Leben der nach unserer Kenntniß für die Entwickelungsgeschichte der Menschheit wichtigsten Völker, speciell auch des deutschen und preußischen Volkes geben.

„In der Geschichte hat jeder Abiturient eine ihm von dem betreffenden Lehrer oder dem Königlichen Commissarius gestellte Aufgabe, welche entweder aus der griechischen oder römischen oder deutschen Gechichte zu entnehmen ist, in zusammenhängendem Vortrage zu lösen; außerdem sind einzelne Fragen zu stellen, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob die Schüler die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Weltgeschichte inne haben. Die brandenburgisch-preußische Geschichte ist jedesmal zum Gegenstande der Prüfung zu machen. Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen, wenn der Abiturient 7) — — der Umrisse des ganzen Feldes der Geschichte kundig ist, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, sowie der Deutschen und namentlich auch der brandenburgisch-preußischen Geschichte zu eigen gemacht hat.“ (Prüfungsreglement.)

## II. Mittel.

Die Mittel zur Lösung dieser Aufgabe sind der warme und lebensvolle Vortrag des Lehrers, die historischen Kenntnisse, welche der Schüler aus der Lektüre der ihm in Schule und Haus gebotenen Literatur gewinnt, endlich der gesammte wissenschaftliche Unterricht des Gymnasiums.

Dem Unterricht liegen zu Grunde: Der Grundriß der alten und der der deutsch-preußisch-brandenburgischen Geschichte von Voigt, die historischen Hilfsbücher von Herbst, und die Tabellen von Cauer.

## III. Leitende Grundsätze.

1. Auf dem warmen und lebensvollen (möglichst aus den Quellen geschöpften) freien Vortrag des Lehrers beruht die ganze Bedeutung und Wirkung des Geschichtsunterrichts, wenn derselbe den ganzen Menschen, besonders auch sein Gemüth, erfassen soll. — Diktiren und Nachschreiben ist höhern Orts untersagt; kleine Notizen oder Ergänzungen des gedruckten Leitfadens mögen auf den oberen Stufen gestattet werden; über das Maaß derselben hinaus dürfen Anforderungen auch an das Gedächtniß der Schüler nicht gestellt werden. — Dagegen empfiehlt es sich (besonders auf den unteren Stufen) den Vortrag durch weckende und leitende Fragen, die sich vorzugsweise auf Gegenstände, die der Erläuterung oder der Erinnerung bedürftig sind, vielleicht auch auf das ethische Element beziehen, zu unterbrechen. — Durch Fragen werden auch die Hauptpunkte des beendeten Vortrages in das Gedächtniß zurückgerufen und der Vortrag dann von den Schülern wiedererzählt; in der Stunde selbst wird der Hauptsache nach der Stoff erlernt; seine Einprägung, Verarbeitung und Auffrischung ist zunächst durch den Unterricht selbst zu bewirken. Zusammenhängender Vortrag auch seitens des Schülers muß ein stetes Ziel des Unterrichts sein. An den eigenen Vortrag hat der Lehrer allezeit die höchsten Anforderungen zu stellen und ihn mit der eingehendsten Ueberlegung vorzubereiten, wenn er der jedesmaligen Altersstufe der Schüler entsprechen und ein Muster für diese sein soll.

2. Behufs Aneignung der Hauptdaten des Vortrages befindet sich in den Händen der Schüler ein gedruckter Leitfaden. Es ist eine Pflicht des Lehrers, sich demselben im Allgemeinen durchaus unterzuordnen.

3. Zur Unterstützung des Geschichtsunterrichts empfiehlt es sich ihm die klassische und vaterländische Lektüre, welche die Schüler getrieben haben oder treiben, möglichst dienstbar zu machen (Schülerbibliothek); ein Stoff, den sich die Schüler selbst erarbeiten, ist doppelt werthvoll. Auch kann die freie fremdsprachliche Privatlektüre des Schülers gleichzeitig für den sprachlichen und für den historischen Unterricht nutzbar gemacht werden.

4. Weitere Unterstützungen geben dem Unterricht historische Wandkarten und historische Karten und Tabellen in den Händen der Schüler. Die Tabellen werden stetig repetirt und durch erneute Heranzie-

hung des Stoffes (event. von veränderten Gesichtspunkten aus) dem Gedächtniß unverlierbar eingeprägt. Jedoch darf dasselbe mit Nichts beschwert werden, wovon nicht vorher eine klare Anschauung gewonnen ist. — Für bedeutende, sich nicht aneinanderreihende Persönlichkeiten empfehlen sich oft runde oder leicht zu behaltende Zahlen, für Ereignisse nur genaue. Zu viele Zahlen sind zu vermeiden.

5. Repetitionen größerer, vorgetragener, oder in den früheren Klassen erlernter Partieen kehren in bestimmten kleineren Zeitabschnitten regelmäßig wieder; es empfiehlt sich auch hier dann den Stoff von neuen Gesichtspunkten aus durchzuarbeiten und in neue Beziehungen zu setzen. Geistige Verarbeitung und allseitige Durchdringung eines nöthigenfalls beschränkten Stoffes muß vor allen Dingen angestrebt werden.

6. Der Vortrag geht auf die pädagogisch ergiebigeren und historisch wichtigeren Gebiete der Geschichte näher ein; von andern giebt er nur die nothwendigsten Umrisse. — Die vaterländische Geschichte erfordert eine liebevolle und schonende, aber von Phantasterei oder Unwahrheit freie Behandlung.

7. Wo die Wissenschaft von der Tradition abweichende sichere Resultate gefunden hat, werden dieselben einfach erwähnt, falls die Tradition als solche eine historische Berechtigung gewonnen hat; ist letzteres nicht der Fall, so treten jene in den Vordergrund und die Traditon wird nur beiläufig erwähnt. In jedem Falle wird nicht Kritik als solche getrieben, oder darf der Vortrag nicht eine durchweg kritische Färbung erhalten. (Etwas anderes wäre Quellenkritik, wo sie etwa Raum im Schulunterricht fände.) — Ebenso muß auch das subjektive Urtheil über Personen, besonders wo es etwa der Tradition entgegen verwerfend auftreten wollte, sich in den von einer einsichtigen Pädagogik gebotenen Grenzen halten.

8. Eine Hauptabsicht des Vortrages muß es sein, den in den Thatsachen sichtbaren objektiven Zusammenhang und damit die sich aus ihnen ergebenden allgemeinen Wahrheiten erkennen zu lassen und auf diese Weise den Schüler zur denkenden Betrachtung der Geschichte, und zu einem religiösen und sittlichen Standpunkt hinzuleiten. — Parallelen und Gegensätze sind nur mit sparsamer Vorsicht nachzuweisen. — Plastische Anschaulichkeit ist das ästhetische Ziel des Vortrages.

9. Für die Bezeichnung von Institutionen und Verfassungsformen müssen möglichst kurze, präcise und gleichbleibende Definitionen gewählt werden. (Decemviri legibus scribundis sine provocatione, etc.)

10. Der Geschichts-Unterricht auf dem Gymnasium soll weder Universal- noch Culturgeschichte im Besonderen geben, sondern die Specialgeschichte der für uns wichtigsten Culturvölker (Griechen, Römer, Deutsche). Wohl aber soll diese mit einzelnen universalhistorischen Beziehungen und Perspectiven und mit culturhistorischen, insbesondere kunst- und literarhistorischen Notizen durchwebt werden.

11. Der in der Schule mitgetheilte geschichtliche Stoff muß auch in allen Theilen ein für die Schule durchaus passender sein; er muß also wahrhaft bildendende Elemente enthalten, wahrhafte, allgemein gültige und ewige Gesetze in sich schließen und erkennen lassen; er muß der jedesmaligen Altersstufe der Schüler angemessen und mit Rücksicht auf unser engeres und weiteres Vaterland und dessen Institutionen gewählt sein.

12. Den Hauptstufen des Gymnasiums entsprechend gliedert sich der historische Unterricht in drei Stufen: In den Vorklassen, der Sexta und Quinta tritt er nur in der propädeutischen Gestalt des biblischen Geschichtsunterrichts, und der Sagengeschichte, in der Quarta und Tertia in der sogenannten biographischen, in der Sekunda und Prima in Gestalt des ethnographischen Unterrichtes auf. Die Darstellung auf der ersten Stufe ist überwiegend objektiven Charakters; der biographische Unterricht giebt vorzugsweise Geschichtsbilder, sei es von Persönlichkeiten, sei es von Ereignissen oder Zuständen, und läßt das Ethos und Pathos der handelnden Personen mehr hervortreten; die oberste Stufe betont mehr den pragmatischen Zusammenhang des Geschehenen.

13. Die enge Beziehung der Geschichte zur Geographie, der Thatsachen zu dem Schauplatze,

auf welchem sie sich abgespielt haben, legt dem Unterricht in beiden Wissenszweigen die Pflicht auf jedesmal dem einen das andere Unterrichtsfach dienstbar zu machen und ihm dienstbar zu werden. Der geschichtliche Unterricht hat demgemäß stets Karten jeder Art, und andere geographische Hülfsmittel möglichst heranzuziehen. (Vgl. 4.)

## IV. Lehrgang.

Der propädeutische Unterricht in der Geschichte tritt bis zur Quinta incl. nur in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere der bibl. Geschichte, Geographie und der deutschen Lektüre auf. So berücksichtigen die Vorklassen die Lesestücke, welche sich auf vaterländische Mythe, Sage oder Geschichte beziehen; die Sexta und Quinta ebendieselben im je ersten Vierteljahre, solche welche sich auf das römische und griechische Alterthum beziehen im je zweiten Vierteljahre jedes Semesters. Außerdem werden in den beiden wöchentlichen geographischen Stunden in der Sexta und Quinta Mittheilungen aus der griechischen und römischen Mythe, Sage und Geschichte gemacht, in der Sexta überwiegend aus der griechischen, in der Quinta überwiegend aus der römischen.

Die bedeutendsten vaterländischen Erinnerungstage werden in allen Klassen besprochen.

Der Cursus ist in allen Klassen ein jähriger, in Prima und Sekunda ein zweijähriger. Quarta, Sekunda, Prima 3 Std. für Geschichte und Geographie zusammen; Tertia 2 Std. wöchentlich.

Quarta. Sommer: Die Hauptthatsachen und Personen der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen, an geeigneter Stelle mit Einschaltung des Nothwendigsten über die mit Griechenland in Berührung kommenden Völker und mit kurzer Andeutung des Verlaufes der Geschichte nach Alexander. Erstes Vierteljahr: Bis auf den peloponnesischen Krieg exl.; Voigt, § 1—15. Zweites Vierteljahr: Vom peloponnesischen Krieg bis zu Ende; Voigt, § 16—23. — Winter: Römische Geschichte bis auf Titus mit kurzer Andeutung ihres weiteren Verlaufes bis zur Völkerwanderung. Erstes Vierteljahr: Die Geschichte bis auf Sulla excl.; Voigt, § 24—37. Zweites Vierteljahr: von Sulla bis zu Ende; § 38—45.

Die Jahreszahlen werden in dieser und allen folgenden Klassen mit dem Fortschritte des Vortrags in Cauers Tabellen erlernt. Außer denen, welche dem Pensum der Klasse angehören, auch die, welche durch den propädeutischen Geschichtsunterricht, die Besprechung der vaterländischen Gedenktage und die Lektüre bereits sonst etwa bekannt geworden sind.

Untertertia. Geschichte der Deutschen von der Völkerwanderung bis zum westphäl. Frieden mit episodischer Einschaltung der Geschichte der übrigen europäischen Völker, wo sie in die Geschichte eingreifen; ebenso mit Berücksichtigung der Anfänge der brandenburgisch-preußischen Geschichte, sowie auch der Specialgeschichte von Pommern. Sommer: Erstes Vierteljahr; Bis auf Heinrich V.; Voigt, § 1—12. Zweites Vierteljahr: bis 1273; Voigt, § 13—22. Winter: Erstes Vierteljahr: bis zur Reformation; Voigt, § 23—36. Zweites Vierteljahr: von der Reformation bis zum westphäl. Frieden; Voigt, § 37— § 49.

Obertertia. Deutsche Geschichte von 1648 bis in die neueste Zeit mit besonderer Hervorhebung der Entwickelung des brandenburgisch-preußischen Staates. Sommer: Erstes Vierteljahr: bis zum Ende des siebenjährigen Krieges; Voigt, § 50—71. Zweites Vierteljahr: bis 1796; Voigt, § 62—67. Winter: Erstes Vierteljahr: von 1797—1840; Voigt, § 68—75. Zweites Vierteljahr: bis zur Gegenwart; § 76—79. Repetitionen. Tabellen wie Untertertia.

Sekunda. Alte Geschichte. (Verfassungen. Denkmäler der Wissenschaft und Kunst.) Erstes Jahr: Griechische Geschichte. Sommer: Erstes Vierteljahr: Völkerwanderung, Kolonieen, nationale Einigungsmittel, älteste Verfassungen, Sparta; Herbst 1., S. 1—40. Zweites Vierteljahr: Athen, Cultur, die Perserkriege, 500—449; Herbst, S. 41—62. Winter: Erstes Vierteljahr: 449—336; Herbst, S. 63 bis 90. Zweites Vierteljahr: bis zur Zeit der Diadochen incl.; Herbst, S. 93—103. Alle 14 Tage eine Stunde geographische Repetitionen in allen Jahrescursen der Sekunda und Prima.

Zweites Jahr. Römische Geschichte. Sommer: Erstes Vierteljahr: Von der ältesten Zeit bis 366; Herbst S. 107—141. Zweites Vierteljahr: Von 366—133; Herbst S. 141—159. Winter: Erstes Vierteljahr: Von 133—30; Herbst S. 159—186. Zweites Vierteljahr: 30 v. Chr. bis 476 n. Chr.; Herbst S. 187—214.

Prima. Mittlere und neuere Geschichte. Erstes Jahr: Von der Völkerwanderung bis auf die Zeiten Carls V. (unter besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte). Sommer: Erstes Vierteljahr: Bis auf Carl den Großen; Herbst II. S. 1—32. Zweites Vierteljahr: Bis 1096; Herbst S. 33—56. Winter: Erstes Vierteljahr: 1096—1273; Herbst S. 59—76. Zweites Vierteljahr: 1273—1493; Herbst S. 81—103.

Zweites Jahr: Von Maximilian I. bis 1815 und in kurzer Uebersicht die weitere Geschichte bis zur Gegenwart. Sommer: Erstes Vierteljahr: Bis 1618; Herbst III. S. 1—31. Zweites Vierteljahr: Bis auf Ludwig XIV.; Herbst S. 32—55. Winter: Erstes Vierteljahr: Bis 1789; Herbst S. 59—103. Zweites Vierteljahr: Bis zur Gegenwart; Herbst S. 104 ff.

Repetitionen kleinerer und größerer Gebiete besonders am Ende der Quartale und Semester; zusammenhängende mündliche Wiedererzählungen durch die Schüler. — Fortlaufendes Memoriren und Wiederholen von Cauers Tabellen (auf den unteren Stufen 6—12 Zahlen, auf den oberen ein bis zwei Seiten zu jeder Stunde).

## 10. Rechnen und Mathematik.

### I. Aufgabe.

Der Unterricht in der Mathematik soll in formaler Beziehung durch Entwickelung von Bestimmtheit, Klarheit und Schärfe des Denkens, in materialer durch den Gewinn bestimmter positiver Kenntnisse in der Lehre von den Größen den allgemeinen Zielen des Gymnasiums dienen.

Der Form nach ist die Mathematik durch die Bestimmtheit der Begriffe, die Gleichmäßigkeit der Beziehung derselben, durch die Evidenz ihrer Grundsätze, die zwingende Kraft ihrer Beweise, die Mannigfaltigkeit der Prüfungswege von Resultaten, durch die durchgängige Abstraktion von Einzelbegriffen und allen physikalischen Merkmalen, durch die Genauigkeit und den Reichthum in ihren Erklärungen und Eintheilungen, durch die verschiedenen in ihr auftretenden Formen der Schlüsse und Beweisarten die vollendetste Wissenschaft und Sinn für Wissenschaftlichkeit ist darum in dem Grade vorhanden, in welchem der einzelne in sie eingedrungen ist. Auf diesen Eigenschaften, auf der durch die Mathematik nothwendig geforderten Kraftanstrengung in exaktem Denken, auf der durch sie vermittelten eindrucksvollen Anschauung von Größenverhältnissen und auf dem Gefühle der Befriedigung, das sich mit der Erreichung von Resultaten verbindet, beruht die hohe Bedeutung, welche der Mathematik auch auf sittlichem Gebiete zugestanden werden muß.

Prüfungsreglement: „Die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestehen: — 5) in einer mathematischen Arbeit, deren Gegenstand die Lösung zweier geometrischen und zweier arithmetischen Aufgaben aus den verschiedenen in den Kreis des Schulunterrichts fallenden Theilen der Mathematik oder eine nach bestimmten vorher anzugebenden Rücksichten geordnete Uebersicht und Vergleichung zusammengehöriger mathematischer Sätze.

Bei der mathematischen Arbeit ist unter Beobachtung der in § 16,5 enthaltenen Bestimmung dahin zu sehen, daß zur Lösung der Aufgaben nicht sowohl ein besonderes mathematisches Erfindungstalent als eine klare Auffassung der einzelnen Sätze und ihres Zusammenhanges vorausgesetzt werde.

In der Mathematik haben sich — bei der mündlichen Prüfung — die Anforderungen genau innerhalb der Grenzen zu halten, welche der für die Gymnasien geltende Lehrplan festsetzt.

Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen, wenn der Abiturient in Hinsicht auf die Mathematik Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen, ferner in den Elementen der Algebra und der Geometrie, sowohl der ebenen als der körperlichen, Bekanntschaft mit der Lehre von den Combinationen und mit dem binomischen Lehrsatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffassung der ebenen Trigonometrie und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrages gezeigt hat."

## II. Mittel.

Die Mittel des mathematischen Unterrichts sind: Der Vortrag des Lehrers in allseitiger Betrachtung von Zahl- und Raumgrößen, die sich aus Letzterer ergebenden Gesetze und mündliche wie schriftliche Uebungen in Lösung von bezüglichen Aufgaben. Außerdem bedienen sich einzelne Zweige des Unterrichts besonderer Hülfsmittel zur Veranschaulichung oder zur mechanischen Unterstützung des Vortrages; so der Elementar-Rechenunterricht der verschiedenen Arten von Rechenmaschinen, der Rechenstäbe und anderer naheliegender Mittel; die Planimetrie der Zeichnungen von Flächen, die Stereometrie der Modell-Körper ꝛc.

Dem Unterricht liegen zu Grunde: Böhmes Rechenhefte Nr. 1—3 (VI. VII. VIII.), Kobers Aufgaben für den Rechenunterricht in Gymnasien, Heft I.—III., Kamblys Planimetrie, Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie, die Aufgabensammlung von Bardey. (Event. die Aufgabensammlung von Lieber und v. Lühmann.) Logarithmentafeln von Hoüel.

## III. Leitende Grundsätze.

### a. Rechnen.

1. Der Rechenunterricht im Besonderen hat durch richtige Anschauung und allseitige Betrachtung der Zahl deutliche und klare Vorstellungen und eigenes Nachdenken der Schüler zu erzeugen, ihr Schlußvermögen zu bilden, auf ihr Gemüth erziehlich zu wirken (vgl. oben I. und unten b.) und den Schüler zur Herrschaft über die im bürgerlichen Leben erforderten Rechnungsarten zu führen. Die sittliche Wirkung übt er aus durch Gewöhnung des Geistes an eine streng gesetzmäßige Thätigkeit, die feste Richtung des Willens auf wahre und sichere Urtheile und vermöge der Uebung Resultate durch Beharrlichkeit und Thätigkeit zu finden.

2. Auch der Rechenunterricht muß vor Allem anschaulich sein; die Schüler müssen so geleitet werden, daß sie die Rechengesetze und das Verfahren beim Lösen von Aufgaben möglichst selbst auffinden; die Uebungen müssen organisch in einander greifen und mit der geistigen Entwickelung des Kindes übereinstimmen.

2. Auf den ersten Unterrichtsstufen ist alles Rechnen wesentlich Kopfrechnen. Auch die schriftlichen Uebungen sind hier nur Aufzeichnen des mündlich bereits ganz oder wenigstens der Hauptsache nach Ausgeführten. Viele und ausgedehnte Rechnungen ohne methodisch wichtige Eigenthümlichkeiten sind zu vermeiden.

4. Sobald die Schüler anfangen mit größeren Zahlen zu rechnen, treten Kopf- und Tafelrechnen gesondert auf.

5. Beim Kopfrechnen ist mit Sorgfalt darnach zu streben, daß die Schüler von der Ziffer absehen, beim Tafelrechnen, daß es nicht in bloßes Regelrechnen ausartet, sondern Denkrechnen bleibt.

6. Kopf- und Tafelrechnen werden immer mit der ganzen Klasse (resp. Abtheilung), nicht mit einzelnen Schülern geübt. Einzelne Schüler rechnen dagegen die gelösten Aufgaben abwechselnd vor, um den Lehrer jederzeit davon in Kenntniß zu setzen, in wieweit der Stoff vollständig erfaßt ist.

7. Jede Rechnungsart ist so lange zu üben, bis die Schüler sie mit voller Geläufigkeit ausführen. Dieses Ziel wird am sichersten erreicht, wenn recht viel mündlich und mit kleinen Zahlen gerechnet wird.

Hierauf folgen später vielfache Repetitionen, die sich nöthigenfalls auch auf erneute Begründung des Verfahrens erstrecken müssen. Besonders zweckmäßig sind combinirte Aufgaben, welche die früheren Operationen mit den späteren verbinden.

8. Hierbei ist vor Allem auf einen vollständig genauen, deutlichen mündlichen Ausdruck zu achten; daß der Schüler den Gang der Entwickelung geläufig und in richtigem Deutsch folgerecht wiedergeben kann, ist nicht minder wichtig, als die Richtigkeit des gewonnenen Resultates selber.

Uebrigens vgl. auch für den Rechenunterricht die unten III. b. folgenden Grundsätze.

Der eigentliche Rechenunterricht hört mit Quarta auf; in den folgenden Kl. werden die Schüler aber angehalten, jede im mathemathischen Unterricht vorkommende Rechenoperation genau selbst und soweit wie möglich im Kopf auszuführen.

## IV. Lehrgang.

Vorschule. Erstes Semester. (3. Vorkl.) A. Zahlenkreis Eins bis Zehn. Zahlenbilder und Ziffern. Zerlegung. Zuzählen. Abzählen und Abziehen. (Böhme VI. 1, § 1—5, S. 1—4.)

Zweites Semester. (2. Vorkl., 2. Abth.) Erstes Vierteljahr: B. Zahlenkreis Eins bis Zwanzig. Erweiterung des Zahlenkreises, Zerlegung, Zuzählen, Abziehen, Reihen. (Böhme VI. 1, § 6—12, S. 5—8.) Zweites Vierteljahr: C. Zahlenkreis Eins bis Hundert. Erweiterung und Zahlbildung, Zuzählen, Abziehen, verbundenes Zu- und Abzählen, Vervielfachen, Einmaleins, Theilen, benannte Zahlen. Mark, Loth, Schock, Stunden und Minuten ꝛc. (Böhme VI. 1, § 13—17 ff., S. 9—32.)

Drittes Semester. (2. Vorkl., 1. Abth.) D. Zahlenkreis Eins bis Tausend. Erweiterung, Zuzählen, Reihen, Abziehen, Vervielfachen, Theilen, benannte Zahlen, Preisberechnungen. (Böhme VII. 2, § 18—23, S. 1—19.)

Viertes Semester. (1. Vorkl., 2. Abth.) E. Höherer Zahlenkreis. Numeriren, Summe und Summanden. Subtrahiren: Minuendus, Subtrahendus, Rest. Multipliciren: Multiplicandus, Multiplicator, Produkt. Dividiren: Dividendus, Divisor, Quotient. (Böhme VII., 2. § 24—28 S. 20—36.)

Fünftes Semester. (1. Vorkl., 1. Abth.) Resolviren. Reduciren. Addition, Subtraktion, Multiplication, Division mehrsortiger ganzer Zahlen. (Böhme VIII., 3. § 29—34 S. 1—24.)

Sexta. 4 Std. wöchentl. Cursus halbjährig. Die vier Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen werden mit besonderer Beachtung des Decimalsystems wiederholt und durch mannigfaltige Uebung befestigt. Einübung der wichtigsten Maße, Münzen, Gewichte ꝛc. behufs Reduction derselben auf höhere und niedere Einheiten. Zeitberechnung. Regel de tri. Die Rechnung mit gemeinen Brüchen und deren Beziehungen auf mehrnamig benannte Zahlen. Die Einübung geschieht mehr durch Kopfrechnen als schriftlich. (Vgl. oben III. a. 3.) Kober, Aufgaben f. d. Rechenunterricht 1. Heft. (S. 1—30 Unbenannte oder gleichbenannte Zahlen, § 1—11, ist mehr repetitorisch durchzunehmen; S. 30—58, ungleichbenannte Zahlen, Zeitrechnung, Regel de tri eingehender; jedoch handelt es sich auch hier immer nur um die Methode, nicht das mechanische Rechnen und bedarf es daher meist nur weniger Beispiele in kleinen Zahlen; diese aber müssen klar und bis zur Geläufigkeit (mündlich) geübt werden. Die Decimalrechnung ist zugleich möglichst zur Vorbereitung für die Bruchrechnung auszunutzen. Gegen das Ende des Semesters Bruchrechnung.

Quinta. 3 Std. wöchentlich. Cursus halbjährig. Gemeine und Decimalbrüche (Schlußrechnung). Kober, Aufgaben, 2. Heft. Vgl. Sexta.

Quarta. Cursus halbjährig. 3 Std. w. Sommer. Repetition des Pensums der Quinta. Aufgaben aus dem gemeinen Geschäftsverkehr. Reductionen. Flächen und Räume: Verhältnisse und Proportionen. Regel de tri, abgekürzte und zusammengesetzte Regel de tri. Procentrechnung. Zinsrechnung. Gewinn und Verlust, Rabatt, Discont. Kettenregel nebst Wechselrechnung. Einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung. Vermischungsrechnung. — Kober, 3. Heft. (Alle 14 Tage event. eine propädeutische Geometriestunde.) — Im Winter alle 8 Tage eine Rechenstunde. Repetitionen aus dem Cursus des Sommers. Uebungsaufgaben.

## III. Leitende Grundsätze.

### b) Mathematik.

1. Nicht sowohl ein ausgedehnter Stoff als vielmehr die pädagogisch zweckmäßige Behandlungsweise muß das Hauptaugenmerk des mathematischen Unterrichts sein; der Schüler soll, was er lernt,

lebendig erfassen, verarbeiten und reproduciren; je nach Alter und Bildung des Schülers müssen deshalb verschiedene Wege zur Gewinnung und Belehrung des Schülers eingeschlagen werden.

2. Die streng wissenschaftliche Form der Mathematik erfordert gebieterisch einen überaus behutsamen Fortschritt, um möglichst jede, auch die kleinste Lücke der Mathematik überhaupt und jedes seiner einzelnen Zweige zu vermeiden. Da es nicht sowohl gilt Mathematiker als vielmehr durch die Mathematik überhaupt für jedes beliebige Fach eine tüchtige Ausbildung zu erzielen, welche jedem Schüler zu Theil werden soll, so muß zunächst eine möglichst gleichmäßige Ausbildung erstrebt werden. Befähigtere Schüler können leicht nebenher durch besondere Aufgaben berücksichtigt werden; aber vor Allem liegt der Schule die Pflicht ob möglichst keinen Schüler zurückzulassen. Deshalb ist hier die größte Sorgfalt gerade in den ersten mathematischen Lehrstunden überhaupt und in den ersten Elementen jedes einzelnen mathematischen Lehrzweiges nothwendig, sowohl bezüglich eines klaren und einfachen Vortrages, der keine unrichtige Voraussetzung betreffs bezüglicher Vorkenntnisse bei den Schülern macht, als auch bezüglich der festesten Einübung gerade der Grundbegriffe und der grundlegenden Sätze. Wie die Stetigkeit des Fortschreitens durch Vermeidung jeder Lücke, so muß ferner eben dadurch auch die Möglichkeit gesichert werden, daß der Schüler je nach seinem jedesmaligen Standpunkt eine längere Reihe von zusammengehörigen Operationen klar übersehen und daraus das Gefühl der Befriedigung und der Freude der Erreichung eines bestimmten höheren Gesichtspunktes und sicheren Abschlusses gewinnen kann; das kleine und relativ unscheinbare Gebiet ist hier der Typus des größeren, schwierigen und verwickelten, schließlich des ganzen Systems der Wissenschaft.

3. Wenngleich die synthetische Methode diejenige ist, welche den eingeführten Lehrbüchern wesentlich zu Grunde liegt, wird ein Vortrag, der die verschiedenen Altersstufen und Fähigkeiten des Schülers, so wie die verschiedene Natur des Lehrstoffes berücksichtigt, doch oft sich der heuristischen Methode bedienen. Gerade auch für den ersten Unterricht empfiehlt es sich die Anschauung der Form, die Betrachtung derselben in den Vordergrund zu stellen, die gewonnenen Vorstellungen zu Urtheilen zu verbinden, zu Folgerungen zu verschmelzen und auf solchem Wege Lehrsätze zu gewinnen. Der Schüler wird durch die heuristische und heuristisch-genetische Methode und durch die von ihr gewährte Freude am Schaffen zur Production angeregt und für Mathematik und Wissenschaft überhaupt am Ehesten gewonnen.

4. Andererseits ist es allerdings durchaus nothwendig, daß auch der einzelne Lehrsatz als solcher dem Gedächtniß des Schülers fest eingeprägt wird, und der Schüler ihn unabhängig von dem heuristischen Wege nach der streng synthetischen (oder analytischen) Methode mit Hülfe vorangegangener Lehrsätze zu beweisen im Stande ist. Uebrigens ist auch der synthetische Beweis nicht immer auf nur den einen Weg, eine Reihe von Sätzen bis zur beabsichtigten Folgerung zu verketten, angewiesen; kann man doch auch die Anzahl der Bestandtheile einer zusammengesetzten Größe, deren Reihenfolge oder Lage erwägen, die Analogie bei Untersuchung inhaltsverwandter Gegenstände zu Grunde legen, die Correlation von einander abhängiger Größen verfolgen, durch Erweiterung der Begriffe oder Verallgemeinerung der Methode aufsteigen oder durch deren Umkehrung zu völlig neuen Betrachtungen gelangen. — (Noch mehr aber in dem mathematischen Unterricht als in andern Fächern, die neben der Form einen individuellen Inhalt besitzen, hängt der Erfolg und die Wirkung aller objectiven Methode von der subjectiven Art und Weise des Lehrers ab. Wie er die Elemente anschaulich zu lehren, die Schüler zum wirksamen Gebrauch von Lineal und Cirkel anzuleiten, zur selbstthätigen Beobachtung zu veranlassen, auch für weniger wichtige, in Wirklichkeit vielleicht nur pädagogisch schätzenswerthe Aufgaben zu interessiren, die Schwächeren schonend zu ermuthigen, die Fähigeren zur Anspannung und Ausdauer anzuhalten versteht, das bedingt den Erfolg seiner Bemühungen wesentlich.)

5. Wie der Sprachunterricht in den mündlichen und schriftlichen Uebungen, so hat der mathematische Unterricht in den mathematischen Aufgaben das Feld seiner auf Reproduktion und Anwendung des Vortrages durch die Schüler gerichteten Thätigkeit. Arithmetische Aufgaben in eingekleideter Gestalt

und geometrische Aufgaben (bei welchen letzteren es oft zweckmäßig ist, die Forderungen der Form und die der Größe auseinander zu halten und nach einander zu erfüllen, und ebenso die Sätze über geometrische Oerter herbeizuziehen,) gewähren der Combinationsgabe der Schüler den weitesten Spielraum und Anreiz zu anziehender Thätigkeit. — Die algebraischen Aufgaben sind vorzugsweise den Gebieten und Rechnungsarten zu entnehmen, welche sich im späteren Unterrichte verwerthen lassen. (Weniger also den Rechnungen mit imaginären Ausdrücken, Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten 2c.) — Weitläufige Rechnungen ohne besonders instruktive Momente sind möglichst zu vermeiden.

6. Repetitionen betrachten zweckmäßig den Stoff von neuen Gesichtspunkten aus, bringen ihn mit dem mittlerweile Neuvorgetragenen in Verbindung, gruppiren ihn in abweichender Form u. s. w. (vgl. Geschichte III.).

7. Der zum Beweis gestellte Satz muß zuerst stets in einem speciellen Falle angeschaut werden, der arithmetische in einem Beispiel, der geometrische in einer Figur.

8. Wie in den Sprachstunden sich Uebungen sofort in der Stunde an das Musterstück, so müssen sich Rechnungen und Zeichnungen ebenfalls sofort in der Stunde an den Vortrag anschließen um zu erproben, in wie weit resp. in weit noch nicht der Schüler Verständniß für die Sache gewonnen., Mathematische Extemporalien in der Lehrstunde unter den Augen des Lehrers sind eine weitere Probe, und bereiten den Schüler gleichzeitig für Versetzungs- und Abgangsprüfungsarbeiten vor.

9. Der Vortrag des Lehrers wird zweckmäßig durch leitende Fragen an die Schüler zur Erörterung des Vorgetragenen, zur Erwägung des Kommenden, 2c unterbrochen. — Klarheit und Präcision des Ausdrucks ist selbstverständlich in dem mathematischen Unterricht allseitig unerläßlich; (schnelle Verbesserung durch Mitschüler oder den Lehrer). Der mühsam gewonnene Satz wird von mehreren Schülern wörtlich wiederholt.

10. Fähigere Schüler besonders der oberen Klassen werden zu größeren freiwilligen Vorträgen über specielle Sätze oder größere Gebiete und zur freiwilligen schriftl. Bearbeitung umfangreicherer Themen veranlaßt. (Zusammenstellung verschiedener Beweise eines Satzes, z. B. des pythagoreischen, geordnete Darstellung einzelner Theile der Wissenschaft, z. B. der höheren Differenzreihen, der approximativen Wurzelbestimmung, der Lehre von den Transversalen, der harmonischen Linien 2c. — Auflösung einer höhern numerischen Gleichung, einer diophantischen Aufgabe mit 3 oder 4 Unbekannten, Berechnung einer Funktionentabelle, Ausführung schwierigerer geometrischer Construktionen, trigonometrische Berechnung der Seiten und Winkel eines Polygons aus gegebenen Bestimmungsstücken. — Mathematische Behandlung specieller Aufgaben aus der Physik nach Daten — womöglich eigener — Beobachtung, oder aus der mathematischen Geographie und der Astronomie.

11. Besonders gelungene Lösungen von Schülern tragen diese in ein zu diesem Zwecke angelegtes der Klasse gehöriges Buch ein. Den Unterricht beleben auch hin und wieder eingestreute praktische Aufgaben, die dem Gymnasium sonst principiell fern liegen, Vorzeigung und vielleicht auch Anwendung von Meßinstrumenten auf Spaziergängen 2c., endlich auch gelegentliche kleine Mittheilungen aus der Geschichte der Mathematik und dem Leben großer Mathematiker.

12. Alle vierzehn Tage hat der Schüler eine schriftliche Ausarbeitung in sorgfältiger Schrift und mit sauberer Zeichnung zu liefern, die vom Lehrer corrigirt oder revidirt wird. Der Lehrer hat auf diese Arbeit, auf die Sauberkeit ihrer Ausführung und die Richtigkeit des Ausdrucks den größten Werth zu legen, da gerade in ihr, wie auch in dem mündlichen Ausdruck das Ziel des mathematischen und allen sonstigen Gymnasialunterrichtes sich begegnen, und die Mathematik gerade durch diese schriftlichen (und entsprechenden mündlichen) Sprachübungen eine wesentliche Hülfe zur Ausbildung und Durchbildung der Schüler bietet. Die Beurtheilung dieser wie der sonstigen Leistungen der Schüler muß sich mehr auf die aufgewandte Mühe als auf das specielle Resultat richten. (Täuschungen läßt sich oft leicht durch Veränderung eines Zahlenelementes in der Aufgabe für jeden einzelnen Schüler vorbeugen.)

13. Eine nicht unbedeutende Hülfe kann dem mathematischen Unterricht durch zweckmäßige Methodik des Rechen- und Zeichenunterrichtes erwachsen. — Uebrigens vgl. auch hier die unter III. a. aufgeführten Grundsätze.

14. Der Lehrgang schließt sich im Wesentlichen einerseits dem von den meisten Gymnasien angenommenen (vgl. Wiese, Verord. u. Ges. 2. Aufl. S. 324), andererseits den eingeführten Lehrbüchern (vgl. Geschichte III. 2) an. Das Rechnen beginnt auf der untersten Stufe der Vorschule, die Planimetrie in dem ersten Semester der Quarta, die Arithmetik im zweiten Semester der Untertertia, die Trigonometrie im vierten Semester der Sekunda, die Stereometrie in der Prima. — Der Lehrgang hat darauf Bedacht zu nehmen, in der Prima nicht sowohl noch möglichst viel Neues vorzutragen, als das bis dahin Erlernte zu vertiefen und geläufig zu machen.

## IV. Lehrgang.*)

Quarta. Cursus halbjährig, 3 Std. w. Sommer: Rechnen vgl. oben. (alle 8 Tage eine propädeutische Geometriestunde.) Winter: Geometrie. Anfangsgründe der ebenen Geometrie bis zur Congruenz der Dreiecke incl. Einige leichte Uebungsaufgaben. — Kambly II., § 1—60. — Alle vierzehn Tage eine Rechenstunde; Repetition und Uebungsaufgaben.

Untertertia. Cursus jährig, 3 Std. Repetition des Pensums von Quarta. Ebene Geometrie bis zur Lehre vom Kreise incl. (mit Ausnahme der Vergleichung des Flächeninhalts geradliniger Figuren, der Aehnlichkeitssätze und der Kreisausmessung). — Anfangsgründe der Buchstabenrechnung. Sommer: Erstes Quartal: Planimetrie. Repetition des Pensums von Quarta; von den Linien im Dreieck; Kambly II., § 1—69, etwa bis Pfingsten. Von den Vierecken, vorzugsweise von den Parallelogrammen, § 70—81. Zweites Quartal: Vom Kreise, § 82—110. — Winter: Erstes Quaral: Allgemeine mathematische Vorbegriffe und Grundsätze. Die vier Species in Buchstaben nach der „genetischen Entwickelung der Elemente der Arithmetik“ von Oberlehrer Dr. Conradt. (Gymnasial-Programm, Belgard, Ostern 1873.) (Kambly I., § 1—22.) Uebungsaufgaben aus Bardey, methodisch geordnete Aufgabensammlung, Abschn. I.—IX. (4. Aufl.) — Geometrische Repetitionen aus dem Pensum der Quarta und Untertertia. Leichte Uebungsaufgaben. (alle 14 Tage eine Stunde.)

Obertertia. Cursus jährig, 8 Std. Repetition, Befestigung und Erweiterung des vorhergehenden Pensums. Geometrie: Vergleichung des Flächeninhalts geradliniger Figuren; der pythagoreische Lehrsatz und seine Verallgemeinerung; Verwandlung und Theilung geradliniger Figuren. Kambly II., § 111—112. Erstes Quartal: Repetitionen aus § 1—110 und Auflösung planimetrischer Construktionsaufgaben (größtentheils nach Lieber und v. Lühmann). Zweites Quartal: § 111—122; fortgesetzte Aufgaben. Alle 14 Tage eine arithmetische Repetitions- und Uebungsstunde. Winter: Arithmetik. Erstes Quartal: Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Kambly I., § 71—75. Zweites Quartal: Von den Verhältnissen und Proportionen, § 25—32. Theilbarkeit der Zahlen, § XXII—XXXIV. Quadrat- und Kubikwurzel-Ausziehung, § 55—56. Zahlreiche Uebungen nach Bardey. — Alle 14 Tage eine geometrische Repetitions- und Uebungsstunde.

Sekunda. Cursus zweijährig. Im Sommer 5 Std., im Winter 3 Std. wöchentlich. Erstes Jahr. Sommer: Geometrie. Erstes Quartal: Repetitionen der Planimetrie; Kambly II., § 1—122. Dann: Ausmessung geradliniger Figuren. Von der Proportionalität gerader Linien im Kreise, § 123—§ 152. Zweites Quartal: Berechnung der Seiten regulärer Polygone; Rektifikation und Quadratur des Kreises; Aufgaben aus der rechnenden Geometrie; Construktion algebraischer Ausdrücke; § 153—167. 3 Std. — Planimetrische Construktionsaufgaben nach Lieber und v. Lühmann, vorzugsweise solche, in denen Linienverhältnisse gegeben sind; (synthetische Methode; vgl. 2. Jahr.) 2 Std. Winter: Arithmetik ꝛc.

*) Für Mathematik IV., ebenso für Physik IV. und für Naturgeschichte in Tertia sind Entwürfe des Oberlehrers Dr. Conradt benutzt worden.

Erstes Quartal: Repetition der früheren Pensa. Die Lehre von den Potenzen und der Wurzelrechnung (nach Conradt), von den Logarithmen, Exponentialgleichungen, den arithm. und geometrischen Reihen, der Zinseszins- und Rentenrechnung. Kambly, § 39—49, § 57—67, § 78, § 81—86.) Uebungsaufgaben aus Bardey.

Zweites Jahr. Sommer: Arithmetik &c. 3 Std. Geometrie 2 Std. — Algebraische Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen. Uebungsaufgaben nach Bardey (die je erste Stufe). — Das Pensum der Geometrie des ersten Jahres (Sommer) wird cursorisch durchgenommen. Planimetrische Construktionsaufgaben (analytische Methode vgl. 1. Jahr) nach Lieber und v. Lühmann. Winter: Erstes Quartal: Das Pensum der Arithmetik und Algebra des ersten Jahres (Winter) wird cursorisch durchgenommen, (möglichst in acht Wochen). Einleitung zur ebenen Trigonometrie, Goniometrie, ebene Trigonometrie. Kambly III., § 1— § 28 und Anhang. Uebungsaufgaben.

Prima. Cursus zweijährig, 4 Std. wöchentlich. Sommer: Stereometrie (2 Std.) bis zur Ausmessung des räumlichen Inhalts und der Oberfläche der Körper; Kambly IV., § 1—50. — Trigonometrie (2 Std.): Repetition und Erweiterung des Pensums der Sekunda. Uebungsaufgaben. (Beweise trigonometrischer Formeln, Lösung trig. Gleichungen und Rechnungsaufgaben.) Anwendung der Trigonometrie auf Geometrie und Algebra (event. die Elemente der sphärischen Trigonometrie.) — Winter: Repetition und Erweiterung der Stereometrie (2 Std.); Ausmessung, Berechnung der regulären Polyeder, stereometr. Uebungsaufgaben. — Arithmetik 2 Std.; Repetitionen. Die complexen Zahlen (event. Gleichungen 3. u. 4. Grades); numerische Gleichungen.

Zweites Jahr. Sommer: Arithmetik &c. 2 Std. Combinationslehre, Permutiren, Combiniren, Variiren, Wahrscheinlichkeitsrechnung, der binomische Lehrsatz, Kettenbrüche, diophantische Gleichungen. Kambly I., § 90—99. XXVII—XXI, XXXV—XXXIX. Geometrie 2 Std. Planimetrische Repetitionen und Uebungsaufgaben (event. einzelne Abschnitte aus der neueren Geometrie, Mittheilungen aus der Geschichte der mathematischen Wissenschaften). — Winter: Arithmetik &c. 2 Std. Repetition der Gl. mit einer und mehreren Unbekannten (Bardey 2. 3. Stufe). Geometrie 2 St. Planimetrische Uebungsaufgaben, besonders mit Anwendung der Algebra auf die Geometrie.

Von der Quarta bis zur Sekunda vierzehntäglich (in der Prima dreiwöchentlich) eine schriftliche Arbeit aus den verschiedenen Gebieten der Elementar-Mathematik.

## 11. und 12. Naturkunde und Physik.

### I. Aufgabe.

Der naturwissenschaftliche Unterricht soll dem allgemeinen Zweck des Gymnasiums an seinem Theile dienen durch Weckung und Erhaltung des Sinnes für die Natur, für ihre Schönheit und für die Wissenschaft von ihr, durch methodische Ausbildung des Vermögens zu beobachten, durch Hinführung und Gewöhnung zur exakten Methode, soweit sie insbesondere in der Behandlung der Naturgegenstände geübt wird. Derselbe soll alles sinnliche und geistige Vermögen des Schülers schärfen und ihn in Stand setzen, die Sinnenwelt zur klaren, sinnlichen und vollständigen Auffassung zu bringen. Dies geschieht, indem der Schüler geübt wird, durch scharfe Betrachtung das Gleichartige und Unterscheidende der Körper zu erkennen, in der Wiederkehr des Gleichen die Regel zu finden, Gemeinschaftliches höheren Einheiten unterzuordnen, von Individuen zu Klassen, Gruppen und Systemen aufzusteigen, aus den inneren Ereignissen und Erscheinungen der Natur das Gesetz abzuleiten, und aus dem Gesetz die Erscheinungen zu erklären.

Prüfungsreglement: „Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen, wenn der Abiturient 8) in Betreff der Physik eine klare Einsicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus und Elektricität gewonnen und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniß der allgemeinen Classifikation der Naturprodukte erworben hat."

## II. Mittel.

Die Mittel zur Erreichung dieser Aufgabe sind der Vortrag des Lehrers unterstützt durch Vorführung von Naturkörpern und Naturerscheinungen event. Abbildungen derselben, und durch Beobachtung derselben Seitens des Schülers.

Dem Unterricht liegen zu Grunde: Naturgeschichte von Schilling, die Physik von Kambly und der Leitfaden der mathematischen Geographie von Hoffmann.

## III. Leitende Grundsätze.

1. Soll jeder Unterricht von der Anschauung ausgehen, so richtet sich diese Anforderung an den naturwissenschaftlichen Unterricht im eminenten Grade. Lebende (erst in zweiter Linie todte) Naturkörper, das lebensvolle Experiment (erst in zweiter Linie das Bild oder die Wandtafel), und das selbstständige Beobachten und Vergleichen der Erscheinungen seitens des Schülers müssen den Boden bilden, von dem aller naturwissenschaftliche Unterricht ausgeht. Der Schüler soll das Gesetz und das Regelmäßige, das normal Charakteristische und das Abnorme oder Abweichende selbst entdecken und entdecken lernen.

2. Dazu bedarf es nicht jedesmal des vollständigen Systems von Erscheinungen, sondern nur hervoragender, durch hervorstechende Merkmale zur Beobachtung vorzugsweise geeigneter Repräsentanten der einzelnen Gruppen, in welchen die Hauptgesetze der Natur zur Erscheinung kommen.

3. So geht der Unterricht in der Botanik von der einzelnen, in möglichst vielen lebendigen (blühenden) Exemplaren herbeigeschafften Pflanzen aus (das Herbarium ist nur Nothhülfe), zieht während des Vortrages die Schüler möglichst zur Beobachtung heran, läßt — eine gute Sprechübung — einen Schüler schließlich in genauer Bezeichnung, klarem Ausdruck und guter Reihenfolge in der Angabe der einzelnen Merkmale die Beschreibung der Pflanze wiederholen, benutzt Zeichnung, Zeichenunterricht und Bild für die Verdeutlichung einzelner Organe und charakteristischer Formen, steigt vom Individuum zur Art, zur Gattung und zum System auf, und veranlaßt den Schüler auf jede Weise und bei jeder Gelegenheit zur Selbstthätigkeit. (Eigene Sammlungen, selbstständige Bestimmung der Pflanzen, Herbeischaffung der Pflanzen zur Unterrichtsstunde; heuristischer Vortrag des Lehrers; botanische Excursionen.) So geht der Unterricht in der Zoologie von den dem Schüler zur Beobachtung stets bereitstehenden Säugethieren, in der Mineralogie von Mineralien aus, die in deutlich ausgeprägten Krystallen vorgewiesen werden oder vor den Augen der Schüler in solchen entstehen können; er veranlaßt die Schüler hier zur Zeichnung der bezüglichen Netze und zur Nachbildung der Krystalle in Pappmodellen. So nimmt der ganze naturwissenschaftliche Unterricht überall auf die Symmetrie und ganze Gestalt der Naturkörper, auf ihre Stellung im Haushalte der Natur, gelegentlich auch auf interessante Einzelerscheinungen oder Einzelerlebnisse Rücksicht, und sucht so überall zur thätigen Wahrnehmung, Beobachtung, zum Interesse und zur Freude an der Natur anzuregen und Sinn für ihre Schönheit zu wecken.

4. Wo es irgend thunlich ist, hat sich der Unterricht nicht auf die Betrachtung und Beobachtung bereits vollkommen ausgebildeter Naturkörper allein zu beschränken, sondern auch die Entwickelung derselben in's Auge zu fassen. Der Unterricht wird deshalb mit Rücksicht auf die Jahreszeiten geordnet und ist im Sommer die fortschreitende Ausbildung der Pflanze leicht zu verfolgen. Auch den inneren Bau einiger Naturkörper muß der Unterricht, wenn möglich, zur Anschauung bringen. — Die Betrachtung hat sich übrigens nicht blos den speciell wissenschaftlichen Merkmalen zuzuwenden, sondern überhaupt der Totalität der individuellen Erscheinung.

5. Auch im physikalischen Unterricht muß es als Hauptaufgabe gelten, durch Wahrnehmung und Beobachtung die Schüler zum wissenschaftlichen Verständniß der wichtigsten Naturerscheinungen zu führen. Naturerscheinungen und Experimente bilden darum überall den Ausgangspunkt für den Unterricht; aus der richtigen Beobachtung und Beschreibung derselben wird das Gesetz abstrahirt und die

wirkende Ursache nachgewiesen. Hieran reiht sich seitens der Schüler das Aufsuchen und Erklären ähnlicher Erscheinungen. Aus der Entwickelungsgeschichte der wichtigsten Instrumente und Maschinen wird das Interessanteste mitgetheilt und ihre Construction durch Zeichnung erläutert.

## IV. Lehrgang.

### a) Naturgeschichte.

Vorklasse 3 u. 2. Die Naturgeschichte tritt nur in Verbindung mit dem vereinigten Anschauungs- und Leseunterricht auf, welcher letztere die bezüglichen Lesestücke durch die Anschauung möglichst zu unterstützen hat.

Vorklasse 1. Cursus jährig. 1 Std. wöchentlich event. in zwei getrennten halben Stunden zu ertheilen. Im Sommer: Beobachtung der allmählichen Entwickelung einiger einheimischen Pflanzen von der Keimung bis zur Fruchtreife, ebenso die der Verwandlung einiger Insekten. Im Winter wird die Bekanntschaft mit einigen Säugethieren, Vögeln, Amphibien und Fischen vermittelt resp. erweitert. Unterscheidung der vier Wirbelthierklassen und Insekten soweit sich dieselbe aus äußeren Merkmalen ergiebt; endlich werden die Schüler mit einigen Mineralien, namentlich brennbaren, dem Salz und anderen der verbreitetsten bekannt gemacht. (Verwerthung f. d. deutschen Unterricht, bes. die schriftl. Arbeiten.)

Sexta. Cursus jährig. 2 Std. wöchentlich. Sommer Botanik. Winter: Erstes Quartal: Zoologie; zweites Quartal: Mineralogie, in Hauptrepräsentanten der drei Naturreiche.

Quinta. Cursus jährig. 2 Std. wöchentlich. Der Lehrstoff der vorhergehenden Klassen wird aufgenommen, erweitert und vertieft.

Untertertia. Cursus jährig. 1 Std. wöchentlich. Sommer: Botanik. Pflanzenorgane. Unterscheidung der Pflanzenformen. Charakteristik von Pflanzengruppen. Winter: Die Organe des thierischen insbesondere des menschlichen Körpers.

Obertertia. Cursus jährig. 1 Std. wöchentlich. Sommer: Biologie der Pflanzen. Winter: Das Krystall und die Krystallsysteme; die chemischen Eigenschaften der Minerale. Elemente der Geognosie und Geologie.

### b) Physik.

Sekunda. Der Cursus verläuft in zwei Wintersemestern. 2 Std. wöchentlich. Erstes Wintersemester: Einleitung in die Physik. Von den allgemeinen Eigenschaften der Körper. (Bewegung.) Das wichtigste aus der Statik und Mechanik. Kambly §§ 1—20. 41. 52. 60—63. — Zweites Wintersemester: Magnetismus, §§ 146—155. Reibungselectricität, §§ 158—167. Katoptrik und (erster Theil der) Dioptrik, §§ 96—105.

Prima. Cursus zweijährig. 2 Std. wöchentlich. Erstes Jahr. Sommer: Repetition und Erweiterung des Pensums des ersten Wintersem. der Sekunda, §§ 1—74. Winter: Erstes Quartal: Von der Electricität. (Repetition und Vervollständigung.) §§ 136—183. Zweites Quartal: Vom Schalle, §§ 75—90. — Zweites Jahr: Sommer: Vom Licht. (Repet. u. Vervollständ.) §§ 91—128. Von der Wärme, §§ 129—145. Winter: Mathematische Geographie. (Die historische Entwicklung der astronomischen Systeme.)

## 13. Zeichnen.

### I. Aufgabe.

Der Zeichenunterricht soll den Sinn für das Schöne in der Natur und Kunst bilden, das Auge zum richtigen Auffassen der Formen und die Hand zum treuen und saubern Darstellen des Angeschauten befähigen.

„Den Schülern, welche sich dem Baufach widmen wollen, soll bekannt gemacht werden, daß sie den Zeichenunterricht der Schule während des Besuchs der beiden oberen Klassen wenigstens drei Jahre lang regelmäßig und mit gutem Erfolge benutzt haben müssen und solches durch Vorlage von eigenen Arbeiten, aus denen eine genügende Fertigkeit hervorgeht, bei der Meldung zur Aufnahme in die Bauakademie darzuthun haben.“

## II. Mittel.

1. Die Mittel desselben sind Zeichenübungen nach der Natur und nach Vorlagen, und das Anschauen und Betrachten schöner Gegenstände der Natur und Kunst, zu welchem letzteren den Schülern möglichst oft Gelegenheit zu geben ist.

2. Der Zeichenunterricht wird aber auch durch andere Disciplinen, den Schreib- und Anschauungsunterricht, die Naturkunde, Geographie und Geometrie unterstützt, wie er seinerseits auch diesen selbst dienstbar wird.

3. Dem Unterricht zu Grunde liegt: Domschke's Wegweiser für den praktischen Unterricht im Freihandzeichnen, nebst dem dazu gehörigen Atlas.

## III. Leitende Grundsätze.

1. Das Zeichnen ist theils freies Handzeichnen, theils Zeichnen mit Lineal, Zirkel und Maaß.

2. Die Zeichnungen entstehen zunächst nach Diktat des Lehrers und gleichzeitig mit der Vorzeichnung von der Hand des Lehrers an der Wandtafel.

3. So weit als irgend thunlich übt stets die ganze Klasse (oder Abtheilung) dasselbe.

4. Jeder Zeichenübung geht eine, das Verständniß vermittelnde, die Darstellung erleichternde und den Schönheitssinn bildende Besprechung voran.

5. Die Zeichenübungen sind auf allen Stufen mit der höchsten Sauberkeit und Genauigkeit auszuführen; im freien Handzeichnen ohne Benutzung solcher Hülfsmittel, welche die Uebung des Auges und der Hand beeinträchtigen.

## IV. Lehrgang.

Vorschule. Der Zeichenunterricht findet seine Vorbereitung in dem Anschaungsunterricht der Grundklasse und in dem propädeutischen Zeichenunterricht der 2. und 1. Vorklasse, in je zwei halben Stunden wöchentlich. Mechanische Vorübungen zum Zweck der Hand- und Finger-Bewegung auf der Schiefertafel, Anschauung der Grundrichtungen und Grundformen an der Umgebung mit den nothwendigen Belehrungen aus der Formenlehre. Gegen das Ende des ersten Semesters wird die Schiefertafel und der Griffel mit dem Papier und dem Bleistift vertauscht.

Sexta. Cursus halbjährig. 2 Std. wöchentl. Die Elemente oer Formenlehre: Linien in verschiedenen Richtungen, Maßen und Verbindungen, theils mit, theils ohne Hülfe von Lineal und Zirkel. (Domschke I. Abth., Tafel 1—28.) Die Schüler müssen möglichst dahin gebracht werden, sämmtliche Verbindungen gerader und krummer Linien auch ohne Vorbild darstellen zu können.

Quinta. Cursus halbjährig. 2 Std. wöchentl. Die ersten Elemente des perspectivischen Zeichnens, Verbindung gerader Linien zu Ornamenten. Fortgesetzte Uebung in der Eintheilung gerader Linien, einfache Schattirung der Ornamente mit Bleistift. (Domschke II., 1—20.) Zeichnen nach Holzkörpern. Die scheinbaren Veränderungen, welche die Körper je nach Veränderung des Standpunktes erleiden, werden erläutert; zugleich wird eine Erklärung der Wirkung des Lichts auf die Körperflächen gegeben, und die verschiedenen Körper, zunächst mit ebenen Flächen, durch Schatten bezeichnet. Die Körper sind rechts und links zu wenden und in verschiedene Entfernung vom Augenpunkt zu stellen. Auf dieser Stufe beginnt ferner das Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern, bis zu Gesichtstheilen und ganzen Köpfen, zunächst und hauptsächlich im Umriß, bisweilen mit Andeutung von Schatten.

Quarta. Cursus halbjährig. 2 Std. wöchentl. Vermehrte Uebung im Freihandzeichnen nach Körpern, insbesondere nach Gypsen (Ornamente, Blattformen, Theile des menschlichen Körpers, Nachziehen mit der Feder und event. chinesischer Tusche). Weitere Entwickelung der Perspective: Zeichnen nach Körpern. (Domschke II., 21—40.) Lehre vom Verschwindungspunkt. Anleitung in der Handhabung von Lineal und Zirkel, sowie in den Elementen des architektonischen Reißens.

Tertia. (Fakultativ.) Cursus halbjährig. 2 Std. wöchentl. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Thiere, Köpfe und ganze Figuren, mitunter auch ausgeführtere Landschaften. Zeichnen nach Gypsen bis zu ausgeführten Köpfen. Anwendung der Estampe und Zeichnen mit zwei verschiedenen Kreiden. In der Perspective ist der Unterricht fortzusetzen bis zum Zeichnen von Zimmern und verschiedenen zusammengesetzten Gegenständen nicht zu schwerer Construktion. (Domschke III.)

Sekunda und Prima. (Fakultativ.) Cursus halbjährig. 2 Std. wöchentl. Fortgesetzte Uebungen im Freihandzeichnen. Aufgaben aus der Perspective und Schattenconstruction mit wissenschaftlicher Begründung. Weitere Uebung im Linearzeichnen, event. mit Rücksicht auf den schon erwählten Beruf der Schüler. Elemente des Planzeichnens. — Ausführungen in Tusch-, seltener in Wischmanier. Verschiedene Farben. (Domschke IV.)

## 14. Schreiben.

### I. Aufgabe.

Die Aufgabe des Schreibunterrichts ist: den Schülern den Besitz der Fertigkeit zu vermitteln gesprochene, geschriebene und gedruckte Worte handschriftlich nachzubilden. Dieselbe ist in einer deutlichen, einfachen, fließenden und gefälligen Handschrift als erreicht anzusehen. Jede Künstelei in der Schrift liegt außerhalb der Ziele des Gymnasiums.

Gegenstände des Schreibunterrichts sind deutsche Current-, die lateinische Cursivschrift, die arabischen und lateinischen Ziffern und die Interpunktionszeichen.

Prüfungsreglement: „Jede Arbeit muß — — in einer leserlichen Handschrift geschrieben — — werden.

### II. Mittel.

Die Mittel des Unterrichts sind die von dem Lehrer an der Tafel vorgeschriebenen Buchstaben Wörter u. s. w., Abschriften u. s. w.

Die Schüler bedienen sich auf der untersten Stufe der Schiefertafel und des Griffels, später der Feder und lithographirter Schreibhefte.

### III. Leitende Grundsätze.

1. Zur Herstellung und Erhaltung einheitlicher Schrift dient ein von einem der Schreiblehrer der Anstalt angefertigtes Alphabet als Norm.

2. Hauptaugenmerk des Unterrichts sind: gute Haltung des Körpers, der Hand, der Schreibmaterialien und sauberste Haltung der Hefte. Strenge Gewöhnung auf den unteren Stufen macht Erinnerung auf den oberen entbehrlich. — Alles was die Schüler in der Schule schreiben, muß möglichst nur in Schönschrift geliefert werden.

3. Der Stoff der Schreibübungen muß von Anfang möglichst werthvoll sein. (Unterstützung der Orthographie und der Realien; event. kleine Geschäftsaufsätze.)

4. Die Buchstaben entstehen vor den Augen der Schüler an der Tafel; ihre Formen werden erläutert, in den einzelnen Theilen aufmerksam angeschaut und dann nachgebildet. („Luftschreiben" bei erster Einübung und auch später noch hin und wieder.) Verbesserungen werden möglichst nur an der der Tafel zum Nutzen aller Schüler ausgeführt.

5. Spätestens vom 2. Jahre an wird abwechselnd Taktschreiben angewandt, ein treffliches Mittel zur Disciplinirung der Schüler und Erzielung einer festen und gefälligen Handschrift. (Taktschnellschreiben.)

### IV. Lehrgang.

Vorschule. 1. Semester. (3. Vorkl.) Vorübungen. Vereinigter Schreiblese- und Anschauungsunterricht. Die kleinen Buchstaben deutscher Schrift folgen nach ihrer Schwierigkeit; möglichst bald treten einige große Buchstaben auf, um das Schreiben von Hauptwörtern und kleinen Sätzen zu ermöglichen. Interpunktionszeichen.

7*

2. und 3 Semester. (2. Vorkl., 2. u. 1. Abth.) 4 Std. w. Deutsche Schrift. Das lateinische Alphabet. Taktschreiben. — 4. und 5. Semester. (1. Vorkl., 2. u. 1. Abth.) 4 Std. wöch. Lateinische Schrift und die römischen Ziffern. Taktschreiben.

Sexta. Cursus halbjährig. 3 Std. w. Systematische Einübung der Buchstabenformen des lat. und des deutschen großen Alphabets. Schreiben im Takt und nach Vorgeschriebenem.

Quinta. Cursus halbjährig, 3 Std. w. Schreiben im Takt nach Vorgeschriebenem.

## 15. Singen.

### I. Aufgabe.

Der Gesangunterricht hat die Aufgabe die ästhetische und gemüthliche Bildung der Schüler zu fördern und außer der Kenntniß der Notenschrift ihnen einen möglichst reichen Schatz von weltlichen und geistlichen Liedern mit in das Leben zu geben.

### II. Mittel.

1. Die Mittel des Gesangsunterrichts sind: Mittheilungen des Lehrers über das Nothwendigste aus der Theorie der Musik und rhythmische, dynamische und melodische Einzel- oder Chorübungen der Schüler, theils von der Stimme des Lehrers oder einem Instrumente unterstützte, theils freie.

2. Zu Grunde liegen dem Gesangunterrichte: Erk u. Greef, Liederkranz I., III. u. Sängerhain, Heft III.

### III. Leitende Grundsätze.

1. Um die Bildung des Ohres und der Stimme möglichst zu fördern, müssen auf allen Stufen beim Beginn jeder Stunde zweckentsprechende Elementarübungen angestellt werden. (Singen des Dreiklangs und der Tonleiter; Unterscheidung von hoch-, tief- und gleichtönig, von sprung- und stufenweis; Messen und Darstellen der Hauptintervalle; Anschwellen und Nachlassen der Stärke des Tones.

2. Dem Einüben eines Gesanges geht die Erläuterung, das ausdrucksvolle Lesen und die feste Einprägung des Textes voraus. (Der deutsche Unterricht tritt event. unterstützend ein.)

3. Bei allen Uebungen ist auf richtige und klare Aussprache der Laute, richtiges Athenholen, auf richtige Mundstellung und Mundöffnung und darauf zu halten, daß die Schüler in vollen, frischen Tönen singen, nicht aber schreien und daß sie sich der möglichsten Reinheit befleißigen. Der gute Gesang des Lehrers wird hierauf am vortheilhaften einwirken; das Reinsingen wird jedoch auch wesentlich durch Violinbegleitung gefördert. Ziel der Einübung muß aber das wohlklingende reine Singen ohne Begleitung durch ein Instrument sein. — Die Melodie wird zuerst vorgespielt, dann von Einzelnen und vom Chor in ihren einzelnen Rhythmen geübt.

4. Bei der Wahl der geistlichen Lieder ist zunächst auf die ortsüblichen und die von der Schule zum Memoriren ausgewählten Choralmelodieen Rücksicht zu nehmen. Die Folge der Einübung wird besonders durch die Länge und das Tongeschlecht bestimmt. (Als die leichtesten sind im Allgemeinen die vierzeiligen im Durgeschlecht anzusehen.)

5. Bei der Wahl der Volkslieder muß die poetische Tadellosigkeit des Textes, das Alter des Schülers, die Rücksicht auf bevorstehende patriotische, kirchliche oder andere Feste, die melodische Schönheit und Freiheit von rhythmischen Schwierigkeiten entscheiden. Auch muß die Musik sich vorherrschend in Dur bewegen.

### IV. Lehrgang.

Vorschule. 2. Vorklasse. 1 Std. w. in zwei halben Stunden, event. einige Minuten am Ende des Vor- und Nachmittagsunterrichts. Einfachste Vorübungen zur Bildung des Gehörs (Nachsingen eines Tones) und der Stimme; einige einfache und leichte Lieder.

1. Vorklasse. 1 Std. w. in 2 halben Std. — Elementarübungen (III. 1.); leichte einstimmige Lieder nach dem Gehör. Am Schluß des Semesters Notenkenntniß.

Sexta und Quinta comb. Curs. halbj. 2 Std. w. — Elementarübungen; einfachere Treffübungen. Kenntniß der nothwendigsten musikalischen Zeichen. Choräle. Ein- ev. zweistimmige Lieder.

Quarta bis Prima comb. Cursus jährig. 2 Std. w. Elementarübungen. Schwierigere Treffübungen. Von der Tonbildung und Aussprache beim Gesange. Choräle. Ein- und mehrstimmige lassische Gesänge besonders aus der Kirchenmusik.

Die Choräle, welche in der Morgenandacht beim Beginn der Woche gesungen werden sollen, werden in der Woche vorher geübt.

### 16. Turnen.

#### I. Aufgabe.

Harmonische Ausbildung des Körpers, Dienstbarmachung desselben für den Geist, Muth, Gewandtheit und einstige Wehrhaftigkeit sind die Ziele, die der Turnunterricht zu erstreben und anzubahnen hat.

#### II. Mittel.

Die Mittel des Unterrichts sind Freiübungen, Geräthübungen, Rüstübungen und Turnspiele.

Dem Unterricht liegt zu Grunde der Leitfaden von Böttcher. (Vgl. auch den Neuen Leitfaden für den Turnunterricht in der preußischen Volksschule.)

#### III. Leitende Grundsätze.

1. Der Lehrer verschafft sich zunächst eine genaue Kenntniß von der körperlichen Beschaffenheit seiner Schüler, um die Patienten unter denselben von solchen Uebungen auszuschließen, die ihnen nachtheilig sein würden, berücksichtigt sie aber bei denen vorzugsweise, die das Leibesübel heben oder doch mindern können.

2. Im ganzen Unterrichte waltet, so lange nicht freies Bewegen besonders erlaubt ist, die strengste Disciplin. Die Freiübungen gewinnen erst an Werth, wenn sie auf das Exakteste nach dem abgegebenen Commando ausgeführt werden. (Exaktes, lautes und präcises Commando; Ankündigungs- und Ausführungscommando.)

3. Alle Bewegungen müssen ebenmäßig für beide Seiten des Körpers (rechts und links), auch in derselben Anzahl vorgenommen werden.

4. Je anstrengender jede einzelne Bewegung ist, um so weniger Bewegungen sind anzuordnen und um so weniger darf ihre Dauer ausgedehnt werden; je gelinder sie dagegen sind, um so größer kann die Zahl und die Dauer derselben wöchentlich sein. Jedenfalls dürfen die Bewegungen niemals bis zur Erschlaffung des Körpers ausgedehnt werden.

5. Die Uebungen der Vorschule und Sexta beschränken sich überwiegend oder ausschließlich auf Freiübungen, oder einfachste Geräthübungen (Stabspringen, Stabschwingen 2c.) und gymnastische Massenspiele.

#### IV. Lehrgang.

Der Cursus ist bis auf Weiteres ein halbjähriger (Sommerturnen); in der Sekunda und Prima ein jähriger, da diese Klassen schon jetzt auch im Winter Turnunterricht erhalten. (Ausbildung zu Vorturnern.) 2 Std. wöchentl.

2. Vorkl. Die Elemente der turnerischen Disciplin. Aufstellen, Geradestehen, Bildung von Reihen und Gliedern, Marschiren, Halt 2c. — Turnspiele.

1. Vorkl. Elemente der Freiübungen. Einf. Geräthübungen, Vorübungen für Gerüste. Turnspiele.

Sexta bis Quarta comb. Freiübungen, Geräthübungen, Rüstübungen nach klassenm. Vertheil.

Tertia bis Prima comb. Dieselben Uebungen in erweiterter Folge. (Marschübungen.)

Zusatz.

Zu S. 18. „E. Psychologie und Logik" setze hinzu: C. B. „Am Schluß des Urtheils über das im Deutschen Erreichte ist auch eine Bemerkung darüber in das Zeugniß aufzunehmen, ob der Abiturient mit den Elementen der Psychologie und Logik sicher bekannt ist."

**Bobrik,**
dir. gymn.